



## Evaluierung der Studien mit beschränkter Zulassung nach § 124b UG2002





# Evaluierung der Studien mit beschränkter Zulassung nach § 124b UG 2002

## IMPRESSUM

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
gemäß §124b des Universitätsgesetzes 2002 vorgelegt.

Berichterstellung: 3s Unternehmensberatung GmbH  
Daniel Maierhofer  
Oliver Mertens, M.A.  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sigrid Nindl

Unter Mitarbeit von: Sabine Schwenk, MAS

Projektleitung: Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Sigrid Nindl  
Dr. Stefan Humpl

Medieninhaber (Verleger):  
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
1014 Wien, Minoritenplatz 5

Alle Rechte vorbehalten.  
Auszugsweiser Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Grafische Produktion: 3s Unternehmensberatung GmbH, 1040 Wien

Wien, April 2015

# Vorwort

An den österreichischen Universitäten gibt es Zugangsregelungen in unterschiedlicher Ausformung und Zielsetzung. Das Universitätsgesetz 2002 sieht die Vorlage von Evaluierungen zu vier Regelungen im Kontext des Hochschulzugangs sowie zur Studieneingangsphase vor. Diese Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil der bestehenden Regelungen, zeigen sie doch die Wirksamkeit, aber auch den einen oder anderen Nachschärfungsbedarf auf.



© Hans Ringhofer

Bereits zum dritten Mal nach 2007 und 2009 wurden die seit 10 Jahren bestehenden kapazitätsorientierten Zugangsregelungen nach § 124b untersucht. Nach einem wiederholt befürwortenden Ergebnis stehen die entsprechenden Regelungen in Human- und Zahnmedizin, den Veterinärmedizinischen Studien, Psychologie sowie Publizistik und Kommunikationswissenschaften zur Bewertung und Weiterentwicklung an.

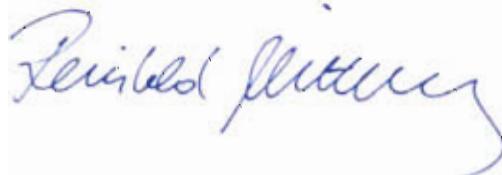
Deutlich kürzer, nämlich seit dem Jahr 2013, bestehen weitere kapazitätsorientierte Zugangsregelungen in besonders stark nachgefragten Studien in den Studienfeldern Wirtschaft, Architektur, Biologie, Informatik und Pharmazie nach § 14h. Ziel war es, einerseits die Nachfrage in diesen Studien zu stabilisieren und andererseits die Betreuungssituation zu verbessern. Nach Evaluierung der Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Studierenden ist auch über die Weiterführung dieser Regelung und einer etwaigen Ausweitung zu verhandeln. Im Master- und PhD-Doktoratsstudienbereich existiert nach § 64 die Möglichkeit qualitativer Zulassungsbedingungen. Wenn gleich curriculare Festlegungen dieser Art an den Universitäten nicht sehr häufig Anwendung finden, zeigt die Evaluierung, dass es sich um ein wesentliches Instrument zur Qualitätssteigerung im Zugang zu Master- und Doktoratsstudien handelt. Die Zulassung mit Auflagen (Prüfungen) zu Masterstudien verbessert darüber hinaus die Durchlässigkeit und eröffnet Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen ein Folgestudium über Fachgrenzen hinaus.

Die vorliegenden Evaluierungen zeigen, dass die bestehenden Zugangsregelungen zu Erstabschlussstudien (§ 124b und - trotz kurzer Implementierung - auch jene in den stark nachgefragten Studien nach § 14h) die Qualität in Lehre und Studium an Universitäten steigern. Sich einem Aufnahmeverfahren zu stellen, veranlasst junge Menschen zu einer reflektierteren Studienwahl und Vorbereitung auf das beabsichtigte Studium. Dies kann die Verbindlichkeit des Studierens erhöhen, zu mehr Prüfungsaktivität sowie einer kürzeren Studiendauer und besseren Abschlussquoten führen. Gleichzeitig gilt es aber auch, die vorhandenen Beratungs- und Informationsangebote konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

*Vorwort*

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase nach §66 des Universitätsgesetzes ist ein weiteres Instrument, damit Studienanfängerinnen und Studienanfänger die Studienwahl und Eignung für das betreffende Studium durch den gebotenen Fachüberblick und frühe Leistungsanforderungen überprüfen können. Die Studieneingangsphase liefert als curriculares Element einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung in Studium und Lehre und sollte gemäß der Empfehlung mit den bestehenden Erfahrungen weitergeführt werden.

Die vorliegenden Evaluierungsergebnisse bestätigen grundsätzlich die hochschulpolitische Ausrichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in Bezug auf einen geregelten Hochschulzugang in Verbindung mit der Erhöhung der Qualität für Lehrende und Studierende. Kapazitätsorientierte Auswahlverfahren vor Studienbeginn und eine im Curriculum festgelegte Eingangsphase zu Studienbeginn verbessern den Start ins Studium und erhöhen die Planbarkeit für Universitäten und Studierende. Die Evaluierungen wurden gemeinsam mit den Universitäten und in curricularen Fragen unter Einbezug der ÖH und der Senate durchgeführt und verbreitern den Informationsstand aller beteiligten Akteure. Die Berichte bieten daher eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die anstehende Gesetzgebung und weiterführende hochschulische Maßnahmen, um die dokumentierten positiven Entwicklungen nachhaltig zu sichern. Nun gilt es, aus den vorliegenden Ergebnissen die richtigen Schlüsse für die künftige Weiterentwicklung unserer Universitäten zu ziehen.



Dr. Reinhold Mitterlehner  
Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	25
1.1 Hintergrund der Evaluierung	25
1.2 Methodik der Evaluierung	27
1.3 Übersicht zu den Zulassungsverfahren	28
1.4 Lesehilfe für den vorliegenden Bericht	30
<hr/>	
2 Status der Verfahren, Anmeldungen, Antritte und Aufnahmen	32
2.1 Einleitung	32
2.2 Universität Wien: Psychologie / Publizistik und Kommunikationswissenschaft	34
2.2.1 Bachelorstudium Psychologie	34
2.2.2 Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft	38
2.2.3 Kosten für die Aufnahmeverfahren	40
2.3 Universität Graz: Psychologie	41
2.3.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens und Änderungen seit der letzten Evaluierung	41
2.3.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen	42
2.3.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren	44
2.4 Universität Innsbruck: Psychologie	45
2.4.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15	45
2.4.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen	46
2.4.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren	47
2.5 Universität Salzburg: Psychologie / Kommunikationswissenschaft	49
2.5.1 Bachelorstudium Psychologie	49
2.5.2 Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft	52
2.6 Universität Klagenfurt: Psychologie / Medien und Kommunikationswissenschaft	54
2.6.1 Bachelorstudium Psychologie	55
2.6.2 Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaft	56
2.6.3 Schätzung der Kosten für Aufnahmeverfahren	58
2.7 Veterinärmedizinische Universität Wien: Veterinärmedizin / Pferdewissenschaften / Biomedizin und Biotechnologie	59
2.7.1 Beschreibung des Zulassungsverfahrens	60
2.7.2 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen	62
2.7.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren	65
2.8 Medizinische Universitäten: Humanmedizin / Zahnmedizin	65
2.8.1 Beschreibung der Aufnahmeverfahren von 2006 bis 2012	66
2.8.2 Beschreibung der Aufnahmeverfahren seit 2013	68
2.8.3 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen	72
2.8.4 Kosten für das Aufnahmeverfahren	78
2.8.5 Informationen zum Ersatz/Nichtersatz von Studierenden	80
2.9 Universität Linz: Humanmedizin	81
2.9.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15	81
2.9.2 Angemeldete, Teilnahmen, Zulassungen	83
2.10 Zulassungsverfahren im Überblick	84

3 Information und Beratung über Zugangsregelungen, Vorbereitung auf die Zulassungsverfahren	87
3.1 Einleitung	87
3.2 Studienwahl	87
3.2.1 Beratung vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Berufs- und Studienwahl	87
3.2.2 Beratung nach dem nicht bestandenen Zulassungsverfahren hinsichtlich Berufs- und Studienwahl	93
3.2.3 Wahl des gewünschten Studiums in Verbindung mit Zulassungsverfahren	94
3.3 Informationsbeschaffung über das Zulassungsverfahren	96
3.4 Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren	99
3.4.1 Investierte Vorbereitungszeit auf das Zulassungsverfahren	99
3.4.2 Art der Vorbereitung	103
3.4.3 Beanspruchte Unterstützung zur Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren	106
3.4.4 Kosten der Vorbereitung	110
4 Einstellung und Erfahrungen sowie Bewertung der Verfahren	112
4.1 Einleitung	112
4.2 Zulassungsbeschränkungen und -verfahren im Allgemeinen	112
4.2.1 Generelle Einstellung zu Zulassungsbeschränkungen	112
4.2.2 Einschätzung der Eignung unterschiedlicher Auswahlkriterien	114
4.2.3 Einstellung zur Quotenregelung	116
4.3 Erfahrungen mit dem Zulassungsverfahren der gewählten Studienrichtung	117
4.3.1 Zufriedenheit mit Rahmenbedingungen und Durchführung der Tests in den Zulassungsverfahren	118
4.3.2 Einschätzungen zur Güte der Zulassungsverfahren	121
4.3.3 Möglichkeit zu Feedback	123
4.3.4 Einstellung zum Studium nach Erfolg / Ablehnung im Zulassungsverfahren	124
5 Weitere Schritte im Fall einer Nichtzulassung und Ausweichstudien	127
5.1 Einleitung	127
5.2 Weitere Schritte im Fall einer Nichtzulassung	127
5.3 Ausweichstudien	131
6 Auswirkungen der Zulassungsverfahren	132
6.1 Einleitung	132
6.2 Studierendenzahlen und deren Entwicklung	132
6.2.1 Universität Wien	132
6.2.2 Universität Graz	133
6.2.3 Universität Innsbruck	133
6.2.4 Universität Salzburg	134
6.2.5 Universität Klagenfurt	134
6.2.6 Veterinärmedizinische Universität Wien	135
6.2.7 Medizinische Universitäten	136
6.3 Entwicklung der Studierendenzahlen unter Berücksichtigung des sozialen Hintergrunds	138

7 Indikatoren für den Studienerfolg	148
7.1 Einleitung	148
7.2 Retentionsquoten	148
7.3 Anzahl von AbsolventInnen vor und nach Einführung der Zugangsregelungen	149
7.4 Prüfungsaktivität von Studierenden	154
<hr/>	
Anhang 1: Tabellen	156
<hr/>	
Anhang 2: Methodenbeschreibung	194
A2.1 Methodenüberblick	194
A2.2 Fragebogenerhebung und Rücklauf	196
A2.2.1 Beteiligung	196
A2.2.2 Demografie	197
A2.2.3 Durchgeführte Zulassungsverfahren	201
A2.2.4 Aufbau und Durchführung der Online-Erhebung	204
<hr/>	
Anhang 3: Zusatzinformationen	206
A3.1 Angaben zum Studienerfolg von den betroffenen Universitäten	206
<hr/>	
Anhang 4: Literatur- und Quellenverzeichnis	217

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1.1	Übersicht über Zulassungsverfahren nach Universitäten und Studienrichtungen in Österreich, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	29
Tabelle 2.1	Detailübersicht Zulassungsverfahren nach Studienrichtungen und Universitäten in Österreich, 2014/15	33
Tabelle 2.2	Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	36
Tabelle 2.3	Herkunft der BewerberInnen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	37
Tabelle 2.4	Betreuungsverhältnis für die Studienrichtung Psychologie an österreichischen Universitäten	38
Tabelle 2.5	Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	39
Tabelle 2.6	Herkunft der BewerberInnen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15	40
Tabelle 2.7	Gesamtkosten für das Aufnahmeverfahren Psychologie und Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien für das Studienjahr 2013/14	41
Tabelle 2.8	Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	42
Tabelle 2.9	Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	43
Tabelle 2.10	Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Graz für die Studienjahre 2009/10 bis 2013/14	44
Tabelle 2.11	Detaillierte Kosten für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Graz, Studienjahr 2013/14	45
Tabelle 2.12	Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	47
Tabelle 2.13	Herkunft der Angemeldeten für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15*	47
Tabelle 2.14	Kosten für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Innsbruck, Studienjahr 2013/14	48
Tabelle 2.15	Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	48
Tabelle 2.16	Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	51
Tabelle 2.17	Kostenschätzung für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Salzburg, Studienjahr 2013/14	51
Tabelle 2.18	Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg, 2009–2013 (sofern Daten vorhanden)	53
Tabelle 2.19	Anzahl der Anmeldungen und Teilnahmen am Zulassungsverfahren sowie der Zugelassenen für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Klagenfurt, 2009–2014 (sofern Daten vorhanden)	55
Tabelle 2.20	Herkunft der Angemeldeten und TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren sowie der Zugelassenen für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2014/15 und 2013/14	56
Tabelle 2.21	Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	58
Tabelle 2.22	Herkunft der BewerberInnen, TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaft	

	der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2013/14 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	58
Tabelle 2.23	Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren Psychologie sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2009/10 bis 2013/14	59
Tabelle 2.24	Anzahl der Bewerbungen und Zulassungen für das Diplomstudium Veterinärmedizin und die Bachelorstudien Pferdewissenschaften und Biomedizin und Biotechnologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2010/11-2014/15 (sofern Daten vorhanden)	62
Tabelle 2.25	Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Diplomstudium Veterinärmedizin der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15	63
Tabelle 2.26	Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Pferdewissenschaften der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	64
Tabelle 2.27	Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	64
Tabelle 2.28	Kostenschätzung für das Aufnahmeverfahren 2013/14 an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Stand: Mai 2014)	65
Tabelle 2.29	Anzahl der Voranmeldungen, Anmeldungen und TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Wien, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	73
Tabelle 2.30	Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Wien, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	74
Tabelle 2.31	Anzahl der Voranmeldungen, Anmeldungen und TestteilnehmerInnen für die Studien Humanmedizin, Zahnmedizin und Molekulare Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)	75
Tabelle 2.32	Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien Humanmedizin, Zahnmedizin und das Bachelorstudium Molekulare Medizin der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	76
Tabelle 2.33	Anzahl der Internet-Voranmeldungen, Voranmeldungen, Anmeldungen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz, 2009-2014 (sofern Daten vorhanden)	77
Tabelle 2.34	Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15	78
Tabelle 2.35	Kosten für das Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2013/14	79
Tabelle 2.36	Kosten für das Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2013/14	80
Tabelle 2.37	Kosten für das Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin an der Medizinischen Universität Graz, Studienjahr 2014/15	80
Tabelle 2.38	Anzahl der Voranmeldungen, Angemeldeten und Teilnahmen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium Humanmedizin der Universität Linz, Studienjahr 2014/15	83
Tabelle 2.39	Herkunft und Geschlecht der Vorangemeldeten, Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium Humanmedizin der Universität Linz, Studienjahr 2014/15	83
Tabelle 2.40	Bewerbungen, Testteilnahmen, Zugelassene, BewerberInnen je Zulassung, TestteilnehmerInnen je Zulassung, 2009/10 bis 2014/15	86
Abbildung 3.1	Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“	88
Abbildung 3.2	Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genutzt?“	89
Abbildung 3.3	Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten, nach Nationalität Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“	90

Abbildung 3.4	Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten, nach Nationalität Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“	91
Abbildung 3.5	Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten, nach Geschlecht Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“	92
Abbildung 3.6	Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten, nach Geschlecht Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“	92
Abbildung 3.7	Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“	93
Abbildung 3.8	Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“	94
Abbildung 3.9	Berufs- und/oder Studienwahl; Wahl des Studiums, nach Geschlecht Frage: „Ich habe aufgrund des Zulassungsverfahrens gezögert, das gewünschte Studium anzustreben.“	95
Abbildung 3.10	Berufs- und/oder Studienwahl; Wahl des Studiums nach Status der Zulassung (bestanden, nicht bestanden) Frage: „Ich habe aufgrund des Zulassungsverfahrens gezögert, das gewünschte Studium anzustreben.“	96
Abbildung 3.11	Informationsbeschaffung über die Zugangsregelungen Frage: „Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?“	97
Abbildung 3.12	Informationsbeschaffung über die Zugangsregelungen - Informationen seitens der Universität; nach Status der Zulassung (bestanden, nicht bestanden) Frage: „Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?“	98
Abbildung 3.13	Informationsbeschaffung über die Zugangsregelungen - Informationen seitens der Studienvertretung; nach Status der Zulassung (bestanden, nicht bestanden) Frage: „Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?“	99
Abbildung 3.14	Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren, nach Studiengruppe Frage: „Haben Sie sich für das Zulassungsverfahren / die Zulassungstests vorbereitet?“	100
Abbildung 3.15	Investierte Vorbereitungszeit Frage: „Wie viel Zeit haben Sie in etwa in die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren investiert?“	101
Abbildung 3.16	Investierte Vorbereitungszeit, nach Studiengruppe Frage: „Wie viel Zeit haben Sie in etwa für die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren investiert?“	102
Abbildung 3.17	Investierte Vorbereitungszeit, nach Status der Zulassung Frage: „Wie viel Zeit haben Sie in etwa für die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren investiert?“	103
Abbildung 3.18	Investierte Vorbereitungszeit, nach Status der Zulassung Frage: „Wie haben Sie sich ggf. für den Zulassungstest vorbereitet? Geben Sie bitte auch an, wie viel Prozent Ihrer Vorbereitungszeit Sie ungefähr für die jeweilige Art und Weise der Vorbereitung verwendet haben!“	104
Abbildung 3.19	Investierte Vorbereitungszeit, nach Studiengruppe Frage: „Wie haben Sie sich ggf. für den Zulassungstest vorbereitet? Geben Sie bitte auch an, wie viel Prozent Ihrer Vorbereitungszeit Sie ungefähr für die jeweilige Art und Weise der Vorbereitung verwendet haben!“	105
Abbildung 3.20	Investierte Vorbereitungszeit, nach Status der Zulassung Frage: „Wie haben Sie sich ggf. für den Zulassungstest vorbereitet? Geben Sie bitte auch an, wie viel Prozent Ihrer Vorbereitungszeit Sie ungefähr für die jeweilige Art und Weise der Vorbereitung verwendet haben!“	106
Abbildung 3.21	Vorbereitung mit Unterstützung Frage: „Haben Sie für die Vorbereitung zum Zulassungsverfahren Unterstützung bzw. Beratung in Anspruch genommen?“	107
Abbildung 3.22	Vorbereitung mit Unterstützung, nach Studiengruppen Frage: „Haben Sie für die Vorbereitung zum Zulassungsverfahren Unterstützung bzw. Beratung in Anspruch genommen?“	108
Abbildung 3.23	Vorbereitung mit Unterstützung, nach Status der Zulassung Frage: „Haben Sie für die Vorbereitung zum Zulassungsverfahren Unterstützung bzw. Beratung in Anspruch genommen?“	109
Abbildung 3.24	Investierte Vorbereitungszeit, nach Nationalität Frage: „Haben Sie für die Vorbereitung zum Zulassungsverfahren Unterstützung bzw. Beratung in Anspruch genommen?“	110
Abbildung 3.25	Kosten der Vorbereitung Frage: „In welchem Rahmen hat sich der finanzielle Aufwand bewegt, den Sie für die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren aufgebracht haben (z.B. Bücher, Skripten, Kurse, Nachhilfe etc.)?“	111

Abbildung 3.26	Kosten der Vorbereitung, nach Studiengruppen Frage: „In welchem Rahmen hat sich der finanzielle Aufwand bewegt, den Sie für die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren aufgebracht haben (z.B. Bücher, Skripten, Kurse, Nachhilfe etc.)?“	111
Abbildung 4.1	Generelle Einstellung der Studierenden/StudienbewerberInnen zu Zulassungsregelungen (Mehrfachantworten möglich) Frage: „Was halten Sie generell von Zugangsregelungen?“	113
Abbildung 4.2	Generelle Einstellung der Studierenden/StudienbewerberInnen zu Zulassungsregelungen, nach Status der Zulassung (Mehrfachantworten möglich) Frage: „Was halten Sie generell von Zugangsregelungen?“	114
Abbildung 4.3	Einschätzung der Eignung unterschiedlicher Auswahlkriterien Frage: „Sind die folgenden Kriterien für die Auswahl von Studierenden in Ihrer (gewünschten) Studienrichtung Ihrer Meinung nach geeignet?“	115
Abbildung 4.4	Einschätzung der Eignung unterschiedlicher Auswahlkriterien, nach Studiengruppen Frage: „Sind die folgenden Kriterien für die Auswahl von Studierenden in Ihrer (gewünschten) Studienrichtung Ihrer Meinung nach geeignet?“	116
Abbildung 4.5	Einstellung zur Quotenregelung, nach Nationalität Frage: „Was halten Sie von einer Quotenregelung für in- und ausländische StudienbewerberInnen?“	117
Abbildung 4.6	Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren Frage: „Wie zufrieden waren Sie mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren?“	118
Abbildung 4.7	Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren, nach Status der Zulassung Frage: „Wie zufrieden waren Sie mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren?“	119
Abbildung 4.8	Zufriedenheit mit der Durchführung des Tests im Zulassungsverfahren Frage: „Wie zufrieden waren Sie mit der Durchführung des Tests im Zulassungsverfahren?“	120
Abbildung 4.9	Zufriedenheit mit der Durchführung des Tests im Zulassungsverfahren; nach Status der Zulassung Frage: „Wie zufrieden waren Sie mit der Durchführung des Tests im Zulassungsverfahren?“	121
Abbildung 4.10	Einschätzungen zur Gute der Zulassungsverfahren und der Entscheidung Frage: „Wie schätzen Sie folgende Aspekte des Zulassungsverfahrens Ihrer Studienrichtung ein? Das Zulassungsverfahren ist ...“ bzw. „Wie schätzen Sie die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Ablehnung ein? Die Entscheidung erfolgte ...“	122
Abbildung 4.11	Einschätzungen zur Gute der Zulassungsverfahren, nach Status der Zulassung Frage: „Wie schätzen Sie folgende Aspekte des Zulassungsverfahrens Ihrer Studienrichtung ein? Das Zulassungsverfahren ist ...“ bzw. „Wie schätzen Sie die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Ablehnung ein? Die Entscheidung erfolgte ...“	123
Tabelle 4.1	Feedback-Möglichkeit, gesamt und nach Studiengruppen Frage: „Gab es im Rahmen des Zulassungsverfahrens die Möglichkeit, Feedback zu geben (z.B. zu den Rahmenbedingungen, Informationen, etc.)?“	124
Abbildung 4.12	Einstellung zum Studium nach Erfolg im Zulassungsverfahren Frage: „Hat sich durch Ihre Zulassung Ihre Einstellung zum Studium verändert?“ (Mehrfachantworten möglich)	125
Abbildung 4.13	Einstellung zum Studium nach Ablehnung im Zulassungsverfahren Frage: „Hat sich durch Ihre Nichtzulassung Ihre Einstellung zum Studium verändert?“ (Mehrfachantworten möglich)	126
Abbildung 5.1	Mögliche weitere Schritte im Falle eines Misserfolgs - Personen, die erstmals zu einem Zulassungsverfahren angetreten sind und jetzt erfolgreich waren Frage: „Angenommen, Sie wären nicht zum Studium zugelassen worden, was wären Ihre weiteren Schritte gewesen?“	128
Tabelle 5.1	Antwortmuster: Weitere Schritte nach dem nicht erfolgreich absolvierten Zulassungsverfahren - Personen, die erstmals zu einem Zulassungsverfahren angetreten sind und nicht erfolgreich waren Frage: „Was waren Ihre weiteren Schritte, nachdem Sie erfahren haben, dass Sie für das Studium nicht zugelassen sind?“ (Antwortalternativen a bis g, Mehrfachantworten möglich)	129
Abbildung 5.2	Mögliche weitere Schritte im Falle eines Misserfolgs - Personen, die bereits mehrmals zu einem Zulassungsverfahren angetreten sind und jetzt erfolgreich waren Frage: „Angenommen, Sie wären nicht zum Studium zugelassen worden, was wären Ihre weiteren Schritte gewesen?“	130
Tabelle 5.2	Antwortmuster: Weitere Schritte nach dem nicht erfolgreich absolvierten Zulassungsverfahren - Personen, die bereits mehrmals zu einem Zulassungsverfahren angetreten sind und auch jetzt nicht erfolgreich waren Frage: „Was waren Ihre weiteren Schritte, nachdem Sie erfahren haben, dass Sie für das	

	Studium nicht zugelassen sind <sup>26</sup> (Antwortalternativen a bis g, Mehrfachantworten möglich)	130
Abbildung 6.1	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Mütter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Human- und Zahnmedizin	140
Abbildung 6.2	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Väter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Human- und Zahnmedizin	140
Abbildung 6.3	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Mütter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Psychologie	141
Abbildung 6.4	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Väter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Psychologie	142
Abbildung 6.5	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Mütter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Publizistik und Kommunikationswissenschaften	143
Abbildung 6.6	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Väter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Publizistik und Kommunikationswissenschaften	143
Abbildung 6.7	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Mütter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Veterinärmed. Studien	144
Abbildung 6.8	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Väter von inländischen ordentlichen Erstzugelassenen anhand der Erhebungen zu Studienbeginn - Veterinärmed. Studien	145
Tabelle 6.1	Schulbildung der Mutter von inländischen StudienanfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten (für alle Studienrichtungen)	146
Tabelle 6.2	Schulbildung des Vaters von inländischen StudienanfängerInnen an wissenschaftlichen Universitäten (für alle Studienrichtungen)	146
Tabelle 7.1	Retentionsquoten für Humanmedizin nach Studienrichtung und Universität, WS 2006 bis WS 2013 (Daten ohne Incoming-Studierende)	149
Tabelle 7.2	Abschluss- und Retentionsquoten in den Diplomstudien Humanmedizin binnen 6 und 7 Jahren	151
Tabelle 7.3	Abschluss- und Retentionsquoten im Diplomstudium Veterinärmedizin binnen 6 und 7 Jahren	152
Tabelle 7.4	Durchschnittliche Studiendauer von AbsolventInnen in Human- und Zahnmedizin, 2005/06 bis 2013/14	152
Tabelle 7.5	Anzahl ordentliche Studienabschlüsse, 2004/05 bis 2012/13	153
Tabelle 7.6	Anzahl von Studienabschlüssen innerhalb des Toleranzsemesters, 2004/05 bis 2012/13	153
Tabelle 7.7	Anteil von prüfungsaktiven Studien an ordentlichen Studien, Studienjahre 2010/11 - 2012/13	152
Tabelle A1.1	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2009)	156
Tabelle A1.2	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2010)	157
Tabelle A1.3	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2011)	158
Tabelle A1.4	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2012)	159
Tabelle A1.5	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2013)	160
Tabelle A1.6	Medizinische Universität Wien: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2014)	161
Tabelle A1.7	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2009)	162
Tabelle A1.8	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2010)	163
Tabelle A1.9	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2011)	164
Tabelle A1.10	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2012)	165
Tabelle A1.11	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2013)	166

Tabelle A1.12	Medizinische Universität Innsbruck: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2014)	167
Tabelle A1.13	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2009)	168
Tabelle A1.14	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2010)	169
Tabelle A1.15	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2011)	170
Tabelle A1.16	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2012)	171
Tabelle A1.17	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2013)	172
Tabelle A1.18	Medizinische Universität Graz: Aufnahmeverfahren Human- und Zahnmedizin (DS); nach Quotenzuordnung (2014)	173
Tabelle A1.19	Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studiengang gekannt?	174
Tabelle A1.20	Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studiengang genutzt?	174
Tabelle A1.21	Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studiengang Beratung gekannt?	174
Tabelle A1.22	Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studiengang Beratung genutzt?	175
Tabelle A1.23	Haben Sie aufgrund der Existenz eines Zulassungsverfahrens gezögert, Ihr gewünschtes Studium anzustreben?	175
Tabelle A1.24	Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?	175
Tabelle A1.25	Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren / auf Zulassungsprüfungen	176
Tabelle A1.26	Zeitbedarf für die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren	176
Tabelle A1.27	Vorbereitung auf die Prüfung(en) im Aufnahmeverfahren	176
Tabelle A1.28	Beanspruchung von Unterstützung für die Vorbereitung zum Aufnahmeverfahren	176
Tabelle A1.29	Finanzielle Leistungen für die Vorbereitung auf Zulassungsverfahren	177
Tabelle A1.30	Generelle Einstellung zu Zulassungsbeschränkungen (Mehrfachantworten möglich)	177
Tabelle A1.31	Einschätzung der Eignung unterschiedlicher Auswahlkriterien	177
Tabelle A1.32	Einstellung zur Quotenregelung (nur für Human- und Zahnmedizin)	178
Tabelle A1.33	Zufriedenheit mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren	178
Tabelle A1.34	Zufriedenheit mit der Durchführung des Tests in den Zulassungsverfahren	178
Tabelle A1.35	Einschätzungen zur Güte der Zulassungsverfahren und der Entscheidung	179
Tabelle A1.36	Feedback-Möglichkeit	179
Tabelle A1.37	Einstellung zum Studium nach Erfolg im Zulassungsverfahren (Mehrfachantworten möglich)	179
Tabelle A1.38	Einstellung zum Studium nach Ablehnung im Zulassungsverfahren (Mehrfachantworten möglich)	180
Tabelle A1.39	Mögliche weitere Schritte im Falle eines Misserfolgs - 1. Zulassungsverfahren	180
Tabelle A1.40	Mögliche weitere Schritte im Falle eines Misserfolgs - mehrere Zulassungsverfahren	180
Tabelle A1.41	Weitere Schritte nach Misserfolg (Mehrfachantworten möglich)	181
Tabelle A1.42	Universität Wien: Studien im ersten Semester Psychologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	181
Tabelle A1.43	Universität Wien: Studien im ersten Semester Publizistik und Kommunikationswissenschaft (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	182
Tabelle A1.44	Übersicht Universität Wien: Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in den Studienrichtungen Psychologie (B) sowie Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (B) (Zeitreihe)	182
Tabelle A1.45	Universität Graz: Studien im ersten Semester Psychologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	183
Tabelle A1.46	Übersicht Universität Graz Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in der Studienrichtung Psychologie (B) (Zeitreihe)	183
Tabelle A1.47	Universität Innsbruck: Studien im ersten Semester Psychologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	184
Tabelle A1.48	Übersicht Universität Innsbruck Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in der Studienrichtung Psychologie (B) (Zeitreihe)	184
Tabelle A1.49	Universität Salzburg: Studien im ersten Semester Psychologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	185
Tabelle A1.50	Universität Salzburg: Studien im ersten Semester Kommunikationswissenschaft (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	185

Tabelle A1.51	Übersicht Universität Salzburg Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in den Studienrichtungen Psychologie (B) und Kommunikationswissenschaft (B) (Zeitreihe)	186
Tabelle A1.52	Universität Klagenfurt: Studien im ersten Semester Psychologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	186
Tabelle A1.53	Universität Klagenfurt: Studien im ersten Semester Medien- und Kommunikationswissenschaft (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	187
Tabelle A1.54	Übersicht Universität Klagenfurt Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in den Studienrichtungen Psychologie (B) sowie Medien- und Kommunikationswissenschaften (B) (Zeitreihe)	187
Tabelle A1.55	Veterinärmedizinische Universität Wien: Studien im ersten Semester Veterinärmedizin (DS) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	188
Tabelle A1.56	Veterinärmedizinische Universität Wien: Studien im ersten Semester Biomedizin und Biotechnologie (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	188
Tabelle A1.57	Veterinärmedizinische Universität Wien: Studien im ersten Semester Pferdewissenschaften (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	189
Tabelle A1.58	Übersicht Veterinärmedizin Wien Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in den Studienrichtungen Veterinärmedizin (DS), Pferdewissenschaften (B) sowie Biomedizin und Biotechnologie (B) (Zeitreihe)	189
Tabelle A1.59	Medizinische Universität Innsbruck: Studien im ersten Semester Molekulare Medizin (B) nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	190
Tabelle A1.60	Übersicht Medizinische Universität Innsbruck Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in der Studienrichtung Molekulare Medizin (B) (Zeitreihe)	190
Tabelle A1.61	Studien im ersten Semester Humanmedizin (DS) an den medizinischen Universitäten nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	191
Tabelle A1.62	Studien im ersten Semester Zahnmedizin (DS) an den medizinischen Universitäten nach Nation und Geschlecht (Zeitreihe)	192
Tabelle A1.63	Übersicht Medizinische Universität Wien, Graz und Innsbruck: Ordentliche Studien im Erstfach, ggf. Zweitfach (ohne Doktoratsstudium) in den Studienrichtungen Humanmedizin (DS) und Zahnmedizin (DS) (Zeitreihe)	193
Tabelle A2.1	Rücklauf nach Universitäten und Studienrichtungen, gesamt	196
Tabelle A2.2	Rücklauf nach Universitäten und Studienrichtungen, aufgeschlüsselt nach Studienjahr der Teilnahme am Zulassungsverfahren	197
Abbildung A2.1	Alter, kategorisiert	198
Abbildung A2.2	Nationalität	199
Tabelle A2.3	Höchste abgeschlossene Schulbildung der RespondentInnen	199
Tabelle A2.4	Höchste abgeschlossene Schulbildung der Eltern	200
Tabelle A2.5	Stellung im Beruf der RespondentInnen sowie deren Eltern	201
Tabelle A2.6	Anteile der Studierenden/StudienbewerberInnen je Studienrichtung/Universität nach Status der Zulassung	202
Tabelle A2.7	Anteile der Studierenden/StudienbewerberInnen je Studienrichtung/Universität nach Status der Zulassung und Geschlecht	203
Tabelle A2.8	Studiengruppe nach Universität und Zulassung zum Studium	204
Abbildung A3.1	Zahl der Studierenden und AbsolventInnen pro Studienjahr für das Studium Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien, Studienjahre 2003/04 bis 2013/14	207
Abbildung A3.2	Zahl der Studierenden und AbsolventInnen pro Studienjahr für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Wien, WS 1999/2000 bis WS 2013/14	208
Tabelle A3.1	Studienerfolg für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Graz	210
Tabelle A3.2	Abschlüsse pro Studienjahr für das Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg, 2009–2014	211
Tabelle A3.3	Studienerfolg an der Veterinärmedizinischen Universität Wien	213
Tabelle A3.4	Abschlüsse pro Studienjahr für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Wien nach maximaler Semesteranzahl, 2011/12–2013/14	213
Tabelle A3.5	Staus der Studierenden für die Diplomstudien Human- und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Innsbruck nach Studienbeginn, Studienjahr 2009/10–2013/14	214
Tabelle A3.6	Studienstatus der Studierenden in Human- und Zahnmedizin der Medizinischen Universität Graz, 2005/06–2007/08.	215

# Executive Summary

*Gemäß der Novelle aus 2009 (BGBl. I 81/2009) zum Universitätsgesetz 2002 werden in dieser Evaluierungsstudie die Auswirkungen des § 124b für den Zeitraum von 2009 bis 2014 untersucht. Die Jahre 2005 bis 2008 wurden in Evaluierungsstudien aus den Jahren 2007 (Kolland/Morgeditsch) und 2009 (Humpl/Kölbl/Poschbalko) bereits detailliert beschrieben, da § 124b UG 2002 grundsätzlich bereits seit 2005 besteht.*

*Nach gültiger Rechtslage haben die Universitäten die Möglichkeit, Zugangsregelungen in Humanmedizin, Zahnmedizin, anderen medizinischen Studien, veterinärmedizinischen Studien und Psychologie vorzusehen. Eine Sonderstellung nehmen dabei die Studien der Human- und Zahnmedizin ein, für welche gemäß Absatz 5 des § 124b im Hinblick auf die „Homogenität des Bildungssystems“ eine Quotenregelung besteht, der zufolge 75% der Gesamtstudienplätze für EU-BürgerInnen mit österreichischem Reifeprüfungszeugnis (oder Reifezeugnis, welches gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gilt, z.B. für SüdtirolerInnen, LuxemburgerInnen) vorgesehen sind. Weitere 20% der Studienplätze dürfen an StudienanfängerInnen mit einem Reifezeugnis aus einem EU-Staat vergeben werden und 5% an BewerberInnen aus Drittstaaten. Absatz 6 von § 124b enthält eine Verordnungsermächtigung für mögliche weitere Zulassungsregelungen, auf deren Basis 2010 eine Verordnung für Studien in Publizistik und Kommunikationswissenschaften erlassen wurde.*

*Die Geltung des § 124b UG wurde mit 31. Dezember 2016 begrenzt, und es wurde eine Evaluierungsverpflichtung mit Vorlage eines Berichts an den Nationalrat bis Ende 2015 festgelegt (§ 143 Abs. 24 UG). Zu überprüfen sind insbesondere die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Anzahl der Studierenden. Die Durchführung der Evaluierungsstudie wurde von einem Projektbeirat unter Einbeziehung der Universitäten begleitet.*

## Umsetzung der Zulassungsregelungen

*Derzeit sind an 10 Universitäten in insgesamt 12 Bachelor- und 7 Diplomstudien Zulassungsverfahren nach § 124b UG 2002 implementiert. Es handelt sich dabei ausschließlich um Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Die Zulassungsverfahren betreffen 2.929 zu vergebende Studienplätze für Bachelorstudien und 1.703 zu vergebende Studienplätze für Diplomstudien.*

*Im Berichtszeitraum wurde an der Universität Wien in Psychologie das Zulassungsverfahren im Studienjahr 2010/11 von „nach Zulassung“ auf „vor Zulassung“ umgestellt, ebenso in Publizistik und Kommunikationswissenschaft; an der Universität Klagenfurt erfolgte in Psychologie im Jahr 2011/12 ebenfalls eine Umstellung auf ein Aufnahmeverfahren „vor Zulassung“. Für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft (Universität Salzburg) und Medien- und Kommunikationswissenschaft (Universität Klagenfurt) gibt es seit 2010/11 ein Verfahren vor Zulassung, zuvor gab es keine Beschränkungen.*

*In den meisten Fällen dienten Aufnahmetests als Bewertungsgrundlage für die Zulassung zum Studium. An der Universität Klagenfurt wurde für das Bachelorstudium Publizistik*

und Kommunikationswissenschaft zwar ein Aufnahmeverfahren, aber in den Jahren 2013/14 und 2014/15 kein Aufnahmetest durchgeführt, da die Zahl der BewerberInnen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze unterschritt. Darüber hinaus wurde der Test auch in den Jahren 2010/11 bis 2012/13 für Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien ausgesetzt, da die Anzahl der angemeldeten Personen jeweils unter den Studienplatzzahlen lag.

Die Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz haben sich darauf geeinigt, ab dem Studienjahr 2013/14 eine einheitliche kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin auf Basis des § 124b UG mittels einheitlicher Aufnahmeverfahren und einheitlichem Aufnahmetest (Auswahltest Humanmedizin – MedAT-H, Auswahltest Zahnmedizin – MedAT-Z) durchzuführen. Dieses Verfahren löste den seit 2006 durchgeführten EMS-Test (Eignungstest für das Medizinstudium in Österreich, EMS-AT) an den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck und das bisherige Grazer Aufnahmeverfahren ab. Das Aufnahmeverfahren MedAT-H fand für das Studienjahr 2014/15 auch für die erste Anfängerkohorte im Bachelorstudium Humanmedizin der Universität Linz gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz statt. Im MedAT-H sind in drei Testteilen Multiple-Choice-Aufgaben zu lösen, welche das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Textverständnis und Lesekompetenz erfassen. Die Inhalte des MedAT-Z sind abnlich, hier liegt jedoch anstelle des Textverständnisses ein Fokus auf dem Erfassen manueller Fertigkeiten in Form eines praktischen Tests. Im Jahr 2015 soll das Verfahren um die Überprüfung von sozialen Kompetenzen und Empathie erweitert werden. Vonseiten der StudienbewerberInnen ist mit der Anmeldung zum Verfahren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 110 Euro zu leisten.

In Psychologie findet der Aufnahmetest an den Studienorten Salzburg, Wien und Graz jeweils am gleichen Tag im September statt. Die Universität Salzburg verantwortet die Testentwicklung und somit auch die Entwicklung der Prüfungsfragen. Der Aufnahmetest besteht sowohl aus einem Lernteil von zuvor bekannt gegebenem Lernmaterial als auch aus Prüfungsteilen, die nicht zur Vorbereitung vorgesehen sind. Der Aufnahmetest dient zur Überprüfung des Verstehens einfacher, fachbezogener Texte in englischer Sprache (Teil „Textbuch“), der Fähigkeit zum formal-analytischen Denken (Teil „Methodik“) sowie der Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können (Teil „Englisches Textleseverständnis“). Dieses System wird seit 2008 auch an der Universität Graz verwendet und wurde in den Folgejahren von der Universität Wien und von der Universität Innsbruck ebenfalls übernommen. 2014 wurden die Antwortformate des Verfahrens von Single Choice auf Multiple Choice umgestellt und die Prüfungszeit von 2,5 auf 3,5 Stunden erweitert. Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren in Salzburg, Wien und Graz fallen keine Registrierungsgebühren an; in Innsbruck ist im Rahmen der Online-Registrierung eine Teilnahmegebühr von 50 Euro zu entrichten. Darüber hinaus ist von allen TeilnehmerInnen mit rund 50 Euro für den Erwerb des Buches zu rechnen, welches das Lernmaterial für die Prüfung darstellt.

Für die Veterinärmedizinischen Studien folgt auf eine Internetanmeldung eine persönliche Anmeldung (inkl. Einbringung der erforderlichen Dokumente und Nachweise sowie Motivationsschreiben) sowie ein Eignungstest für das Studium. Die Ergebnisse aus der Auswertung der Bewerbungsunterlagen sowie eine Prüfung der studien- und berufsqualifizierenden Vorleistungen, die Ergebnisse aus der verpflichtenden Teilnahme am Eignungstest für das Studium sowie die Ergebnisse aus der Prüfung der studien- und berufsqualifizierenden Vorleistungen werden zusammenfassend als Eignungsergebnis bezeichnet.

*nungstest sowie die Bewertung des Jabreszeugnisses der vorletzten Schulstufe zur Beurteilung der Kenntnisse der deutschen Sprache, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie und Biologie bilden das Aufnahmeverfahren. Die erstgereichten StudienbewerberInnen erhalten 75% der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Auswahl der weiteren freien Studienplätze erfolgt anhand der Durchführung eines Bewerbungsgesprächs, welche die dritte Stufe für BewerberInnen im Aufnahmeverfahren bildet. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an.*

*Im Bereich Publizistik und Kommunikationswissenschaft gibt es unterschiedliche Testverfahren: Für das Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien ist ein schriftlicher Test zu studienpezifischem Wissen aus vorgegebenem Prüfungsstoff und zur Überprüfung allgemein kognitiver Kompetenzen vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die fristgerechte Anmeldung inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an. Für das Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg ist nach fristgerechter Anmeldung und Einbringung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (über eine Internetplattform) ebenfalls ein schriftlicher Aufnahmetest vorgesehen. Der Multiple-Choice-Test dient zur Abfrage fundierter Deutschkenntnisse auf Niveau B2, studienbezogener Basiskenntnisse, allgemeiner Kompetenzen wie Textverständnis (Deutsch und Englisch), von logischem Denken, der Interpretation von Schaubildern, spezieller Kompetenzen im Bereich Medien und Politik sowie des allgemeinen Interesses am Studiengebiet. Für die TeilnehmerInnen am Verfahren fallen keine verpflichtenden Kosten an. Für das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Klagenfurt gibt es ein Auswahlverfahren, das eine fristgerechte Online-Anmeldung inklusive eines Motivationsschreibens voraussetzt. Die Auswahlprüfung verläuft in sechs Teilschritten: 1. Anmeldung der Studierenden, 2. Einteilung der Studierenden in vier Gruppen, 3. Einführung und Vorstellung des Studiums durch ein Institutsmitglied, 4. Diskussion von Texten in Kleingruppen inkl. Vorstellungsrunde, 5. Abnahme der Prüfung, 6. Korrektur der Prüfung. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an.*

*Anhand der von den Universitäten übermittelten Daten wurde die Anzahl der Anmeldungen, Antritte und Aufnahmen für die Zulassungsverfahren der Studien im Beobachtungszeitraum vom Studienjahr 2009/10 bis 2013/14 bzw. 2014/15 (sofern dazu bereits Daten verfügbar waren) einer näheren Betrachtung unterzogen. 2013/14 bewarben sich insgesamt 9.864 Personen um einen Studienplatz in Humanmedizin, davon nahmen 78,6% am Test teil. Auf einen der 1.356 verfügbaren Studienplätze kamen im Durchschnitt 7,3 BewerberInnen. In der Zahnmedizin nahmen von 803 BewerberInnen 607 (75,6%) am Test teil. Auf einen der 144 Studienplätze kamen durchschnittlich 5,6 BewerberInnen. Bei den Veterinärmedizinischen Studien gab es insgesamt 1.534 BewerberInnen, von welchen 65,3% am Test teilnahmen. Im Durchschnitt 5,6 BewerberInnen gab es pro Zulassung. In der Psychologie gab es 7.141 BewerberInnen, von welchen 51,7% am Test teilnahmen. Auf einen von insgesamt 1.197 Zugelassenen kamen im Durchschnitt 6,0 BewerberInnen. Im Bereich Publizistik und Kommunikationswissenschaft gab es 2.442 BewerberInnen, von welchen 38,5% zum Test antraten. Auf 1.529 Studienplätze kamen im Durchschnitt 1,6 BewerberInnen. Während die Aufnahmeverfahren in Human- und Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Psychologie selektiv sind (auf einen Studienplatz kommen im Durchschnitt zwischen 5 und 7 BewerberInnen), mussten im Bereich der Publizistik und Kommunikationswissenschaften die Aufnahmetests teilwei-*

*18\_Executive Summary*  
se ausgesetzt werden, wenn die Anzahl der TestteilnehmerInnen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze unterschritt (so z.B. im Jahr 2013/14 in Klagenfurt).

### Online-Befragung von TestteilnehmerInnen

*Im Rahmen einer Online-Befragung wurden TeilnehmerInnen an Zulassungsverfahren aus den Jahren 2013/14 und 2014/15 (in Klagenfurt wurde aufgrund nicht durchgeföhrter Aufnahmetests in diesen Jahren der Jahrgang 2012/13 befragt) zu ihren Einstellungen und Erfahrungen mit den Verfahren befragt. Die Ergebnisse der Online-Befragung sind in den Kapiteln 3 bis 5 sowie im Anhang der Studie dargestellt, die Basis dafür stellen insgesamt 4.187 verwertbare Datensätze dar.*

*Befragt nach den ihnen vor der Wahl eines Studiums bekannten sowie den von ihnen genutzten Beratungsmöglichkeiten, gaben die RespondentInnen neben Beratungseinrichtungen der Universitäten und Studienvertretungen insbesondere den Besuch der Berufs-Informations-Messe (BeSt) und das von verschiedenen Universitäten gebotene Online-Self-Assessment (ein Online-Fragebogen zur Selbsteinschätzung der persönlichen und fachlichen Eignung für das jeweilige Studium) als genutzte Möglichkeiten an. Weiters zeigte sich, dass Frauen Beratungsmöglichkeiten stärker nutzten als ihre männlichen Kollegen. Auch österreichische Studierende und StudienbewerberInnen griffen häufiger darauf zurück als jene aus dem Ausland.*

*Zugangsregelungen stellten für fast zwei Drittel der Befragten keinen Grund dafür dar zu zögern, das von ihnen gewünschte Studium anzustreben. Als ggf. mögliche Gründe für ein Zögern in Verbindung mit einem Zulassungsverfahren wurden die Kosten, die psychische Belastung und die Skepsis gegenüber der Aussagekraft von Zulassungstests genannt.*

*Zwecks Informationsbeschaffung zu den jeweiligen Zulassungsverfahren nutzten die TeilnehmerInnen der Online-Erhebung Informationen auf den Webseiten der Universitäten am stärksten. Zwar wurde das gebotene Informationsmaterial als eher aufschlussreich bezeichnet, dennoch gab es auch Kritik an unvollständigen oder schlecht strukturierten Inhalten.*

*Die Mehrheit der TeilnehmerInnen gab an, sich auf das Zulassungsverfahren vorbereitet zu haben. Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2009 war ein deutlicher Anstieg in puncto Vorbereitungszeit zu erkennen. Über die Hälfte der Studierenden und StudienbewerberInnen gab an, mehr als 60 Stunden mit der Vorbereitung verbracht zu haben. Der höchste zeitliche Aufwand wurde im Durchschnitt von RespondentInnen aus der Studiengruppe „Medizin“ investiert.*

*Die wichtigste Rolle im Rahmen der Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren spielte das Lernen. BefragungsteilnehmerInnen aus der Studiengruppe „Medizin“ verbrachten zudem vermehrt Zeit mit dem Ausfüllen von Probetests, jene aus der Studiengruppe „Veterinärmedizinische Studien“ legten stattdessen einen größeren Schwerpunkt auf die Vorbereitung auf mögliche persönliche Fragen. 41% der RespondentInnen der Online-Erhebung nahmen Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihr Zulassungsverfahren in Anspruch, was eine Steigerung gegenüber der Studie aus dem Jahr 2009 bedeutet (damals waren es 28%). Die Kosten für diese Unterstützungen lagen hauptsächlich zwischen 101*

und 300 Euro. Das entspricht einem Anstieg im Vergleich zum Jahr 2009, als die BefragungsteilnehmerInnen am häufigsten angaben, zwischen 1 und 50 Euro an Vorbereitungskosten gebaut zu haben. Den höchsten finanziellen Aufwand gaben TeilnehmerInnen der Studiengruppe „Medizin“ an: Über ein Drittel der RespondentInnen investierte mehr als 500 Euro in die Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren.

Viele RespondentInnen erkannten an, dass Zugangsbeschränkungen für bestimmte Studien notwendig bzw. aufgrund der hohen Nachfrage nach Studienplätzen zumindest sinnvoll seien. Rund 20% lebten Zugangsregelungen prinzipiell ab.

Beinabe 80% der TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren für Human- und Zahnmedizin hielten Quotenregelungen für notwendig. Unter den Studierenden aus Österreich war diese Ansicht verbreiteter als unter jenen aus dem Ausland. Beide Gruppen zeigten deutlich mehr Zustimmung für die Quotenregelung als noch bei der Erhebung 2009.

Mit den Rahmenbedingungen in den Zulassungsverfahren und der Durchführung der Tests waren die RespondentInnen grundsätzlich zufrieden. Besonders positiv schätzten die Verständlichkeit des Bearbeitungsmodus und die Zeit, um sich in der Prüfungssituation zurechtzufinden, ab. Weniger gute Bewertungen gab es vor allem für die Dauer bis zur Bekanntgabe der Testergebnisse.

Erfolgreiche TeilnehmerInnen sahen sich durch das positiv absolvierte Zulassungsverfahren in ihrer Studienwahl bestätigt und gaben zudem an, auch motivierter ans Studium heranzugeben. Die häufigsten Reaktionen auf eine Ablehnung im Zulassungsverfahren waren weitere Antritte oder die Wahl eines anderen Studiums an der gleichen Universität. Bei den genannten Ausweichstudien war häufig eine inhaltliche Nähe zum ursprünglich gewählten Studium zu erkennen. Befragte aus der Studiengruppe „Medizin“ wählten etwa Studien wie Biologie, Pharmazie oder Chemie als Alternative.

### **Auswirkungen der Zulassungsverfahren auf die Entwicklung und Zusammensetzung der Studierendenzahlen**

In der Evaluierungsstudie wurde anhand von Auswertungen aus der Hochschulstatistik und Sonderauswertungen von Statistik Austria untersucht, ob und wie sich die Zulassungsverfahren auf die Studierendenzahlen und deren soziodemografische Zusammensetzung ausgewirkt haben. Auf dieser Basis wurde die Entwicklung der Erstsemestrigenzahlen nach Herkunft und Geschlecht für den Zeitraum von WS 2009 bis WS 2013 bzw., wo Daten dazu vorhanden waren, bis WS 2014 analysiert und mit den Daten der letzten Evaluierung (2009) verglichen.

### **Zusammensetzung der Studierenden nach Staatsbürgerschaft**

Im Hinblick auf die Herkunft der Erstsemestriengruppen in der Studienrichtung Psychologie bietet der bereits in der letzten Evaluierung konstatierte Zustrom von ausländischen und insbesondere deutschen Studierenden auch zwischen 2009 und 2014 weiter an, wodurch der prozentuale Anteil österreichischer Studierender insgesamt weiter zurückging. Hier von sind aufgrund ihrer geografischen Lage die Universitäten Salzburg und Innsbruck

*besonders betroffen: An der Universität Salzburg stammten 2009 71,2% der Erstsemestri- gen aus dem Ausland, 2014 waren dies 78,5%. Der Anteil von Studierenden aus Deutschland lag 2009 bei 67,3% und zuletzt bei 75,6%. An der Universität Innsbruck lag der Anteil ausländischer StudienbeginnerInnen 2009 bei 61,3%, 2014 bei 78,0%. Der Anteil von Studierenden aus Deutschland lag 2009 bei 50,8%, 2014 bei 70,3%.*

*Auch an den Universitäten Graz, Wien und Klagenfurt stieg in den jeweiligen Psycho- logie-Studien der prozentuale Anteil ausländischer StudienbeginnerInnen im Beobach- tungszeitraum an: An der Universität Graz nahm der Anteil von 19,5% (2009) auf 35,6% (2014) zu; der Anteil von Studierenden aus Deutschland wuchs von 15,0% auf 32,0%. In Wien stieg der Anteil von Studierenden aus dem Ausland von 31,8% (2009) auf 48,4% (2014). Studierende aus Deutschland nahmen einen Anteil von 23,1% (2009) bzw. zuletzt von 40,0% ein. An der Universität Klagenfurt lag der Anteil von Studierenden aus dem Ausland 2009 bei 29,0%, 2014 bei 43,7%. 26,9% aller Erstsemestrigen stammten 2009 aus Deutschland, 2014 waren dies 37,0%.*

*Demgegenüber zeigte sich für die Bachelorstudien im Bereich Publizistik und Kommuni- kationswissenschaft an der Universität Klagenfurt mit 79,6% (2009) bzw. 78,1% (2014), an der Universität Wien mit 69,2% (2009) bzw. 68,1% (2014) und mit Abstrichen auch an der Universität Salzburg mit 51,5% (2009) bzw. 62,4% (2014) eine relativ konstante Mehrheit an österreichischen Studierenden.*

*In Human- und Zahnmedizin ergibt sich die Zusammensetzung der StudienanfängerIn- nen nach Staatsbürgerschaft aus der diesbezüglichen Quote (75% für in Österreich ausge- stellte Reifezeugnisse, 20% für Personen mit EU-Reifezeugnis, 5% für Personen aus Dritt- staaten). Dass der Anteil der österreichischen Studierenden mitunter unter 75% liegt, erklärt sich ebenfalls durch die Quote, die sich neben BewerberInnen mit österreichischen Reifezeugnissen auch auf Reifezeugnisse, welche gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gelten (z.B. für SüdtirolerInnen, LuxemburgerInnen), bezieht. Weiters enthalten die Werte der begonnenen Studien auch die Incoming-Mobilen, welche die Staatenzuordnung verschieben.*

*In der Humanmedizin lag der Anteil österreichischer Erstsemestriger demnach zwischen 2009 und 2014 relativ konstant durchschnittlich bei 63,0%; der Anteil von Erstsemestri- gen aus Deutschland bei 19,8%, aus dem übrigen EU-Ausland bei 13,0%, aus Drittsta- aten bei 4,2%. Der Anteil ausländischer Erstsemestriger war an der Medizinischen Univer- sität Innsbruck im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2014 höher als in Wien und Graz: Zuletzt (2014) kamen in Innsbruck 52,1% der Erstsemestrigen aus dem Ausland, gegen- über 36,9% der Erstsemestrigen in Wien und 32,1% in Graz.*

*Bei der Zahnmedizin kamen durchschnittlich 70,4% der Erstsemestrigen aus Österreich, 16,4% aus Deutschland, 9,3% aus den übrigen EU-Staaten und 3,9% aus Drittstaaten. Auch hier war der Anteil ausländischer Erstsemestriger an der Medizinischen Universi- tät Innsbruck mit zuletzt 61,5% höher als an den anderen Medizinischen Universitäten.*

*Beim Diplomstudium Veterinärmedizin hat der Anteil ausländischer Studierender, so- wohl aus Deutschland (2009: 11,9%; 2014: 24,6%) als auch aus dem übrigen EU-Ausland (2009: 10,8%; 2014: 14,5%), zugenommen. Im Bachelorstudium Biomedizin und Biotech- nologie hat gegenüber 2009 (68,2%) der Anteil österreichischer Studierender in den Fol-*

geabren zugenommen und lag zuletzt bei 80,8%. Auch im Bachelorstudium Pferdewissenschaften war ein Anstieg des Anteils österreichischer Studierender von 45,2% (2009) auf zuletzt 66,7% (2013) bzw. 60,0% (2014) zu verzeichnen.

### Zusammensetzung der Studierenden nach Geschlecht

Nachdem, wie bereits in der letzten Evaluierung (2009) festgestellt wurde, der Anteil weiblicher Erstsemestriger mit der damaligen Einführung neuer Testverfahren in der Human- und Zahnmedizin zeitweise deutlich zurückgegangen war, lag der Anteil weiblicher Erstsemestriger in der Humanmedizin - bei zwischenzeitlich österreichweit vereinheitlichten Verfahren - zuletzt (2014) bei 53,5% über jenem der Männer. Im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2014 lag der Frauenanteil universitätsübergreifend in der Humanmedizin nahezu konstant bei durchschnittlich 49%, in der Zahnmedizin bei 51,1%.

In der Psychologie bewegten sich die Frauenanteile an den verschiedenen Studienstandorten zuletzt (2014) zwischen rund 65% und 76%. In Salzburg ist der Frauenanteil im Zeitraum 2009 bis 2013 von 69,9% (2009) auf 74,4% (2014) gestiegen. In Klagenfurt war der Frauenanteil bereits im Bericht von 2009 konstant hoch bei rund 80%; 2011 erreichte der Anteil mit 82,6% seinen Höchststand, ist aber zwei Jahre später auf 66,4% gesunken; zuletzt (2014) waren 75,6% der Erstsemestrigen weiblich. In Innsbruck sank der Anteil weiblicher Erstsemestriger von 70,7% (2009) auf zuletzt 66,5%. In Graz lag der Anteil in den Jahren 2009 bis 2014 zwischen 65% und 76%, zuletzt im Jahr 2014 bei 65,3%. In Wien war der Frauenanteil 2014 mit 66,1% ähnlich hoch; der geringste Anteil im Zeitraum 2009 bis 2014 wurde im Jahr 2012 mit 61,4% verzeichnet.

Der Anteil weiblicher Erstsemestriger lag bei den Studien im Bereich Publizistik und Kommunikationswissenschaften meist bei rund 75% und war nur geringen Schwankungen unterworfen. So lag der Frauenanteil beim Bachelorstudium Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg zuletzt (2014) bei 72,5%; beim Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft bei 76,5%. Das Bachelorstudium Medien- und Kommunikationswissenschaft wies mit durchschnittlich 73,8% über den Zeitraum 2009 bis 2013 ebenfalls nur geringe Schwankungen auf, verzeichnete aber zuletzt, 2014, einen deutlichen Anstieg von weiblichen Erstsemestrigen auf 81,3%.

Der Frauenanteil unter den Erstsemestrigen des Diplomstudiums Veterinärmedizin lag im Beobachtungszeitraum 2009 bis 2014 durchschnittlich bei 78,5%, zuletzt (2014) bei 77,6%. Beim Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie ist der Anteil an weiblichen Erstsemestrigen von 72,7% (2009) auf 61,5% (2014) zurückgegangen; der geringste Frauenanteil war 2013 mit 51,6% zu verzeichnen. Das Bachelorstudium Pferdewissenschaften ist das Studium mit dem höchsten Frauenanteil der hier untersuchten Studien: 2014 waren 92,0% der Erstsemestrigen weiblich, im Jahr zuvor waren es 100,0%.

## Bildungshintergrund der Eltern

*Eine Analyse des soziodemografischen Hintergrunds der Eltern von erst zugelassenen inländischen Studierenden der evaluierten Studienrichtungen für den Zeitraum der Studienjahre 1998/99 bis 2013/14 (Sonderauswertungen von Statistik Austria) zeigt, dass sich in Verbindung mit der Einführung der Zulassungsverfahren keine nennenswerten Veränderungen hinsichtlich des sozialen Hintergrunds der Studierenden feststellen lassen. Grundsätzlich sind die Daten nur bedingt vergleichbar, da Umfang und Qualität der Datenlage für die einzelnen Studienjahre differieren.*

*Es zeigt sich jedenfalls – wie bereits in der Evaluierung von 2009 – eine gewisse Ausnabmestellung der Studienrichtungen Humanmedizin und Zahnmedizin. Bei den Eltern der inländischen Erst zugelassenen im Bereich Human- und Zahnmedizin ist ein im Vergleich zu anderen evaluierten Studien deutlich höherer Anteil an AkademikerInnen zu konstatieren: Im Durchschnitt 41% der Mütter bzw. 51% der Väter von inländischen erst zugelassenen Studierenden im Bereich Human- und Zahnmedizin wiesen im Beobachtungszeitraum 1998/99 bis 2013/14 einen höheren Bildungsabschluss von einer Akademie, Fachoberschule oder Universität auf. Wenngleich – wie ausgeführt – die Daten zum Bildungshintergrund der Eltern im Umfang und in der Qualität differieren, zeigt sich jedoch, dass seit Einführung der Zugangsregelungen der Anteil von inländischen StudienfängerInnen mit höherem Bildungshintergrund der Eltern noch zugenommen hat: Lag der Anteil von Müttern mit Abschluss einer Akademie, FH oder Universität im Zeitraum 1998/99 bis 2003/04 bei durchschnittlich 32%, stieg der Anteil im Zeitraum 2004/05 bis 2013/14 auf durchschnittlich 47%; bei den Vätern war im gleichen Beobachtungszeitraum ein Anstieg von zuvor durchschnittlich 45% auf 55% zu verzeichnen.*

*Von Erst zugelassenen der Studienrichtung Psychologie hatten im Durchschnitt 24% der Mutter und 25% der Vater (im Zeitraum 2007/08 bis 2013/14) eine höhere Ausbildung in diesem Bereich. In Publizistik und Kommunikationswissenschaften hatten durchschnittlich 24% der Mütter und 26% der Vater der Erst zugelassenen einen Abschluss einer Akademie, FH oder Universität (Zeitraum 2001/02 bis 2013/14). Im Bereich der Veterinärmedizinischen Studien wiesen 28% der Mütter und 32% der Väter eine höhere Ausbildung auf (Beobachtungszeitraum 1998/99 bis 2013/14).*

## Mögliche Indikatoren für den Studienerfolg: Retentionsquoten und AbsolventInnenzahlen

*Als ein möglicher Indikator für die Auswirkungen der Zugangsregelung auf den Studienerfolg der Studierenden wurden die Retentionsquoten für die Studienrichtung Humanmedizin analysiert. In der Humanmedizin betrug der Anteil der verbleibenden Studierenden, die ein Studium zwischen WS 2006 und WS 2010 begonnen haben, insgesamt durchschnittlich 95,1% nach einem Jahr, 89,3% nach zwei Jahren und 87,3% nach drei Jahren. Wie sich zudem zeigt, stieg die Retentionsquote, betrachtet über den Zeitraum von jeweils drei Jahren, insgesamt nahezu kontinuierlich von 93% auf 97% (Retentionsquote nach 1 Jahr, von WS 2006 bis WS 2010) bzw. von 85% auf 93% (Retentionsquote nach 2 Jahren) bzw. von 81% auf 90% (Retentionsquote nach 3 Jahren). Der Verbleib im Studium hat sich folglich über den Beobachtungszeitraum verbessert.*

Auch vonseiten der einzelnen Universitäten wurden Informationen und Daten zum Studienerfolg der Studierenden in den zulassungsbegrenzten Fächern im Rahmen der Studie eingeholt (vgl. Anhang dieser Studie). Aus den vielfältigen und zugleich heterogenen Informationen lässt sich ebenfalls auf überwiegend positive Auswirkungen der Zulassungsbegrenzungen auf den Studienerfolg aus Sicht der beteiligten Universitäten schließen. So wird von mehreren Universitäten eine höhere Motivation und verbesserte Einstellung bei Studierenden festgestellt, was letztlich zu einer Qualitätssteigerung im Studium, mehr Studienerfolg und einer geringeren Drop-out-Rate führt. Gleichzeitig steigt aber, wie in einigen Berichten festgestellt wurde, mit dem Selektionsverfahren auch die Konkurrenz unter den Studierenden. Vor allem aber trage das Auswahlverfahren bei den Studierenden zu einer bewussteren Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen und der Studienwahl bei.

Als weiterer möglicher Indikator für den Studienerfolg wurde die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen betrachtet. Die Basis dafür stellt die Analyse der Anzahl von Studienabschlüssen für die Diplomstudien Humanmedizin und Veterinärmedizin vor und nach Einführung der Zugangsregelung anhand der Koborten von WS 2002 bis WS 2008 dar (von der Umstellung auf die Bologna-Struktur betroffene Studien wurden mangels Vergleichbarkeit der Daten von dieser Auswertung ausgeschlossen). Wie die Analyse zeigt, ist mit der Einführung der Zugangsregelung und der damit einhergehenden Reduktion der Studienplatzzahl auch der prozentuale Anteil an Studienabschlüssen in der Regelstudienzeit bzw. innerhalb eines zusätzlichen Toleranzabres gestiegen. In den Diplomstudien Humanmedizin zeigt sich eine Zunahme der Abschlussquoten seit Einführung der Zulassungsbegrenzungen im Jahr 2006: Hatte insgesamt nur knapp ein Drittel der Studierenden (32%), die zwischen WS 2002 und WS 2005 ihr Studium aufgenommen hatten, binnen der Maximalstudienzeit von 7 Jahren ihr Studium abgeschlossen, so waren es bei der Koborte WS 2006 insgesamt etwas mehr als die Hälfte (52%). Auch die Drop-out-Quote hat sich deutlich verringert. Im Diplomstudium Veterinärmedizin haben von den Koborten WS 2006 und WS 2007 nach 6 Jahren durchschnittlich 18% einen Abschluss. In den Koborten WS 2002 bis WS 2005 hat zuvor nur jeder Zehnte (10%) einen Abschluss in Regelstudienzeit erlangt.

Mit der Einführung von Zugangsregelungen an den Medizinischen Universitäten geht auch eine allmähliche Verringerung der durchschnittlichen Studiendauer einher. Im Jahr 2005 betrug diese für alle Studien zusammengerechnet 15,1 Semester. Im Anschluss an die Einführung von Zugangsregelungen sank die durchschnittliche Studiendauer kontinuierlich um nahezu insgesamt nahezu zwei Semester auf zuletzt 13,3 Semester im Jahr 2013.

Die Ergebnisse legen auf der vorliegenden Datenbasis sowohl in Bezug auf den Verbleib von StudienanfängerInnen im Studium als auch im Hinblick auf die Abschlussquote und die Einschätzungen vonseiten der Universitäten positive Auswirkungen der Zugangsregelungen auf den Studienerfolg nahe.

## Prüfungsaktivität von Studierenden

Als „prüfungsaktiv“ gelten definitionsgemäß belegte Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiengänge, sofern der/die Studierende im betreffenden Studium mindestens 16 ECTS-Punkte oder positiv beurteilte Studienleistungen im Umfang von 8 Semesterstunden erbracht hat. Die Zahl der prüfungsaktiven Studien ist im Zeitraum von 2009/10 bis 2012/13 jährlich zwischen 2% und 4% gestiegen. Im Durchschnitt sind mehr als die Hälfte aller in diesem Zeitraum erfassten Studien an österreichischen Universitäten als prüfungsaktiv zu bezeichnen. Jene Universitäten, die nur mit Zugangsregelung zugänglich sind (Medizinische Universitäten und Veterinärmedizinische Universität Wien) sowie Studienfelder mit Zugangsregelung (Human-, Zahn- und Veterinärmedizin) verzeichnen besonders hohe Anteile an prüfungsaktiven Studien. Die Prüfungsaktivität von Frauen liegt im gleichen Beobachtungszeitraum in Bezug auf den Anteil prüfungsaktiver Studien 5% über jener der Männer.

# 1 Einleitung

## 1.1 Hintergrund der Evaluierung

Ziel des Projekts ist es, gemäß der Novelle zum Universitätsgesetz (BGBl. I 87/2007), die Auswirkungen des § 124b für den Zeitraum von 2009 bis 2014 in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu untersuchen.

Durch den § 124b Universitätsgesetz (UG) 2002 haben die Universitäten die Möglichkeit, für bestimmte Studienrichtungen Zugangsbeschränkungen zu administrieren, welche durch den deutschen Numerus Clausus eine hohe Nachfrage durch v.a. deutsche Staatsangehörige aufweisen:

---

### *Auszug aus § 124b Universitätsgesetz 2002*

#### *Ergänzende Bestimmungen für die Zulassung zu den vom deutschen Numerus Clausus betroffenen Studien*

*„§ 124b. (1) Das Rektorat kann in den Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien, die von den deutschen bundesweiten Numerus-Clausus-Studien Medizin, Psychologie, Tiermedizin und Zahnmedizin betroffen sind, den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis langstens zwei Semester nach der Zulassung beschränken. [...]“*

*(4) § 124b Abs. 1 gilt für alle Studierenden der Humanmedizin, Zahnmedizin, der Medizinischen Studien und Veterinärmedizinischen Studien und des Studiums Psychologie unabhängig von der Staatsangehörigkeit, die ab dem Beginn der Zulassungsfrist für das Wintersemester 2009/2010 zum Studium zugelassen werden. [...]“*

*(6) Die Bundesregierung kann auf Vorschlag der Bundesministerin oder des Bundesministers in einem Studium, das von einem am 1. Oktober 2009 bestehenden deutschen Numerus-Clausus-Studium betroffen ist, auf Antrag aller Universitäten, an denen das betreffende Studium angeboten wird, durch Verordnung eine Zahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger festsetzen [...]. [...] Die Mindestzahl an Studienplätzen darf die durchschnittliche Anzahl der Studierenden dieses Studiums der drei Jahre vor der Festsetzung nicht unterschreiten.“<sup>1</sup>*

---

Wie aus § 124b Absatz (1) hervorgeht, bezieht sich die Gesetzesnovelle explizit auf die Studien der Human- und Zahnmedizin, der Veterinärmedizin und der Psychologie. Diese Studienrichtungen waren von der stark angestiegenen Nachfrage von Studierenden aus Deutschland und den damit verbundenen Kapazitätsengpässen an österreichischen Universitäten in besonderem Maße betroffen.

Darüber hinaus bietet der sogenannte „Notfallparagraph“, § 124b Absatz (6), auch die Möglichkeit für andere Studien, die von einem am 1. Oktober 2009 bestehenden Numerus-Clausus-Studium betroffen sind, eine bestimmte Anzahl an Studienplätzen zu fixieren und „ein qualitatives Aufnahmeverfahren festzulegen, wenn durch die

<sup>1</sup> Aus: <http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128> (10.06.2014)

erhöhte Nachfrage ausländischer Staatsangehöriger die Studienbedingungen in diesen Studien unvertretbar sind.“ Auf der rechtlichen Basis dieses Zusatzes wurde 2010 eine Verordnung hinsichtlich der Zugangsregelungen für die Bachelorstudien *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* (Universität Wien), *Kommunikationswissenschaft* (Universität Salzburg) und *Medien- und Kommunikationswissenschaften* (Universität Klagenfurt) erlassen, die seit dem Studienjahr 2010/2011 in Anwendung ist.

Konkret handelt es sich um folgende Studien, die einer Zugangsreglementierung gemäß § 124b des Universitätsgesetztes unterliegen:

- die Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck
- das Bachelorstudium *Humanmedizin*, das seit dem Wintersemester 2014/15 an der Universität Linz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz geführt wird
- das Bachelorstudium *Pflegewissenschaft* an der Medizinischen Universität Graz
- das Bachelor- und Masterstudium *Molekulare Medizin* an der Medizinischen Universität Innsbruck (seit Wintersemester 2014/15)
- das Diplomstudium *Veterinärmedizin*, die Bachelorstudien *Pferdewissenschaften* und *Biomedizin und Biotechnologie* sowie die Masterstudien *Biomedizin und Biotechnologie* und *Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions* an der Veterinärmedizinischen Universität Wien
- die Bachelorstudien *Psychologie* an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck, Salzburg und Klagenfurt
- die Masterstudien *Psychologie* an den Universitäten Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Wien (seit Wintersemester 2013/14)
- die Bachelorstudien *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* (Universität Wien), *Kommunikationswissenschaft* (Universität Salzburg) und *Medien- und Kommunikationswissenschaften* (Universität Klagenfurt)

Berücksichtigt werden in der vorliegenden Evaluierung ausschließlich die Bachelor- und Diplomstudien mit beschränkter Zulassung nach § 124b UG 2002 aus den Bereichen Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie und Publizistik.

Eine gewisse Sonderstellung nehmen dabei die Studien der Human- und Zahnmedizin ein, für welche gemäß Absatz (5) des § 124b eine zusätzliche Quotenregelung eingeführt wurde. Demnach müssen 75% der Studienplätze BewerberInnen mit österreichischen Reifezeugnissen und Reifezeugnissen, welche gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gelten (z.B. für SüdtirolerInnen, LuxemburgerInnen), zur Verfügung gestellt werden. Weitere 20% der Studienplätze dürfen an StudienanfängerInnen mit einem EU-Reifezeugnis vergeben werden und 5% an BewerberInnen aus Drittstaaten.

Diese Regelung steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zu dem vertraglich geforderten Grundsatz der Bildungsmobilität innerhalb der Europäischen Union. Ein von der Europäischen Kommission gegen Österreich eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren, welches sich auf die in Absatz (5) des § 124b fixierte Quotenregelung bezieht, wurde aber zugunsten eines Moratoriums bis 2016 ausgesetzt. Den argumentativen Hintergrund für die Quotenregelung in den Medizinischen Studien

bildet zum einen das durch den erhöhten Zustrom ausländischer StudienbeginnerInnen eingeschränkte Recht auf Bildung und Zugang zur Hochschulbildung für InhaberInnen österreichischer Reifezeugnisse. Zum anderen wird die ärztliche Versorgung der Bevölkerung beeinträchtigt, da sich viele der ausländischen MedizinstudentInnen nicht in Österreich niederlassen und daher ein MedizinerInnenmangel zu befürchten ist.

Die Geltung der ergänzenden Bestimmungen für die Zulassung zu Studien nach § 124b UG ist vorläufig bis zum 31. Dezember 2016 begrenzt. Wie in § 143 Abs. 24 des Universitätsgesetzes festgelegt wurde, bedarf die Regelung einer Evaluierung, die dem Nationalrat bis Ende 2015 vorgelegt werden muss.

Im Fokus der vorliegenden Evaluierung stehen in Übereinstimmung mit den anvisierten Evaluierungszielen und in Kooperation mit den beteiligten Universitäten insbesondere die Auswirkungen der Zugangsregelungen auf die Anzahl der Studierenden.

## 1.2 Methodik der Evaluierung

Bisher wurden im Auftrag des nunmehrigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zwei Evaluierungsstudien zu den Auswirkungen von § 124b UG 2002 auf die konkrete Praxis durchgeführt. Die erste Studie hierzu stammt aus dem Jahr 2007 (vgl. Kolland/Morgeditsch 2007). Nach einer Verlängerung der Regelung um zwei Jahre wurde von der 3s Unternehmensberatung GmbH 2008/09 eine weitere Evaluierung durchgeführt (vgl. Humpl/Kölbl/Poschalko 2009).<sup>2</sup> 2009 wurde die Regelung erneut verlängert. Mit der vorliegenden Studie soll der Beobachtungszeitraum 2009 bis 2014 evaluiert werden. Dabei soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der vorangegangenen Evaluierungsstudie auch auf mögliche Entwicklungen und Veränderungen der Effekte von § 124b UG 2002 aufmerksam gemacht werden.

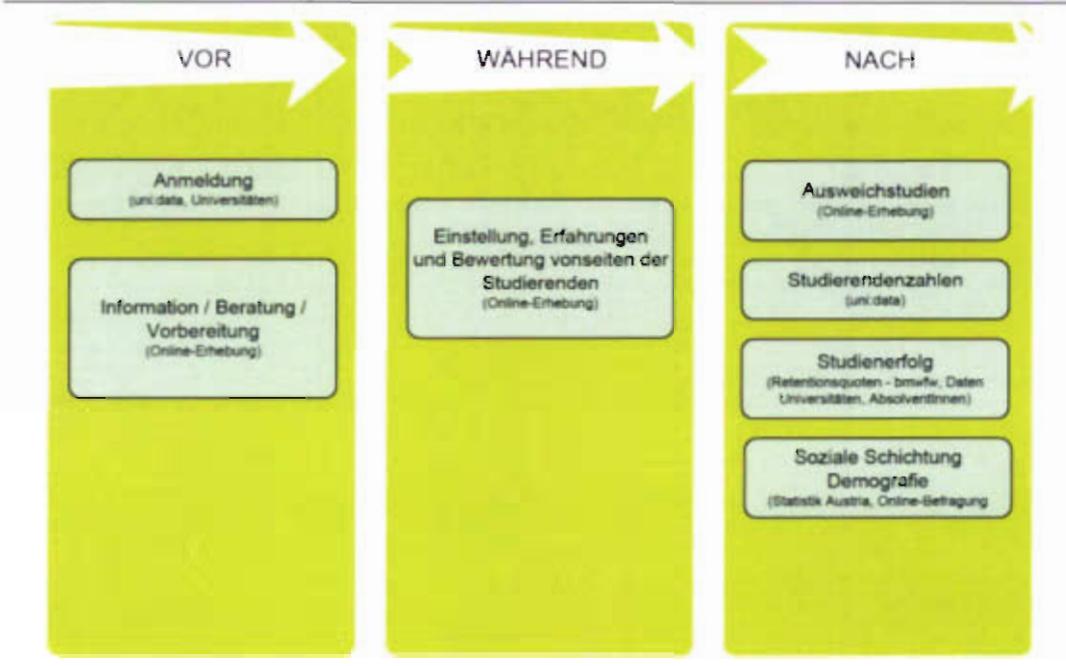
Die Evaluierungsstudie wurde unter Verwendung eines Methodenmix (siehe Anhang 2: Methodenbeschreibung) erstellt. Neben einer intensiven Auseinandersetzung mit sekundärstatistischen Daten und der Analyse qualitativer und quantitativer Daten, die vonseiten der Universitäten zur Verfügung gestellt wurden, wurden auch eine Online-Befragung von Betroffenen durchgeführt, die ein Zulassungsverfahren absolviert haben und darin erfolgreich oder nicht erfolgreich waren.

Für den Bericht wurde, analog zur Evaluierung 2009, eine Herangehensweise gewählt, welche die verschiedenen Phasen der Zulassungsverfahren (vor, während und nach dem Verfahren) aus dem Gesichtspunkt der/des einzelnen Betroffenen berücksichtigt:

<sup>2</sup> Siehe hierzu die beiden Berichte: Kolland, F. & Morgeditsch, W. (2007). Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002. Evaluationsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Humpl, S., Kölbl, B. & Poschalko, A. (2009). Evaluierung der Auswirkungen des § 124b des Universitätsgesetzes 2002. Evaluationsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

*28\_Einleitung*

**Abbildung 1.1**  
**Struktur des Evaluierungsberichts**



Quelle: 3s-Darstellung

Das Projekt wurde von einem Beirat begleitet. Diesem gehörten neben VertreterInnen des BM:WWF auch von der Universitätenkonferenz nominierte UniversitätsrepräsentantInnen an.

### 1.3 Übersicht zu den Zulassungsverfahren

In den Studienjahren 2009/10 bis 2014/15 wurden an den Universitäten, die Zulassungsverfahren in den untersuchten Studienrichtungen durchführten, mehrheitlich Verfahren vor Zulassung zum Studium durchgeführt. Einzig in den Studienjahren 2009/10 und 2010/11 gab es Studien, bei denen in Auswahlverfahren erst nach Zulassung über die Vergabe eines Studienplatzes entschieden wurde, so etwa bei den Bachelorstudien *Psychologie* an der Universität Klagenfurt und der Universität Wien. Ferner gab es Studien, bei welchen es 2009/10 noch keine Beschränkungen gab, so wie beim Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* an der Universität Salzburg und beim Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Klagenfurt. Bei weiteren Studien wurde zwar ein Zulassungsverfahren durchgeführt, ein Aufnahmetest fand allerdings nicht statt. Das Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Humanmedizin* der Universität Linz wurde 2014/15 in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz erstmals durchgeführt, ebenfalls vor Zulassung.

Die folgende Übersicht zeigt die Studienrichtungen und Universitäten, an denen im Zeitraum 2009/10 bis 2014/15<sup>3</sup> Zulassungsverfahren gemäß § 124b UG 2002 mög-

<sup>3</sup> Basis: Jeweils Wintersemester.

lich waren und großteils auch durchgeführt wurden. Eine nähere Beschreibung der jeweiligen Zulassungsverfahren wird in Kapitel 2 vorgenommen.

Tabelle 1.1

Übersicht über Zulassungsverfahren nach Universitäten und Studienrichtungen in Österreich, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

Universität	Studienrichtung	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Universität Wien	Psychologie (B)	N	V	V	V	V	V
	Publizistik und Kommunikationswissenschaft (B)	N	k.T.	k.T.	k.T.	V	V
Universität Graz*	Psychologie (B)	V	V	V	V	V	V
Universität Innsbruck**	Psychologie (B)	V	V	V	V	V	V
Universität Salzburg	Psychologie (B)	V	V	V	V	V	V
	Kommunikationswissenschaft (B)	0	V	V	V	V	V
Universität Linz***	Humanmedizin (B)	-	-	-	-	-	V
Universität Klagenfurt	Psychologie (B)	N	N	V	V	V	V
	Medien- und Kommunikationswissenschaft (B)	0	V	V	V	k.T.	k.T.
Veterinärmedizinische Universität Wien	Veterinärmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
	Biomedizin und Biotechnologie (B)	V	V	V	V	V	V
	Pferdewissenschaften (B)	V	V	V	V	V	V
Medizinische Universität Wien	Humanmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
	Zahnmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
Medizinische Universität Graz	Humanmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
	Zahnmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
Medizinische Universität Innsbruck	Humanmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
	Zahnmedizin (DS)	V	V	V	V	V	V
	Molekulare Medizin (B)	-	-	V	V	V	V

Quelle: 3s-Darstellung. B ... Bachelorstudium, DS ... Diplomstudium, V ... Aufnahmeverfahren VOR Zulassung, N ... Aufnahmeverfahren NACH Zulassung, k.T. ... kein Test, 0 ... keine Beschränkungen.

\* Für die Universität Graz liegen keine gesicherten Informationen vor. In den 3s übermittelten Informationen wird lediglich das Verfahren vor Zulassung allgemein ohne Daten für die einzelnen Jahre beschrieben.

\*\*) Von der Universität Innsbruck wurde das Verfahren für 2014/15 beschrieben, für die Jahre zuvor liegen keine gesicherten Informationen vor.

\*\*\*) Das Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium Humanmedizin an der Universität Linz wurde 2014/15 erstmals durchgeführt.

## 1.4 Lesehilfe für den vorliegenden Bericht

Wie in § 124b Abs. (1) des Universitätsgesetzes beschrieben, ist es den Universitäten grundsätzlich freigestellt, den Zugang zum Studium entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch die Auswahl der Studierenden bis längstens zwei Semester nach der Zulassung zu beschränken. Entsprechend werden die Verfahren zur Reduktion von Studierendenzahlen, die bereits VOR Zulassung zum Studium durchgeführt wurden, in der vorliegenden Evaluierung als „Aufnahmeverfahren“ bezeichnet und Verfahren zur Reduktion von Studierendenzahlen, die in den ersten Semestern des Studiums, also NACH Zulassung durchgeführt wurden, als „Auswahlverfahren“. Der Begriff „Zulassungsverfahren“ wird als Überbegriff für alle Verfahren zur Reduktion von Studierendenzahlen verwendet, unabhängig davon, ob diese vor oder nach Zulassung stattfinden.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Auswertungen und Tabellen speisen sich aus unterschiedlichen Datenquellen. Dazu gehören vor allem Angaben von Universitäten, die im Vorfeld der Evaluation übermittelt wurden, Mitteilungsblätter und Leistungsberichte, aber auch Angaben von Statistik Austria oder uni: data. Da die Daten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. unterschiedliche Erfassungs- und Auswertungsverfahren) im Einzelfall Abweichungen aufweisen können, ist eine Vergleichbarkeit nur eingeschränkt möglich.

Die unterschiedlichen Erfassungs- und Auswertungsverfahren basieren unter anderem auf folgenden Faktoren:

- Zulassungen im Sommersemester werden von Universitäten teilweise zum Wintersemester bzw. zum Studienjahr gezählt.
- Unter „StudienbeginnerInnen“ werden mitunter nur „Erst zugelassene“ erfasst.
- Der Meldestichtag wird nicht gleichartig behandelt, sodass es zu leichten Abweichungen der Studierendenzahlen aus beiden Datenquellen kommt.
- Im Terminus technicus „ordentliche Studierende“ sind auch Personen erfasst, die vonseiten der Universitäten nicht unbedingt als solche zu zählen sind, etwa AustauschstudentInnen.
- Urlaubssemester werden nicht immer miteinberechnet.
- Für manche Medizinstudien gab es im Beobachtungszeitraum anfangs die Möglichkeit einer Doppelanmeldung.

In den Tabellen werden überwiegend vergleichbare Datenquellen (uni: data gegenüber den Angaben der Universitäten selbst) verwendet. Informationen, Daten und Beschreibungen zu den Aufnahmeverfahren (z.B. Beschreibung der konkreten Verfahren, Angaben zu Kosten der Verfahren) wurden 3s von den beteiligten Universitäten in unterschiedlicher formaler und inhaltlicher Aufbereitung bereitgestellt (und, wo erforderlich bzw. möglich, durch Informationen über die Webseiten der Universitäten ergänzt). Diese Informationen werden – zum Teil beispielhaft – wiedergegeben, da es sich nicht um gleichartige Darstellungen handelt. Insbesondere Angaben zu den Kosten und zur Kostenentwicklung der Verfahren sind aufgrund der divergierenden Kostenberechnungen durch die Universitäten nicht direkt vergleichbar. Gleichwohl geben die entsprechenden Tabellen in Kombination mit den deskriptiven Ausführungen eine vergleichbare Basis.

gen und Interpretationen einen Überblick über die wichtigsten formalen, inhaltlichen und finanziellen Faktoren, die bei den Zulassungsverfahren eine Rolle spielen.

Die Darstellung der Zulassungsverfahren beschränkt sich im Rahmen des vorliegenden Berichts auf Bachelor- und Diplomstudien. Masterstudien werden aufgrund ihrer komplexeren Zulassungsregelungen (insbesondere was die Vorbildung der Studierenden betrifft) nicht berücksichtigt.

Zur besseren Übersicht und Erzielung größerer Fallzahlen wurden insbesondere in der Auswertung der Online-Befragung (siehe Kapitel 3, 4 und 5 und Anhang 1) einzelne Studien, unabhängig von der besuchten Universität, zu Studiengruppen zusammengefasst:

- Die Gruppe „Psychologie“ setzt sich aus allen *Psychologie*-Studien (an den Universitätsstandorten Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz, Wien) zusammen.
- Die Gruppe „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ setzt sich aus den Studien *Kommunikationswissenschaft* der Universität Salzburg, *Medien- und Kommunikationswissenschaft* der Universität Klagenfurt und *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien zusammen.
- Die Gruppe „Veterinärmedizinische Studien“ setzt sich aus den Studienrichtungen *Biomedizin und Biotechnologie*, *Pferdewissenschaften* und *Veterinärmedizin* der Veterinärmedizinischen Universität Wien zusammen.
- Die Gruppe „Medizin“ beinhaltet die Studien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* an den Standorten der Medizinischen Universitäten Innsbruck, Graz, Wien sowie der Universität Linz und auch das Bachelorstudium *Molekulare Medizin* der Medizinischen Universität Innsbruck.

Die Gruppierung bezieht sich jeweils auf jenes Studium, für das von den Befragten zuletzt ein Zulassungsverfahren durchlaufen wurde.

# 2 Status der Verfahren, Anmeldungen, Antritte und Aufnahmen

## 2.1 Einleitung

Im Folgenden werden die Zulassungsverfahren der untersuchten Studien in den relevanten Studienrichtungen eingehend beschrieben. Grundlagen der Beschreibungen sind in erster Linie von den Universitäten zugesandte Informationen, Mitteilungsblätter, Wissensbilanzen und Evaluierungsberichte zu den Zulassungsverfahren. Neben Informationen zu den Modalitäten der Zulassungs- und ggf. Testverfahren und Nachrückungsverfahren wurden die Universitäten auch darum gebeten, Kostenschätzungen für die Zulassungsverfahren abzugeben.

Anhand der von den Universitäten übermittelten Daten wurde zudem die Anzahl der Anmeldungen, Antritte und Aufnahmen für die Zulassungsverfahren der Studien im Beobachtungszeitraum vom Studienjahr 2009/10 bis 2013/14 bzw. 2014/15 (sofern dazu bereits Daten verfügbar waren) einer näheren Betrachtung unterzogen. Dabei wird auch auf mögliche bedeutsame Entwicklungen in Bezug auf die Anzahl und soziodemografische Zusammensetzung der am Zulassungsverfahren Teilnehmenden eingegangen.

Die Studienjahre 2005/06 bis 2009/10 wurden in den Evaluierungsstudien aus den Jahren 2007 (Kolland/Morgeditsch) und 2009 (Humpl/Kölbl/Poschalko) bereits detailliert beschrieben. Im Gegensatz zu dem damals beobachteten Zeitraum wurden im Studienjahr 2014/15 an allen Universitäten ausschließlich Aufnahmeverfahren vor Zulassung durchgeführt. Dabei dienten in den meisten Fällen Aufnahmetests als Bewertungsgrundlage für die Zulassung zum Studium. An der Universität Klagenfurt wurde für das Bachelorstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft zwar ein Aufnahmeverfahren, aber kein Aufnahmetest durchgeführt, da die Zahl der BewerberInnen die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze unterschritt. Ferner haben sich die Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz darauf geeinigt, ab 2013 eine einheitliche kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die Studien Humanmedizin und Zahnmedizin auf Basis des § 124b UG mittels einheitlicher Aufnahmeverfahren und einheitlichem Aufnahmetest durchzuführen.

Tabelle 2.1

## Detailübersicht Zulassungsverfahren nach Studienrichtungen und Universitäten in Österreich, 2014/15

Universität	Studienrichtung	Art des Verfahrens	Festgesetzte Zahl der Zulassungen	Art der Anmeldung	Bewertungsgrundlage
Universität Wien	Psychologie (B)	V	500	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
	Publizistik und Kommunikationswissenschaft (B)	V	1.123	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
Universität Graz	Psychologie (B)	V	230	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
Universität Innsbruck	Psychologie (B)	V	200	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
Universität Salzburg	Psychologie (B)	V	200	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
	Kommunikationswissenschaft (B)	V	226	Internet-Voranmeldung	Aufnahmetest
Universität Linz	Humanmedizin (B)	V	60	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-H)
Universität Klagenfurt	Psychologie (B)	V	115	Internet-Anmeldung inkl. Motivationsschreiben	Aufnahmetest
	Publizistik und Kommunikationswissenschaft (B)	V (k.T.)	180	Internet-Anmeldung inkl. Motivationsschreiben	Aufnahmetest entfiel, da weniger BewerberInnen als Studienplätze
Veterinärmedizinische Universität Wien	Veterinärmedizin (DS)	V	203	Internet-Anmeldung	Aufnahmetest, berufsqualifizierende Vorleistungen, Noten
	Biomedizin & Biotechnologie (B)	V	30	Internet-Anmeldung	Aufnahmetest, berufsqualifizierende Vorleistungen, Noten
	Pferdewissenschaften (B)	V	35	Internet-Anmeldung	Aufnahmetest, berufsqualifizierende Vorleistungen, Noten
Medizinische Universität Wien	Humanmedizin (DS)	V	660	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-H)
	Zahnmedizin (DS)	V	80	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-Z)
Medizinische Universität Graz	Humanmedizin (DS)	V	336	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-H)
	Zahnmedizin (DS)	V	24	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-Z)
Medizinische Universität Innsbruck	Humanmedizin (DS)	V	360	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-H)
	Zahnmedizin (DS)	V	40	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Aufnahmetest (MedAT-Z)
	Molekulare Medizin (B)	V	30	Internet-Voranmeldung, verbindliche Anmeldung und Zahlung eines Kostenbeitrags (110 Euro)	Auswahlverfahren (QMM-BSc) mit Aufnahmetest, Auswahlgespräch

Quelle: 3s-Darstellung nach Angaben der Universitäten. \*) V ... Aufnahmeverfahren VOR Zulassung, N ... Aufnahmeverfahren NACH Zulassung, k.T. ... kein Test, B ... Bachelorstudium, DS ... Diplomstudium

## 2.2 Universität Wien: *Psychologie / Publizistik und Kommunikationswissenschaft*

An der Universität Wien wurden im Studienjahr 2013/14 Zulassungsverfahren für die Bachelorstudien *Psychologie* sowie *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* vor Zulassung durchgeführt. Für das Studium der *Psychologie* sind insgesamt 500 Studienplätze festgelegt, für *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* sind es 1.123 Studienplätze. Die Kosten für die Aufnahmeverfahren für die beiden Bachelorstudien *Psychologie* und *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien werden in Kapitel 2.2.2 gemeinsam dargestellt, da nach Angaben der Universität Wien durch die konzentrierte Zusammenfassung mehrerer Verfahren (§ 14h-Fächer und Lehramtsstudien) Synergieeffekte entstehen, die sich bei der Zuweisung zu einzelnen Studien nicht oder nur schwer darstellen lassen.

### 2.2.1 Bachelorstudium *Psychologie*

#### 2.2.1.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens und Änderungen seit der letzten Evaluierung

Das geltende Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Wien besteht aus einer fristgerechten Anmeldung und einem schriftlichen Test jeweils im September, der folgende Bereiche erfasst:

- das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer und deutscher Sprache
- die Fähigkeit zum formal-analytischen Denken
- die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können<sup>4</sup>

Die Universität Salzburg verantwortet die Testentwicklung und somit die Entwicklung der Prüfungsfragen. Der Aufnahmetest findet an den Studienorten Salzburg, Wien und Graz zur selben Zeit statt. Die Regelungen für das Aufnahmeverfahren in der geltenden Fassung sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlicht und online verfügbar.<sup>5</sup>

BewerberInnen, die aufgrund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, konnten zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahres, für welches das Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, zugelassen werden. Eine spätere Zulassung zum Studium war nur nach positiver Absolvierung eines neuerlichen Aufnahmeverfahrens möglich. Der Beginn des Studiums im Wintersemester wurde aufgrund des Aufbaus des Bachelorstudiums dringend empfohlen. Die übrigen BewerberInnen wurden nicht zugelassen. Sie konnten sich neuerlich dem Aufnahmeverfahren im folgenden Studienjahr unterziehen. Im Aufnahmeverfahren erreichte Punkte wurden bei einem wiederholten Antritt nicht berücksichtigt.

<sup>4</sup> Für diesen Teil der Prüfung ist das Erlernen spezifizierter Kapitel aus Gerrig/Zimbardo, *Psychologie* (akt. Aufl.). München: Pearson Studium, Voraussetzung.

<sup>5</sup> Siehe [http://www.univie.ac.at/mthb02/2011\\_2012/2011\\_2012\\_281.pdf](http://www.univie.ac.at/mthb02/2011_2012/2011_2012_281.pdf) (Abfragedatum: 22.11.2014).

StudienbewerberInnen für das Bachelorstudium *Psychologie* werden anlässlich der Verständigung über das Ergebnis ersucht, ihren etwaigen Verzicht auf den Platz bekannt zu geben, um das Nachrücken für StudienbewerberInnen, die einen schlechteren Rangplatz erreicht haben, zu ermöglichen. Aufgrund dieser Vorgehensweise konnten im Studienjahr 2014/15 sechs Studierende nachrücken.

Die Universität Wien informiert die StudienbewerberInnen über das Internet<sup>6</sup>, durch die Beratungseinrichtung Student Point<sup>7</sup> bzw. durch Informationsveranstaltungen über Fristen, den Ablauf des Verfahrens und zu den schriftlichen Tests. Vorbereitungskurse für Studieninteressierte werden nicht angeboten.

#### *Anderungen seit der letzten Evaluierung*

Das Rektorat der Universität Wien hat für das Diplomstudium *Psychologie* bis zum Studienjahr 2009/10 Auswahlverfahren nach der Zulassung durchgeführt. Im Studienjahr 2010/11 wurde das Studienprogramm auf die Bologna-Studienarchitektur umgestellt. BewerberInnen, die seit dem Wintersemester 2010/11 die Zulassung zum Bachelorstudium *Psychologie* beantragen, müssen neben dem Nachweis der allgemeinen und der besonderen Universitätsreife und dem Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung durchlaufen.

Für das Bachelorstudium *Psychologie* wurde die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze entsprechend der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität Wien und dem Bund für 2010 bis 2012 zunächst mit 600 festgelegt.<sup>8</sup> Ab dem Studienjahr 2012/13 wurden im Einvernehmen mit dem damaligen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 500 StudienbeginnerInnen und darüber hinaus die unter Ausnahmebestimmungen fallenden Personen in das Studium aufgenommen. Die Festlegung der 500 StudienbeginnerInnen für das Bachelorstudium *Psychologie* wurde in der Folge in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund für die Jahre 2013 bis 2015 verankert.

#### *2.2.1.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen*

Für die Studienjahre 2010/11 und 2011/12 wurde in *Psychologie* eine Kapazitätszahl von 600 Studienplätzen festgelegt, seit dem Studienjahr 2012/13 stehen insgesamt 500 Studienplätze zur Verfügung. Betrachtet werden im Folgenden nur StudienbewerberInnen, die das Verfahren durchlaufen haben. Studierende mit Befreiungsgründen für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren (Behinderungsgrad über 50%, Anerkennung von Vorstudienleistungen) sind in der Darstellung nicht einbezogen. Die Anzahl der Anmeldungen, der Teilnahmen und der zugelassenen Studierenden ist für den Zeitraum von 2010 bis 2014 in der Tabelle 2.2 dargestellt.

Insgesamt wurden im beobachteten Zeitraum 32,4% der TestteilnehmerInnen zum Bachelorstudium zugelassen. Die Wahrscheinlichkeit, aufgenommen zu werden, lag für weibliche TestteilnehmerInnen durchschnittlich bei 35,7%, jene für Männer bei

<sup>6</sup> Siehe <http://aufnahmeverfahren.univie.ac.at>.

<sup>7</sup> Siehe <http://studentpoint.univie.ac.at>.

<sup>8</sup> Gemäß Mitteilungsblatt der Universität Wien nach Universitätsgesetz 2002, 8. Stück, Nummer 45 vom 20.01.2010.

40,2%. Von den insgesamt 14.793 Angemeldeten sind nur etwas mehr als die Hälfte (55,1%) tatsächlich zum Aufnahmetest angetreten.

*Tabelle 2.2*

Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15\*

		2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Anmeldungen	weiblich	1.317	1.443	1.401	2.910	3.683	2.151
	männlich	414	524	532	1.125	1.444	808
	gesamt	1.731	1.967	1.933	4.035	5.127	2.959
Teilnahmen	weiblich	992	1.126	1.05	1.247	1.485	971
	männlich	311	425	423	505	587	450
	gesamt	1.303	1.551	1.473	1.752	2.072	1.630
Erfolgreiche Teilnahmen	weiblich	325	329	301	394	423	354
	männlich	176	171	200	206	177	186
	gesamt	501	500	501	600	600	540
Zulassungen	weiblich	417	387	298	322	312	347
	männlich	173	201	197	168	166	181
	gesamt	590	588	495	490	478	528

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Wien

\* Betrachtet werden nur StudienbewerberInnen, die das Verfahren durchlaufen haben. Studierende mit Befreiungsgründen für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren (Behinderungsgrad über 50%, Anerkennung von Vorstudienleistungen) werden nicht einbezogen. Für das Studienjahr 2014/15 wurde als Stichtag für die Zulassung der 20.10.2014 gewählt. Es ist für die BewerberInnen möglich, bei Durchlaufen des Verfahrens eine Zulassung im Sommersemester 2015 bis einschließlich 05.02.2015 zu erreichen. Der Datenstand für das laufende Studienjahr ist daher diesbezüglich nur eingeschränkt interpretierbar. Da im Studienjahr 2009/10 die Zulassung zum Diplomstudium Psychologie an ein Auswahlverfahren nach der Zulassung (Absolvierung von Prüfungen innerhalb des Studiums zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit geteilten Kontingenten) geknüpft war und Daten daher nicht vergleichbar sind, wurde auf die Darstellung verzichtet.

Insgesamt 58,6% aller TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren *Psychologie* kamen aus Österreich. Der Anteil von TeilnehmerInnen aus dem Ausland stieg in den vergangenen Jahren an. Im Studienjahr 2014/15 kamen 39,6% der TeilnehmerInnen aus dem EU-Ausland, der Großteil davon aus Deutschland (32,8%). Weitere 2,9% der TeilnehmerInnen am Aufnahmetest für das Studienjahr 2014 kamen aus Drittstaaten.

Tabelle 2.3

Herkunft der BewerberInnen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Psychologie* an der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15\*

Nationalität		2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	1.125	1.197	1.065	1.807	2.446	1.528
	Teilgenommen	853	952	817	965	1192	956
	Zugelassen	351	329	229	223	256	278
Deutschland	Angemeldet	457	620	716	1.764	2.077	1.127
	Teilgenommen	350	469	547	596	679	528
	Zugelassen	200	223	246	225	190	217
EU Sonstige	Angemeldet	114	111	107	273	324	186
	Teilgenommen	74	100	76	134	141	105
	Zugelassen	32	30	17	33	26	28
Drittstaaten	Angemeldet	35	39	45	191	280	118
	Teilgenommen	26	30	33	57	60	41
	Zugelassen	7	6	3	9	6	6
Gesamt	Angemeldet	1.731	1.967	1.933	4.035	5.127	2.959
	Teilgenommen	1.303	1.551	1.473	1.752	2.072	1.630
	Zugelassen	590	588	495	490	478	528

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Wien.

\*) Siehe Anmerkungen zu Tabelle 2.2

Im Verhältnis zum TeilnehmerInnenanteil war der Anteil von Zugelassenen aus Deutschland im Jahr 2014 mit 39,7% noch etwas höher. Weitere 6,7% der Zugelassenen kamen aus den übrigen EU-Staaten und Drittstaaten. Damit stammte insgesamt etwas mehr als die Hälfte (53,6%) der Zugelassenen im selben Studienjahr aus Österreich.

#### 2.2.1.3 Betreuungsverhältnis

Für das Studium *Psychologie* wurde von der Universität Wien im Zuge der Datenerhebungen für den vorliegenden Bericht bezüglich der Betreuungsverhältnisse an österreichischen und deutschen Universitäten auf folgende Informationen verwiesen, die zeigen, in welcher Relation die Zahl der ProfessorInnen bzw. Lehrenden bezogen auf die Zahl der Studierenden im nationalen und internationalen Vergleich stehen. So wird im Bericht von Frensch (2013)<sup>9</sup> darauf hingewiesen, dass an deutschen Standorten der Durchschnitt von ProfessorIn : Studierenden bei 1 : 47,6 liegt. Die Relation von wissenschaftlichem Personal : Studierenden beträgt 1 : 9,6. Nach Erhebungen der Fakultät für Psychologie der Universität Wien stellt sich das Betreuungsverhältnis in Österreich deutlich ungünstiger dar – so kommen auf 1 Habilitierte/n im Durchschnitt zwischen 83 (Graz) und 250 (Wien) Studierende; auf 1 wissenschaftliche/n MitarbeiterIn entfallen zwischen 37 (Salzburg) und 96 (Wien) Studierende.

<sup>9</sup> Siehe Frensch, P. A. (2013): Zur Lage der Psychologie als Fach, Wissenschaft und Beruf. Erste Entwicklungstendenzen nach Einführung der Bologna-Reformen. In: Psychologische Rundschau, 64 (1), 1-15.

Tabelle 2.4

Betreuungsverhältnis für die Studienrichtung *Psychologie* an österreichischen Universitäten

	Innsbruck 2012	Salzburg 2012	Graz 2011	Wien 2012	Klagenfurt 2012
Anzahl Studierende (BA, MA, Diplom)	1.811	1.010	1.415	4.119	1.365
Anzahl Habilitierte	12	12	17	16,5	11
Anzahl MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente; mit Doktorat)	7	11	8	26,4	5
Senior Scientists	0	4,5	0	0	0
Betreuungsverhältnis Habilitierte + MitarbeiterInnen mit Doktorat + Senior Scientists : Studierende (BA, MA, Diplom)	1 : 95	1 : 37	1 : 57	1 : 96	1 : 85
Betreuungsverhältnis Habilitierte : Studierende (BA, MA, Diplom)	1 : 151	1 : 84	1 : 83	1 : 250	1 : 124

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Wien

## 2.2.2 Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft*

### 2.2.2.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens

Die Universität Wien beschloss am 16. November 2009, den Anträgen der Universitäten Salzburg und Klagenfurt zu folgen und ebenso einen Antrag auf Zulassungsschränkung gemäß § 124b Abs. 6 UG für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* zu stellen. Der Antrag wurde am 3. Dezember 2009 an den zuständigen Bundesminister übermittelt, gemeinsam mit einer Stellungnahme des Senats vom 19. November 2009. Die Bundesregierung beschloss in der 59. Sitzung des Ministerrats am 4. Mai 2010 die diesbezügliche Verordnung<sup>10</sup> und legte darin für das Bachelorstudium der *Publizistik- und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Wien die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen mit 1.123 fest. Gleichzeitig ermächtigte sie das Rektorat zur Durchführung eines qualitativen Aufnahmeverfahrens. Das Rektorat beschloss in seiner Sitzung vom 26. Mai 2010, diese Ermächtigung wahrzunehmen. Seither ist keine Änderung vorgenommen worden.

Die Universität Wien informiert die StudienbewerberInnen über das Internet,<sup>11</sup> durch die Beratungseinrichtung Student Point bzw. durch Informationsveranstaltungen über Fristen, den Ablauf des Verfahrens und zu den schriftlichen Tests. Vorbereitungskurse für Studieninteressierte werden nicht angeboten.

10 Erschienen im BGBl. II Nr. 133/2010.

11 Siehe <http://aufnahmeverfahren.univie.ac.at>.

Das Aufnahmeverfahren besteht seit dem Studienjahr 2010/11 aus einer rechtzeitigen Anmeldung und der Absolvierung eines schriftlichen Tests, der aus Fragen zu studien spezifischem Wissen aus dem vorgegebenen Prüfungsstoff und der Überprüfung allgemein kognitiver Kompetenzen besteht. Die Entwicklung der Prüfungsfragen wird von der Universität Wien vorgenommen. Die Regelungen für das Aufnahmeverfahren in der geltenden Fassung sind im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlicht.<sup>12</sup>

BewerberInnen, die aufgrund des Aufnahmeverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, können zum Studium im Winter- oder Sommersemester des Studienjahres, für welches das Aufnahmeverfahren durchgeführt wurde, zugelassen werden. Da in der Vergangenheit am Testtag weniger StudienbewerberInnen erschienen sind, als Plätze angeboten werden müssen, wurden alle TeilnehmerInnen im Wintersemester oder im nachfolgenden Sommersemester aufgenommen.

#### 2.2.2.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen

Seit dem Studienjahr 2010/11 beläuft sich die Anzahl festgelegter Studienplätze für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Wien auf 1.123. Die Anzahl der Anmeldungen, der Teilnahmen und der zugelassenen Studierenden ist für den Zeitraum von 2010 bis 2014 in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Frage einer Nachrückregelung stellte sich bisher nicht, da alle TeilnehmerInnen am Verfahren in das Studium aufgenommen werden konnten.

*Tabelle 2.5*

Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15<sup>13</sup>

		2010	2011	2012	2013	2014	$\bar{x}$
Anmeldungen	weiblich	578	606	698	1.434	1.779	1.019
	mannlich	180	232	212	465	559	330
	gesamt	758	838	910	1.899	2.338	1.349
Teilnahmen	weiblich	k.T.	k.T.	k.T.	587	754	671
	mannlich	k.T.	k.T.	k.T.	176	241	209
	gesamt	k.T.	k.T.	k.T.	763	995	879
Zulassungen	weiblich	519	553	652	536	685	589
	mannlich	160	216	197	160	215	190
	gesamt	679	769	849	696	900	779

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Wien

<sup>13</sup>) Betrachtet werden nur StudienbewerberInnen, die das Verfahren durchlaufen haben. Studierende mit Befreiungsgründen für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren (Behindерungsgrad über 50%, Anerkennung von Vorstudienleistungen) werden nicht einbezogen. Für das Studienjahr 2014/15 wurde als Stichtag für die Zulassung der 20.10.2014 gewählt. Es ist für die BewerberInnen möglich, bei Durchlaufen des Verfahrens eine Zulassung im Sommersemester 2015 bis einschließlich 05.02.2015 zu erreichen. Der Datenstand für das laufende Studienjahr ist daher diesbezüglich nur eingeschränkt interpretierbar. Da im Studienjahr 2009/10 die Zulassung zum Diplomstudium Publizistik und Kommunikationswissenschaft an ein Auswahlverfahren nach der Zulassung (Absolvierung von Prüfungen innerhalb des Studiums zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit geteilten Kontingenzen) geknüpft war und Daten daher nicht vergleichbar sind, wurde auf die Darstellung verzichtet.

<sup>12</sup> [http://www.univie.ac.at/mthb02/2009\\_2010/2009\\_2010\\_141.pdf](http://www.univie.ac.at/mthb02/2009_2010/2009_2010_141.pdf) (Abfragedatum 18.12.2014).

In den Studienjahren 2010/11 bis einschließlich 2012/13 war für das Studium kein Aufnahmetest vorgesehen, da die Zahl der Registrierungen unter der festgelegten Zahl von 1.123 Studienplätzen lag. Alle StudienbewerberInnen konnten bei Vorliegen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zugelassen werden. In den Studienjahren 2013 und 2014 wurden Testverfahren absolviert, bei denen insgesamt 90,8% der TeilnehmerInnen zugelassen wurden. Über drei Viertel (76,1%) der Zugelassenen im Studienjahr 2014 waren Frauen.

Tabelle 2.6

Herkunft der BewerberInnen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Wien, Studienjahre 2010/11 bis 2014/15\*

Herkunft		2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	497	579	615	1.000	1.273	793
	Teilgenommen	-	-	-	530	676	603
	Zugelassen	453	542	578	496	622	538
Deutschland	Angemeldet	193	165	201	589	637	357
	Teilgenommen	-	-	-	149	178	164
	Zugelassen	163	140	185	133	160	156
EU Sonstige	Angemeldet	52	61	61	160	246	116
	Teilgenommen	-	-	-	57	105	81
	Zugelassen	47	54	55	51	91	60
Drittstaaten	Angemeldet	16	33	33	150	182	83
	Teilgenommen	-	-	-	27	36	32
	Zugelassen	16	33	31	16	27	25
Gesamt	Angemeldet	758	838	910	1.899	2.338	1.349
	Teilgenommen	-	-	-	763	995	879
	Zugelassen	679	769	849	696	900	779

Quelle: 3s- Darstellung nach Auskunft der Universität Wien

\* Siehe Anmerkungen zu Tabelle 2.5

Insgesamt kamen über den gesamten Beobachtungszeitraum 69,1% der Zugelassenen aus Österreich, 20,1% aus Deutschland und 7,7% aus den übrigen EU-Ländern. Der Anteil von Zugelassenen aus Drittstaaten betrug insgesamt 3,2%.

### 2.2.3 Kosten für die Aufnahmeverfahren

Die Kosten blieben nach Angaben der Universität Wien für den Zeitraum zwischen 2009/10 und 2013/14 relativ konstant. Einmalige Anschaffungskosten (z.B. Implementierung der Erstanmeldung online) sind bereits vor Jahren angefallen. Software-Entwicklungskosten dienen der laufenden Adaptierung/Verbesserung. Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* sowie *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien fallen keine Kosten an.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Durchführung der Verfahren nach § 124b Abs. 1 und 6 sowie auch der Verfahren nach § 14h und für die Eignungsfeststellung für das Lehramt in den laufenden Betrieb der Universität Wien integriert sind und von

Stammpersonal mitbetreut werden. Aufgeschlüsselt sind nachfolgend jene Kosten, die jährlich neu anfallen (z.B. Kosten der Kooperation mit Salzburg, Mieten und Personal vor Ort). Der größte Posten für die Finanzierung der Aufnahmeverfahren betrifft die Bereitstellung ausreichend großer Prüfungsräume. Die hohe Zahl an Registrierungen erfordert die Vorbereitung von entsprechenden Prüfungsmöglichkeiten, die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Studieninteressierten liegt stark darunter.

Tabelle 2.7

Gesamtkosten für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* und *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien für das Studienjahr 2013/14

Kostenpunkte	Psychologie (Angaben in Euro)	Publizistik (Angaben in Euro)
externes Personal (Beratung, Aufsicht) (ermittelt aus den Gesamtkosten aller Verfahren in einem Studienjahr)	17.915,30	17.915,30
externes Personal (Garderobe, Sicherheit etc.) (ermittelt aus den Gesamtkosten aller Verfahren in einem Studienjahr)	9.780,00	9.780,00
<b>Gesamt Personalkosten</b>	<b>27.695,30</b>	<b>27.695,30</b>
Softwareentwicklung (rechnerischer Teilbetrag für alle Verfahren)	8.342,50	8.342,50
Test (Entwicklung, Auswertung)	31.536,00	18.676,30
Materialkosten	2.310,20	5.930,00
Miete für Prüfungsort (ermittelt aus den Gesamtkosten aller Verfahren in einem Studienjahr)	84.645,00	84.665,00
<b>Gesamt Sachkosten</b>	<b>126.833,70</b>	<b>117.613,80</b>
<b>Gesamtsumme (Personal- und Sachkosten)</b>	<b>154.529,00</b>	<b>145.309,10</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Wien

## 2.3 Universität Graz: *Psychologie*

An der Universität Graz wurde vom Studienjahr 2009/10 bis zum Studienjahr 2014/15 jeweils jährlich ein Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* durchgeführt. Die maximale Anzahl an Studienplätzen ist auf 230 festgelegt.

### 2.3.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens und Änderungen seit der letzten Evaluierung

Für eine Aufnahme zum Bachelorstudium *Psychologie* an der Universität Graz müssen sich die BewerberInnen in einem ersten Schritt über ein Online-Bewerbungs-Tool registrieren. Wenn die Anzahl der BewerberInnen die Anzahl der Studienplätze übersteigt, wird in einem zweiten Schritt ein Aufnahmetest abgehalten. Die bestgereichten BewerberInnen erhalten einen Studienplatz.

An der Universität Graz gibt es laut Verordnungen des Rektorats kein Nachrücksystem. Vorbereitungskurse für das Aufnahmeverfahren Psychologie werden nicht angeboten. Als mögliche Ausweichstudien für BewerberInnen, welche das Zulassungsver-

fahren nicht erfolgreich absolviert haben, kommen nach Angabe der Universität Graz am ehesten die Studien *Chemie* und *Biologie* (vor Zulassungsbeschränkung) infrage.

Für das Zulassungsverfahren übernahm die Universität Graz im September 2008 sowohl für das Bachelor- als auch für das Masterstudium *Psychologie* das Testsystem (Fragen, Testerstellung und Auswertung) der Universität Salzburg, das mittlerweile auch von der Universität Wien und der Universität Innsbruck für die Studienrichtung *Psychologie* verwendet wird.

#### *Anderungen seit der letzten Evaluierung*

Seit der letzten Evaluierung im Jahr 2009 wurde – auch im Hinblick auf die Erlassung des neuen Psychologengesetzes im August 2013 (BGBl. Nr. 182/2013) – der Gegenstand des Bachelorstudiums *Psychologie* an der Universität Graz hinsichtlich Qualifikationsprofil und Kompetenzen angepasst und aktualisiert. Insbesondere trägt die Neuanpassung des Bachelorcurriculums dem Ruf nach einem optimierten Aufbau von Wissensstrukturen Rechnung, indem methodenorientierte Lehrveranstaltungen besser aufeinander aufbauen und Voraussetzungen für einen effizienteren Wissenserwerb geschaffen wurden. So wurde etwa die Methodenausbildung mit der Psychologischen Diagnostik enger verzahnt, wodurch eine verbesserte Abstimmung dieser beiden Bereiche erreicht werden soll.

Das Auslaufen des Diplomstudiums *Psychologie* im September 2015 und die durch das Zulassungsverfahren besser planbaren Studierendenzahlen erforderten zudem eine Neuanpassung einzelner Lehrveranstaltungen. Vor allem durch den damit einhergehenden Mehraufwand bei der Betreuung von in Einzelleistung abgefassten Bachelorarbeiten nebst der eigenständigen Durchführung empirischer Forschungsarbeiten wurde eine TeilnehmerInnenreduktion in den forschungsorientierten Seminaren zur Sicherung der Lehrqualität notwendig. Schließlich bietet die Revision des Bachelorcurriculums *Psychologie* die Möglichkeit der Anlehnung an das neue Mustercurriculum und trägt damit zur Vereinheitlichung der Curricula bei.

### 2.3.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen

Die Anzahl der Anmeldungen, der Teilnahmen und der zugelassenen Studierenden für das Bachelorstudium *Psychologie* sind für den Zeitraum von 2009 bis 2014 in der folgenden Tabelle dargestellt.

*Tabelle 2.8*

Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Anmeldungen	507	514	612	723	1.058	1.471	814
Teilnahmen	366	363	384	449	554	646	460
Zulassungen	230	230	230	231	230	231	230

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Graz

Im Jahr 2013 traten 554 von 1.058 Angemeldeten zum Aufnahmetest an. Nahezu die Hälfte der Angemeldeten (rund 48%) blieb dem Test fern. Von den 554 Teilnehmenden haben rund 42% einen Studienplatz für das Bachelorstudium *Psychologie* erhalten. Im Jahr 2014 nahmen rund 44% der registrierten BewerberInnen am Test teil, davon wurde 36% ein Studienplatz zugesprochen.

Im Zeitraum 2009 bis 2014 sind insgesamt rund 57% der angemeldeten Personen zum Aufnahmetest angetreten, von denen wiederum rund 50% einen Studienplatz zugesprochen bekamen.

Insgesamt haben sich von 2009 bis 2014 4.885 Personen für das Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium *Psychologie* an der Universität Graz angemeldet. Davon kamen 68,5% aus Österreich, 26,3% aus Deutschland, 2,3% aus den übrigen EU-Ländern und 1,2% aus Drittstaaten.

Von den Angemeldeten haben insgesamt 2.762 Personen (56,5%) am Aufnahmetest teilgenommen. 76,1% der Angetretenen kamen aus Österreich, 20,0% aus Deutschland, 2,0% aus den übrigen EU-Ländern und 0,8% aus Drittstaaten. Die Wahrscheinlichkeit, für das Studium zugelassen zu werden, lag zuletzt, im Studienjahr 2014/15, bei 35,6%. Dabei war es für TeilnehmerInnen aus Deutschland mit 55,9% deutlich wahrscheinlicher aufgenommen zu werden als für TeilnehmerInnen aus Österreich mit 30,8%. TeilnehmerInnen aus sonstigen EU-Staaten hatten eine Aufnahmewahrscheinlichkeit von 6,7%; TeilnehmerInnen aus Drittstaaten wurden in diesem Jahr keine zugelassen.

*Tabelle 2.9*

Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

Nationalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	411	382	454	476	658	964
	Teilnahmen	322	295	296	327	379	484
	Zugelassen	199	178	168	143	131	149
Deutschland	Angemeldet	87	117	144	144	341	451
	Teilnahmen	37	60	82	82	148	143
	Zugelassen	28	48	60	60	89	80
EU Sonstige	Angemeldet	7	9	5	9	43	39
	Teilnahmen	6	5	2	6	20	15
	Zugelassen	3	4	1	3	9	1
Drittstaaten	Angemeldet	2	6	9	9	16	17
	Teilnahmen	1	3	4	4	7	4
	Zugelassen	0	0	1	1	1	1
Gesamt	Angemeldet	507	514	612	723	1.058	1.471
	Teilnahmen	366	363	384	449	554	646
	Zugelassen	230	230	230	231	230	230

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Graz.

Im Studienjahr 2014 waren nach Angaben der Universität Graz rund zwei Drittel der Personen (65,6%), welche zum Bachelorstudium *Psychologie* zugelassen wurden, weiblich. Der überwiegende Teil der im selben Jahr zum Test angetretenen Personen verfügte über einen Abschluss von einer BHS oder AHS (86,4%). 6,0% der TestteilnehmerInnen hatten zuvor eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung erfolgreich absolviert; 7,6% traten mit sonstigen Abschlüssen an.

### 2.3.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Die Kosten für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Graz beliefen sich über den Zeitraum 2009 bis einschließlich 2014 auf durchschnittlich rund 29.500 Euro pro Jahr. Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren der *Psychologie* fielen keine Kosten an.

*Tabelle 2.10*

Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Graz für die Studienjahre 2009/10 bis 2013/14

Studienjahr	Sachmittel	Personalkosten	Gesamtkosten in Euro
2009/10	11.261,68	11.223,75	22.485,43
2010/11	11.623,97	12.950,19	24.574,16
2011/12	13.141,40	13.819,03	26.960,43
2012/13	19.409,39	15.219,62	34.629,01
2013/14	18.937,19	14.993,39	33.930,58
2014/15	19.415,71	15.099,11	34.514,82
Durchschnittliche Kosten pro Jahr	15.631,56	13.884,18	29.515,74

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Graz.

Zuletzt lagen die Kosten für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* im Studienjahr 2014/15 bei insgesamt rund 34.500 Euro. Die Kosten für den Sachmittelaufwand machten dabei rund 56% der Gesamtkosten aus.

Die Kosten sind damit im Vergleich zum Studienjahr 2009/10 um über 50% gestiegen. Insbesondere die Kosten für die Sachmittel nahmen deutlich zu (von 11.261,68 Euro im Jahr 2009/10 auf 19.415,71 Euro im Studienjahr 2013/14).

Der nachfolgenden Tabelle ist eine detaillierte Kostenaufschlüsselung für das Jahr 2013/14 zu entnehmen, aus welcher hervorgeht, wie sich die Sachmittel- und Personalkosten im Detail zusammensetzen.

Tabelle 2.11

Detaillierte Kosten für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Graz, Studienjahr 2013/14

Kostengruppe	Kostenbetrag in Euro
Fremdleistungen (exkl. Leihpersonal/Werkverträge)	15.579,46
Verbrauchstoffe	631,25
Sonstiger Betriebsaufwand	366,50
Reiseaufwendungen und -spesen	9,30
Interne Raummieten	1.074,00
Weitere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausgaben	1.276,68
<b>Summe Sachmittelaufwand</b>	<b>18.937,19</b>
Personalaufwand	255,20
Personalaufwand Zentral	8.008,77
Personalaufwand Institut	6.729,42
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>14.993,39</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>33.930,58</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Graz

## 2.4 Universität Innsbruck: *Psychologie*

Gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 führt die Universität Innsbruck für das Bachelor- und Masterstudium *Psychologie* ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung durch. Die maximale Anzahl von Studienplätzen für das Bachelorstudium ist auf 200 festgelegt. Da die Anzahl der BewerberInnen die Zahl der maximalen Studienplätze für das Bachelorstudium *Psychologie* in den Jahren 2009 bis 2014 jedes Jahr überschritt, fanden einmal pro Jahr Aufnahmetests statt, nach deren Auswertung die Bestgereihten aufgenommen wurden.

### 2.4.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15

Für das Studienjahr 2014/15 konnten sich BewerberInnen für das Bachelorstudium *Psychologie* zwischen dem 30. Juni und dem 8. August 2014 erstmals online registrieren und mussten für die Anmeldung zum Aufnahmetest nicht mehr persönlich an die Universität Innsbruck kommen. Des Weiteren war der Nachweis von Dokumenten (z.B. Matura-/Abiturzeugnis, BA-Zeugnis) für die Anmeldung zum Aufnahmetest nicht mehr notwendig, sondern musste erst bei der Zulassung in der Studienabteilung nach erfolgreichem Absolvieren des Aufnahmetests vorgelegt werden. Die Prüfungstermine waren für den 2. und 3. September 2014 angesetzt.

768 Personen haben am Aufnahmetest für das Bachelorstudium *Psychologie* für das Studienjahr 2014/15 am 2. September 2014 teilgenommen. Alle TeilnehmerInnen wurden am 22. September 2014 via E-Mail über das Vorliegen der Ergebnisse informiert. Jene Personen, die einen Rangplatz innerhalb der 200 verfügbaren Studienplätze erhalten hatten, können im Wintersemester 2014/15 oder im Sommersemester

2015 zum Bachelorstudium *Psychologie* zugelassen werden. Sobald ein/e StudienwerberIn auf ihren bzw. seinen Studienplatz verzichtet, wird die bzw. der nächstgereihte TeilnehmerIn umgehend via E-Mail informiert.

Seit 2014 gibt es für die Vorbereitung zur Aufnahmeprüfung im Studienfach *Psychologie* eine Kooperation der Universität Innsbruck mit der Volkshochschule Innsbruck.

Bis 2013 fanden während der Anmeldefrist, im Rahmen derer sich die StudienwerberInnen persönlich an der Universität einfinden mussten, Informationsveranstaltungen des Instituts für Psychologie zum Aufnahmeverfahren statt. Informationsveranstaltungen speziell für StudienwerberInnen aus dem Bodenseeraum finden nach wie vor jährlich vor Beginn der Anmeldefrist in Schloss Hofen/Bregenz statt.

Im Jahr 2013 führte die Universität Innsbruck eine Studie zur Zufriedenheit der Psychologie-Studierenden bezüglich Studiensituation und Lehrqualität am Institut für Psychologie durch, bei der unter anderem auch die Organisation und die Art des Aufnahmeverfahrens von den Studierenden bewertet wurde. 79% der knapp 600 Befragten gaben demnach an, mit der Organisation des Aufnahmeverfahrens eher zufrieden bis sehr zufrieden zu sein. 7% gaben an, weniger bis gar nicht zufrieden zu sein, 14% verblieben neutral. Befragt nach der Zufriedenheit mit der Art des Aufnahmeverfahrens, gaben 83% an, eher bis sehr zufrieden zu sein. Zu den am häufigsten gemachten Anmerkungen und Verbesserungsvorschlägen der befragten Studierenden gehörten insbesondere folgende Punkte:

- Aufnahmeverfahren und Testrückmeldung sollten frühzeitiger stattfinden (32%)
- Studierende sprechen sich für eine Quotenregelung aus (16%)
- Aufnahmeverfahren als faires Selektionskriterium (16%)
- Wunsch nach offenem Studium ohne Zugangsbeschränkung (5%)

## 2.4.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen

Für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium *Psychologie* an der Universität Innsbruck haben sich im Studienjahr 2014/15 1.081 Personen registriert, von denen 768 (71,0%) tatsächlich an der Prüfung teilgenommen haben. Damit lag die Anzahl der PrüfungsteilnehmerInnen deutlich über der maximalen Anzahl der verfügbaren Studienplätze (200). Im vorangegangenen Studienjahr 2013/14 haben 86,5% der 821 registrierten Personen an den Tests teilgenommen, von denen wiederum 157 in das Bachelorstudium *Psychologie* aufgenommen wurden.

Tabelle 2.12

Anzahl der Anmeldungen, Teilnahmen und Zugelassenen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Angemeldet	600	605	818	727	821	1.081	775
Teilnehmer	471	486	616	609	710	768	610
Zugelassen	193	205	232	184	157	183	192

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Innsbruck.

Von den insgesamt 4.652 Personen, die sich zwischen dem 2009 und 2014 für das Zulassungsverfahren zum Bachelorstudium *Psychologie* angemeldet haben, kamen insgesamt 58,9% aus Deutschland, 29,9% aus Österreich und 10,5% aus den übrigen EU-Ländern. Weitere 0,7% stammten aus Drittstaaten. Während im Jahr 2009 noch 40,8% der Angemeldeten aus Österreich kamen, waren es im Jahr 2014 nur noch 29,4%.

Tabelle 2.13

Herkunft der Angemeldeten für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15\*

Nationalität	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	245	207	208	187	224	318	232
Deutschland	281	328	520	452	493	668	457
EU Sonstige	68	64	83	84	98	91	81
Drittstaaten	6	6	7	4	6	4	6
Gesamt	600	605	818	727	821	1.081	775

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Innsbruck.

\* Von der Universität Innsbruck wurden bezüglich der Herkunft ausschließlich Daten der Registrierten, nicht aber der TeilnehmerInnen und Zugelassenen übermittelt (Datenstand: 22.01.2015).

### 2.4.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren fallen Kosten in der Höhe von 50 Euro an, die im Rahmen der Online-Registrierung bezahlt werden.<sup>13</sup> Die Kosten für das Aufnahmeverfahren an der Universität Innsbruck beliefen sich im Studienjahr 2013/14 insgesamt auf rund 41.400 Euro, wobei rund 51% der Kosten auf die Bereitstellung von Sachmitteln entfielen, rund 49% auf Personalkosten.

<sup>13</sup> Bis 2013 wurden die 50 Euro im Rahmen der Vor-Ort-Anmeldung in bar bezahlt.

Tabelle 2.14

Kosten für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Innsbruck, Studienjahr 2013/14

Kostengruppe	Kostenbetrag in Euro
Dienstleistungen inkl. Lizenzgebühr* Psychologie Aufnahmeverfahren	14.200,00
Raummiete	5.100,00
Pauschale für das Aufnahmeverfahren Masterstudium <i>Psychologie</i>	1.000,00
Dienstreisen	396,81
Büromaterialien, Verpflegung für Prüfungsaufsichten etc.	363,99
<b>Summe Sachmittelaufwand</b>	<b>21.060,80</b>
5 studentische MitarbeiterInnen (gesamt 70 h/Woche)	16.101,16
35 Prüfungsaufsichten zu je € 112,94	3.953,00
3 ErsthelferInnen des Roten Kreuzes	327,80
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>20.381,96</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>41.442,76</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Innsbruck.

\* Lizenzgebühr Bachelorstudium *Psychologie* Aufnahmeverfahren durch die Universität Salzburg

Tabelle 2.15

Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

Studienjahr	Kostenbetrag in Euro
2008/09	13.333,09
2009/10	17.182,00
2010/11	21.524,00
2011/12	34.266,60
2012/13	28.661,74
2013/14	41.442,76
2014/15	47.945,80
<b>Durchschnittliche Kosten pro Jahr</b>	<b>29.193,71</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Innsbruck.

Die Kosten für das Aufnahmeverfahren Psychologie an der Universität Innsbruck beliefen sich im Zeitraum von 2008/09 bis 2014/15 auf durchschnittlich rund 29.200 Euro pro Jahr, wobei die Kosten über die Jahre fast kontinuierlich angestiegen sind. Insbesondere im Studienjahr 2013/14 ist eine relativ starke Kostensteigerung um rund 45% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

## 2.5 Universität Salzburg: *Psychologie / Kommunikationswissenschaft*

### 2.5.1 Bachelorstudium *Psychologie*

#### 2.5.1.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15

Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* an der Universität Salzburg war die fristgerechte Online-Voranmeldung zum Verfahren (ca. von Mitte Mai bis Mitte Juli). Bis Ende Juli/Anfang August mussten Reifezeugnisse bzw. Bescheinigungen der allgemeinen Hochschulreife an der Serviceeinrichtung Studium der Universität Salzburg eingereicht sowie der Unkostenbeitrag in Höhe von 30 Euro eingezahlt werden.

Die Aufnahmeprüfung findet jedes Jahr Anfang September statt und besteht sowohl aus einem Lernteil, von zuvor bekannt gegebenem Lernmaterial, als auch aus Prüfungsteilen, die nicht zur Vorbereitung vorgesehen sind. Die BewerberInnen werden auf Basis des Prüfungsergebnisses gereiht (wobei auch Bonuspunkte für Bestnoten in den Fächern Biologie, Mathematik, Deutsch und Englisch in das Endergebnis einfließen) und werden Mitte September über die Zulassung bzw. fehlende Zulassung verständigt. Es gibt pro Studienjahr ein Verfahren, das über die Zulassung zum Winter- und Sommersemester entscheidet.

#### *Inhalte des Aufnahmeverfahrens*

Im Rahmen der schriftlichen Aufnahmeprüfung wurden folgende studienrelevante Fähigkeiten geprüft:

1. das Verstehen einfacher, fachbezogener Texte in englischer Sprache,
2. die Fähigkeit zum formal-analytischen Denken,
3. die Fähigkeit, sich fachrelevantes Wissen aus Literatur für StudienanfängerInnen aneignen zu können.

Dementsprechend gibt es bei der Prüfung drei Teile: Teil A „Textbuch“, Teil B „Methodik“, Teil C „Englisches Textleseverständnis“.

#### *Änderungen des Aufnahmeverfahrens seit 2008*

Mit dem Aufnahmeverfahren 2014 wurde das Antwortformat von Single Choice (1 von 4 Antwortmöglichkeiten richtig) auf Multiple Choice (1 bis 4 Antwortmöglichkeiten von 4 richtig) geändert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Prüfungszeit von 2,5 auf 3,5 Stunden erhöht. Außerdem wurde eine neue Lerngrundlage für den Prüfungsteil A verwendet.<sup>14</sup> Für den Kauf des Buches fielen für die TeilnehmerInnen weitere Kosten in der Höhe von 50 Euro an.

<sup>14</sup> Als Lerngrundlage diente Gerrig/Zimbardo (2008): *Psychologie*. 18. akt. Aufl. München: Pearson Studium.

### *Unterstützungsangebote*

Sämtliche Informationen zum Aufnahmeverfahren waren mehrere Wochen vor Anmeldestart online auf der Homepage einsehbar. Von der Universität Salzburg wurden Beispielaufgaben zur Verfügung gestellt. Pro Jahr findet eine eigene Informationsveranstaltung zum Aufnahmeverfahren statt, an der jährlich durchschnittlich ca. 100 Personen teilnehmen.

### *Ersatz für StudienabbrecherInnen*

BewerberInnen, die eine Zulassung für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Salzburg erhalten haben, aber von dieser nicht Gebrauch machen, können bis spätestens eine Woche nach Bekanntgabe ihres Ergebnisses bezüglich Zulassung der Serviceeinrichtung Studium der Universität Salzburg ihren unwiderruflichen Rücktritt in schriftlicher Form bekannt geben. In dieser Form frei werdende Plätze werden im Nachrückungsverfahren aufgefüllt. Betroffene KandidatInnen werden umgehend verständigt. Alle TeilnehmerInnen der Aufnahmeprüfung erfahren bei Bekanntgabe ihres Prüfungsergebnisses ihren Rang im Aufnahmeverfahren, wodurch ersichtlich wird, ob eine realistische Chance auf Nachrückung besteht. Hierzu sind seitens der Universität Salzburg keine exakten Statistiken vorhanden, erfahrungsgemäß handelt es sich nach Auskunft der Universität aber um etwa 2-5 Personen pro Jahr.

Seit 2008 wurden zudem folgende Änderungen der Studienorganisation vorgenommen:

- 27.03.2009: 77. Geändertes Curriculum, Version 2009, gültig ab Studienjahr 2008/2009
- 28.06.2010: 152. Geändertes Curriculum, Version 2010, gültig ab Studienjahr 2009/2010
- 01.04.2011: 75. Verordnung des Rektorats über Zulassungsregelungen für das Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg
- 29.06.2012: 136. Curriculum, Version 2012, gültig ab Studienjahr 2011/2012

Detaillierte Informationen hierzu finden sich in den Mitteilungsblättern.<sup>15</sup>

### *2.5.1.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen*

Von den insgesamt 6.340 Anmeldungen für das Zulassungsverfahren *Psychologie*, entsprachen nur 4.280 (67,5%) den formalen und inhaltlichen Anforderungen, um als korrekte Anmeldungen zu gelten. Von den korrekten Anmeldungen haben insgesamt wiederum 67,8% tatsächlich an den Testverfahren zwischen 2009 und 2014 teilgenommen. Damit haben von den Erstanmeldungen insgesamt weniger als die Hälfte (45,8%) teilgenommen. Das Verhältnis von Zulassungen zu Teilnahmen liegt in den Jahren für die die Daten vollständig vorliegen, also für den Zeitraum von 2009 bis 2013, relativ konstant bei insgesamt durchschnittlich 36,2%.

<sup>15</sup> Siehe [https://online.univ-salzburg.at/plus\\_online/wbmitteilungshlaetter.list?porg=1](https://online.univ-salzburg.at/plus_online/wbmitteilungshlaetter.list?porg=1) (Abfragedatum: 17.11.2014)

Tabelle 2.16

Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Salzburg, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Zulassungszahl	246	200	200	200	200	200	207
Anmeldungen	806	1.000	1.150	1.140	944	1.300	1.057
korrekte	661	800	723	664	642	790	713
Anmeldungen							
Teilnahmen	442	452	508	486	466	548	484
Zulassungen	246	200	200	202	204	-	210
neuinskribierte	243	195	195	196	190	-	204
Studien							

Quelle: 3s-Darstellung nach Mitteilungsblättern sowie Auskunft der Universität Salzburg

\*) Online-Anmeldung & korrekte Unterlagen bzw. korrekte Bewerbungen (ohne Abmeldungen)

Im Studienjahr 2013/14 kamen 17,2% der zugelassenen KandidatInnen aus dem Inland, 80,8% aus Deutschland und 2,0% aus anderen Ländern. 17,4% der Neuinskribierten stammten aus Österreich und 83,6% kamen aus dem Ausland. Der Anteil der weiblichen Neuinskribierten betrug 76,3%.

### 2.5.1.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Seit 2008 gab es für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Salzburg keine wesentlichen Veränderungen bezüglich der Kostenhöhe. Im Folgenden sind daher exemplarisch die Kosten für das Studienjahr 2013/14 aufgelistet. Insgesamt lagen diese bei rund 55.000 Euro, pro BewerberIn somit bei rund 85 Euro.

Tabelle 2.17

Kostenschätzung für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* an der Universität Salzburg, Studienjahr 2013/14

Kostenkategorie	Detail	Kosten in Euro
Zeitaufwand/Personal	E-Mails, Testbetreuung, Betreuung, Gespräche, Aussendungen u.a.	20.000
Aufwand	Büromaterial, Druck u.a.	5.000
Gremialtätigkeiten	Senat, Unirat u.s.	-
Overhead	ca. 50%-Stelle	30.000
<b>Summe</b>		<b>55.000</b>
Kosten pro Studienplatz	in Bezug auf 200 Plätze	275
Kosten pro BewerberIn (ca.)	642 BewerberInnen	85

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Salzburg

## 2.5.2 Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft*

### 2.5.2.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15

Für das Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* wurde an der Universität Salzburg für das Studienjahr 2014/15 ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung durchgeführt. Die Anzahl der Studienplätze wurde auf 226 festgelegt; diese fällt somit geringer aus als bei der letzten Evaluierung (2008 waren es 280 Studienplätze). Da zum Aufnahmetest für das Studienjahr 2014/15 weniger TeilnehmerInnen erschienen, als ursprünglich angemeldet waren, und auch weniger als die festgesetzte Zahl der Zulassungen, wurden alle TeilnehmerInnen am Aufnahmetest zum Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* an der Universität Salzburg zugelassen. Ein Nachrückungsverfahren war vorgesehen, kam jedoch aufgrund der niedrigen TeilnehmerInnenzahl nicht zur Anwendung.

Für die Zulassung zum Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* waren folgende Bedingungen zu erfüllen:

- ein (Reife-)Zeugnis gemäß § 64 UG
- die positiv abgeschlossene 12. Schultufe einer allgemein bildenden höheren Schule gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBL. Nr. 242/1962 idgF.)
- Nachweis der allgemeinen Universitätsreife (Reifeprüfungszeugnis bzw. Äquivalent)
- Nachweis der besonderen Universitätsreife (Studienplatznachweis im Ausstellungsstaat des Reifezeugnisses nur für BewerberInnen eines Staates, der nicht der Europäischen Union bzw. dem Europäischen Wirtschaftsraum angehört)
- fundierte Deutschkenntnisse auf Niveau B2
- Studienplatzzuerkennung nach absolviertem Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmeregelungen galten ebenfalls für Studierende, die an einer anderen in- oder ausländischen Universität zu einem Studium der Kommunikationswissenschaft zugelassen worden sind und an die Universität Salzburg gewechselt sind.

Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren war zudem die rechtzeitige Anmeldung dazu. Diese war für das Studienjahr 2014/15 von 19. Mai 2014 bis 25. Juli 2014 über die Internetplattform „Onlinevoranmeldung“ der Serviceeinrichtung Studium der Universität Salzburg möglich. Im selben Zeitraum (bzw. mit einer Nachfrist bis spätestens 8. August 2014 einlangend) mussten die BewerberInnen die entsprechenden Unterlagen einreichen. Alle korrekt angemeldeten BewerberInnen, die die Voraussetzungen erfüllen konnten, waren berechtigt, am 3. September 2014 an der Aufnahmeprüfung *Kommunikationswissenschaft* teilzunehmen.

Die nach dem Reihungsergebnis zugelassenen BewerberInnen (aufgrund der geringen TeilnehmerInnenzahlen wurden alle TeilnehmerInnen zugelassen) hatten die Möglichkeit, sich bis zum Ende der Zulassungsfrist (30. November 2014) persönlich einzuschreiben, wobei gleichzeitig das Original des Reifezeugnisses sowie das Ab-

schlusszeugnis des Maturajahres überprüft wurden. Die Einschreibung für den Studienbeginn im Sommersemester war von 7. Jänner bis 5. Februar 2015 möglich. Die Prüfung bestand bzw. besteht aus Multiple Choice-Fragen. Prüfungsstoff zur Aufnahmeprüfung war bzw. ist ein Reader mit einschlägigen Texten und Websites.

#### Inhalte der Aufnahmeprüfung:

- fundierte Deutschkenntnisse auf Niveau B2
- Fachprüfung: studienbezogene Basiskenntnisse
- allgemeine Kompetenz: Textverständnis (Deutsch und Englisch)
- allgemeine Kompetenz: logisches Denken, Interpretation von Schaubildern
- spezielle Kompetenz: Medien und Politik
- allgemeines Interesse am Studiengebiet

Unterstützungsangebote (Vorbereitungskurse, Einführungsveranstaltungen etc.) zur Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren wurden am Fachbereich Kommunikationswissenschaft Salzburg nicht angeboten.

#### 2.5.2.2 Anmeldungen, Antritte, Aufnahmen

In dem Zeitraum, in dem Zulassungsverfahren durchgeführt wurden, also vom Studienjahr 2010/11 bis 2013/14, haben sich durchschnittlich 356 Personen pro Jahr für ein Zulassungsverfahren angemeldet. Tatsächlich das Zulassungsverfahren durchlaufen haben allerdings weniger als die Hälfte davon (48,8%). Alle TeilnehmerInnen wurden in diesen Jahren auch zum Studium zugelassen, da aufgrund der relativ hohen Ausfallsquote zwischen Anmeldung und Teilnahme die Anzahl der TeilnehmerInnen jene der festgelegten Anzahl an Studienplätzen jährlich unterschritt.

*Tabelle 2.18*

Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* der Universität Salzburg, 2009–2013 (sofern Daten vorhanden)

	2009	2010	2011	2012	2013	Ø
Maximum	-	226	226	226	226	226
Anmeldungen	-	*280	600	400	426	427
Teilnahmen	-	172	172	176	176	174
Zulassungen	330	172	172	176	176	205

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Salzburg

\* Schätzwert der Universität Salzburg. Anmerkung: In jeweils zwei aufeinanderfolgenden Jahren traten gemäß obiger Tabelle jeweils gleich viele Personen zur Prüfung an. Diese Datenlage wurde auf Nachfrage von der Universität Salzburg noch einmal überprüft und für richtig befunden.

Wie aus dem Abschlussbericht zum Aufnahmeverfahren *Kommunikationswissenschaft* der Universität Salzburg hervorgeht, haben am Aufnahmeverfahren 2013/14 zu 25% Männer und zu 75% Frauen teilgenommen. Von den 176 TeilnehmerInnen waren 53,4% aus Österreich, 40,9% aus Deutschland, 2,8% stammten aus Südtirol und Ita-

lien, ebenfalls insgesamt 2,8 % stammten aus Kolumbien, Serbien, der Schweiz oder Irland.<sup>16</sup>

### 2.5.2.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Die Kosten, die dem Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg durch das Aufnahmeverfahren entstanden sind, wurden durch ein Pauschalbudget von 3.000 Euro abgedeckt. Fachbereichsinternes Personal wurde nicht aus diesem Budget bezahlt (wie z.B. Sekretariat, beteiligte ProfessorInnen). Von diesem Gesamtbudget wurden folgende Kostenpunkte für das Aufnahmeverfahren abgedeckt:

- 2-3 Verantwortliche, die das Verfahren in Zusammenarbeit mit der Serviceeinrichtung Studium betreuen, den Reader und die Testbögen erstellen, auswerten und einen Abschlussbericht schreiben
- Aufsichtspersonal; 7 studentische MitarbeiterInnen (zu je 60 Euro), die bei der Prüfungsaufsicht halfen
- Druckkosten (314,95 Euro)

Vor dem Studienjahr 2013/14 gab es am Fachbereich für Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg eine Verwaltungsstelle, die sich zusätzlich um die Organisation des Aufnahmeverfahrens kümmerte; die anteiligen Kosten hierfür können aus dem Gehalt dieser Stelle allerdings nicht herausgerechnet werden. Seit diese Stelle gestrichen wurde, gab es für die Jahre 2013/14 und 2014/15 die oben beschriebenen 3.000 Euro Gesamtbudget für das Aufnahmeverfahren.

Für das Studienjahr 2013/14 haben sich 426 Personen online beworben, zur Prüfung erschienen sind 176 Personen. Die Kosten pro BewerberInnen belaufen sich demnach auf 7 bzw. 17 Euro pro Person. Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren Kommunikationswissenschaft fallen keine (verpflichtenden) Kosten an.

## 2.6 Universität Klagenfurt: *Psychologie / Medien und Kommunikationswissenschaft*

Im Studienjahr 2009/10 wurde das Bachelor- und Masterstudium *Psychologie* an der Universität Klagenfurt eingeführt. An der Universität Klagenfurt werden pro Studienjahr 115 Studienplätze mittels Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Psychologie* vergeben. Das Aufnahmeverfahren findet einmal pro Studienjahr statt.

Für das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* fand im Studienjahr 2009/10 kein Aufnahmeverfahren statt. In den Jahren von 2010/11 bis 2013/14 wurden alle Angemeldeten auch zugelassen, wobei seit dem Studienjahr 2013/14 auch kein Auswahltest mehr erfolgte, da die Anzahl der BewerberInnen unter der maximalen Anzahl von Studienplätzen lag. Für das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* wurden 180 Studienplätze für das Studienjahr 2014/15 vergeben.

<sup>16</sup> Die Angaben stammen aus dem „Abschlussbericht Aufnahmeverfahren Kommunikationswissenschaft 2013/14“ der Universität Salzburg, hier S. 3. Der Abschlussbericht wurde als Datei an 3x übermittelt.

## 2.6.1 Bachelorstudium *Psychologie*

### 2.6.1.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens

Wie in den Jahren zuvor gab es im Studienjahr 2009/10 noch eine Qualifizierungsmöglichkeit mit entsprechenden Kapazitätszahlen von 170 Studienplätzen im Wintersemester und 60 Studienplätzen im Sommersemester (Lehrveranstaltung Ringvorlesung „Einführung in das Studium der Psychologie“ im Wintersemester). Ab dem Studienjahr 2010/11 wurde die Zahl der Studienplätze im Bachelorstudium *Psychologie* auf 115 festgesetzt. Nach der Reduktion der Zahl der Studienplätze im Wintersemester 2010/11 war ein Anstieg der Studierendenzahlen im Studium der *Erziehungswissenschaften* erkennbar, eine direkte Korrelation zwischen diesen beiden Entwicklungen kann allerdings nicht eindeutig belegt werden.

Seit dem Studienjahr 2011/2012 änderte sich das Auswahlverfahren dahingehend, dass die Aufnahmeprüfung seitdem vor Zulassung zum Studium (Anfang September) stattfindet. Die rechtzeitige Online-Anmeldung sowie Beifügung eines Motivations schreibens sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung und eine allfällige Zulassung zum Studium.

Die Universität Klagenfurt bietet keine Unterstützungsangebote zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung an.

### 2.6.1.2 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen

Im Studienjahr 2014/15 haben sich 258 Personen für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Klagenfurt registriert. 189 (rund 73%) nahmen tatsächlich an der Prüfung teil, von denen wiederum 118 (rund 62%) zum Studium zugelassen wurden.

*Tabelle 2.19*

Anzahl der Anmeldungen und Teilnahmen am Zulassungsverfahren sowie der Zugelassenen für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Klagenfurt, 2009–2014 (sofern Daten vorhanden)

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Max. Anzahl Studienplätze	170/60	115	115	115	115	115	-
Angemeldet	k.A.	k.A.	195	*220	283	258	239
Teilnahmen	k.A.	114	123	154	211	189	158
Zugelassen	k.A.	114	115	116	116	118	116

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Klagenfurt.

\* Schätzwert der Universität Klagenfurt

Im Studienjahr 2013/14 stammte etwas über die Hälfte aller angemeldeten BewerberInnen aus Deutschland (51%). Die zweitgrößte Herkunftsgruppe stellten österreichische BewerberInnen mit einem Anteil von 45% dar. 77% der deutschen BewerberInnen und 72% der österreichischen BewerberInnen traten zum Auswahlverfahren an. Rund 73% der angetretenen deutschen und rund 34% der österreichischen BewerberInnen wurden aufgenommen. Der Anteil an Aufgenommenen aus Österreich betrug

somit rund 27%, jener der Aufgenommenen aus Deutschland rund 71%. Der Anteil von Zugelassenen aus weiteren EU-Staaten lag bei rund 3%. Aus Drittstaaten wurden keine BewerberInnen zugelassen.

Im Studienjahr 2014/15 kamen die meisten BewerberInnen hingegen aus Österreich (rund 61%; +16% gegenüber dem Vorjahr). Der Anteil der deutschen BewerberInnen ist im Vergleich zum Vorjahr dagegen deutlich auf rund 35% zurückgegangen (-16%). Von den Angetretenen aus Deutschland wurden rund 78% zugelassen, von jenen aus Österreich 53%. Der Anteil von Zugelassenen aus Deutschland betrug somit rund 42%, der Anteil von Zugelassenen aus Österreich 53%. Der Anteil von Zugelassenen aus den sonstigen EU-Staaten lag bei 4%. Aus Drittstaaten wurden auch im Studienjahr 2014/15 keine BewerberInnen zugelassen.

*Tabelle 2.20*

Herkunft der Angemeldeten und TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren sowie der Zugelassenen für das Bachelorstudium *Psychologie* der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2014/15 und 2013/14\*

Studienjahr und Nationalität	Angemeldet	Teilgenommen	Zugelassen
<b>Studienjahr 2014/15*</b>	<b>257</b>	<b>189</b>	<b>118</b>
Österreich	158	119	63
Deutschland	89	64	50
EU Sonstige	7	6	5
Drittstaaten	3	0	0
<b>Studienjahr 2013/14</b>	<b>283</b>	<b>211</b>	<b>116</b>
Österreich	128	92	31
Deutschland	145	112	82
EU Sonstige	9	6	3
Drittstaaten	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>540</b>	<b>400</b>	<b>234</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität

\*) Nach Angabe der Universität Klagenfurt können aufgrund von Systemumstellungen im Berichtszeitraum nur die Daten zu den Aufnahmeverfahren ab dem Studienjahr 2013/14 in der gewünschten Detaillierungstiefe zur Verfügung gestellt werden

## 2.6.2 Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft*

### 2.6.2.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens

Im Studienjahr 2009/10 wurde das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Klagenfurt eingeführt. Das Aufnahmeverfahren findet einmal im Studienjahr statt. Die fristgerechte Online-Anmeldung inklusive eines Motivationsschreibens ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung und einer allfälligen Zulassung zum Studium. Seit dem Studienjahr 2010/11 wurde die Zahl der Studienplätze für das Bachelorstudium mit 180 festgesetzt (Winter- und Sommersemester). Seit dem Studienjahr 2013/14 wurde das Auswahlverfahren dahingehend geändert, dass eine Aufnahmeprüfung nur dann stattfindet, wenn die Anzahl der Bewerbungen die Zahl 180 übersteigt. Es werden von den BewerberInnen keine Gebühren für das Aufnahmeverfahren erhoben.

### *Ablauf des Verfahrens*

1. Anmeldung der Studierenden am „Registration Desk“ (mit gültiger ID)
2. Einteilung der Studierenden in 4 Gruppen (geleitet von je 1 Lehrenden/Lehrender und 1 TutorIn)
3. Einführende Worte und Vorstellung der Medien- und Kommunikationswissenschaft durch ein Institutsmitglied
  - Vorstellung der anwesenden Institutsmitglieder (sowie Organigramm)
  - Diskussion der Forschungsschwerpunkte (inkl. Publikationsauszug)
  - Einführung in das Aufnahmeverfahren
  - Sammlung der Kleingruppen
4. Diskussionen in Kleingruppen (je 1 Gruppe aus dem Bereich Medienpädagogik, Neue Informationstechnologien, Medienpädagogik sowie 1 gemischte Gruppe)
  - Vorstellung der GruppenleiterInnen
  - Vorstellungsrunde der Studierenden
    - Persönlicher Hintergrund
    - Interessen am Studium
    - Erwartungen an das Studium
  - Diskussion der einzelnen Texte
    - Sammeln der Fragen von Studierenden
    - Kommentieren der Fragen
    - Diskussion in Kleingruppen
5. Abnahme der Prüfung
6. Korrektur der Prüfung

*Ausweichstudien von Personen, welche das Zulassungsverfahren nicht erfolgreich absolviert haben*

Nach der Einführung des Aufnahmeverfahrens ist ein starker Rückgang bei den Anmeldezahlen eingetreten (von ca. 150-160 auf ca. 70 Anmeldungen). Es wird von der Universität Klagenfurt vermutet, dass ein Teil stattdessen *Erziehungswissenschaften* inskribiert hat; es sind aber auch Fälle bekannt, in welchen Studierende zuerst das Studium der *Kulturwissenschaften* an der Universität Klagenfurt begonnen haben (ohne Aufnahmeverfahren), um danach mit daraus anrechenbaren ECTS zum Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* zu wechseln.

#### *2.6.2.2 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen*

Im Studienjahr 2009/10 fand kein Aufnahmeverfahren statt. Im Zeitraum 2011 bis 2014 wurden alle Angemeldeten auch zugelassen, wobei seit dem Studienjahr 2013/14 kein Auswahltest mehr erfolgte, da die Anzahl der BewerberInnen unter der maximalen Anzahl von Studienplätzen lag.

Tabelle 2.21

Anzahl der Angemeldeten, Teilnahmen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)

	2011	2012	2013	**2014	Ø
Angemeldet	70	70	117	127	96
Teilgenommen	-	-	-	-	-
Zugelassen	70	70	117	127	96

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Klagenfurt.

\*) Für die Studienjahre 2009/10 und 2010/11 sind keine Daten vorhanden (Stand 15.01.2015)

In den vergangenen beiden Studienjahren 2013/14 und 2014/15 haben sich insgesamt 196 Personen aus Österreich für das Aufnahmeverfahren angemeldet, 32 aus Deutschland, 12 aus weiteren EU-Staaten und 4 aus Drittstaaten.

Tabelle 2.22

Herkunft der BewerberInnen, TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2013/14 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

Studienjahr und Nationalität	Beworben	Angetreten	Zugelassen
<b>Studienjahr 2014/15</b>	<b>127</b>	-	<b>127</b>
Österreich	103	-	103
Deutschland	15	-	15
EU Sonstige	6	-	6
Drittstaaten	3	-	3
<b>Studienjahr 2013/14</b>	<b>117</b>	-	<b>117</b>
Österreich	93	-	93
Deutschland	17	-	17
EU Sonstige	6	-	6
Drittstaaten	1	-	1
<b>Gesamt</b>	<b>244</b>	-	<b>244</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Klagenfurt.

\*) Nach Auskunft der Universität Klagenfurt können aufgrund von Systemumstellungen im Berichtszeitraum nur die Daten zu den Aufnahmeverfahren ab dem Studienjahr 2013/14 in der gewünschten Detaillierungstiefe zur Verfügung gestellt werden (Stand: 15.01.2015)

### 2.6.3 Schätzung der Kosten für Aufnahmeverfahren

Die im Folgenden angegebenen Kosten beziehen sich nach Angaben der Universität Klagenfurt ausschließlich für PR-Maßnahmen (Messen, Flyer, ...), die zentral budgetiert sind und daher nicht auf die zwei Studien aufteilbar sind.

Tabelle 2.23

Kostenentwicklung für das Aufnahmeverfahren *Psychologie* sowie *Medien- und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Klagenfurt, Studienjahre 2009/10 bis 2013/14

Studienjahr	Kosten
2009/10	Qualifizierungsprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung (aus Lehrbudget) Druck- und Materialkosten: ca. 150 Euro
2010/11	Qualifizierungsprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung (aus Lehrbudget) Druck- und Materialkosten: ca. 150 Euro
2011/12	ca. 6.600 Euro Personalkosten (freie Dienstverträge, gezahlt aus dem Lehrbudget, für zwei StudienassistentInnen über 3 Monate – Erstellung des Readers und Entwicklung eines Pools von Multiple-Choice-Fragen zum Reader und zu Lehrbuchkapiteln) Druck- und Materialkosten: 150 Euro
2012/13	ca. 1.500 Euro Personalkosten plus 100 interne Personalstunden (Verwaltung der Anmeldungen, Beantwortung von Anfragen, Erstellung und Überprüfung der Prüfungsfragen, Organisatorisches) Druck- und Materialkosten: ca. 150 Euro
2013/14	ca. 2.000 Euro Personalkosten plus 100 interne Personalstunden (s.o.) Druck- und Materialkosten: 150 Euro
2014/15	ca. 2.000 Euro plus 100 interne Personalstunden (s.o.) Druck- und Materialkosten: 110 Euro

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Klagenfurt

In den Jahren, in denen Aufnahmeprüfungen stattfanden, sind nach Angaben der Universität Klagenfurt weitere Kosten für die Vorbereitung des Prüfungstages und auch für den Prüfungstag selbst durch Mitarbeit von externen Personen in der Größenordnung von ca. 1.500 Euro entstanden. Kosten sind zudem angefallen, da InstitutsmitarbeiterInnen ihre Arbeitszeit und -kraft in die Vorbereitung und Abnahme der Prüfung und in die Überprüfung der Prüfungsergebnisse investieren mussten.

## 2.7 Veterinärmedizinische Universität Wien: *Veterinärmedizin / Pferdewissenschaften / Biomedizin und Biotechnologie*

An der Veterinärmedizinischen Universität Wien wurden in den Studienjahren 2009/10 bis 2014/15 Aufnahmeverfahren vor Studienbeginn durchgeführt. Bis zum Aufnahmeverfahren 2010/11 wurden im Diplomstudium *Veterinärmedizin* 187 Studienplätze vergeben, ab dem Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2011/12 wurden 203 Studienplätze vergeben. Für die Studienplatzkapazität sind für die Veterinärmedizinische Universität einzig die Kriterien der EAEVE (Europäische Vereinigung veterinarmedizinischer Bildungsstätten) ausschlaggebend.

Weltweit gibt es nur zwei Organisationen, die die Ausbildung veterinarmedizinischer Bildungsstätten evaluieren. Dies ist einerseits die AVMA („American Veterinary Medical Association“) für Nordamerika, Neuseeland und Australien sowie andererseits die EAEVE („European Association of Establishments for Veterinary Education“) für

Europa. Beide Vereinigungen evaluieren die Bildungsstätten innerhalb ihres Wirkungsbereiches periodisch, wobei ein sogenannter „Kategorie-1-Mangel“ den Verlust der Anerkennung als akkreditierte Ausbildungsstätte mit allen damit verbundenen Konsequenzen bedeutet. Dies ist für die Veterinärmedizinische Universität insofern relevant, da dies die Grundlage für wiederkehrende, positive Evaluationen darstellt (letzte Akkreditierung 2012).

### 2.7.1 Beschreibung des Zulassungsverfahrens

Für die Bewerbung um einen Studienplatz für das Diplomstudium *Veterinärmedizin* war eine Internetanmeldung erforderlich. Für das Studienjahr 2014/15 musste diese zwischen 27. Jänner und 10. März 2014 erfolgen. Die allgemeine Zulassung zum Studium musste zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht vorliegen. Alle über die Online-Registrierung angemeldeten BewerberInnen durften zum Eignungstest antreten. Die individuellen Termine wurden nach Ende der Online-Bewerbungsfrist auf der Website der Veterinärmedizinischen Universität Wien verlautbart. Um die Auslastung zu erhöhen, wurden die BewerberInnen per E-Mail auf die im Internet veröffentlichten Listen hingewiesen.

Bei der persönlichen Anmeldung waren neben einem Identitätsausweis, dem Nachweis der Staatsangehörigkeit, dem Jahreszeugnis der vorletzten Schulstufe und ggf. dem Nachweisen von studien- und berufsqualifizierenden Maßnahmen auch ein Lebenslauf sowie ein Motivationsschreiben vorzulegen. Im Motivationsschreiben musste das beabsichtigte Ausbildungsmodul angegeben werden. Es wurden keine Kosten, die der Veterinärmedizinischen Universität Wien entstehen, an TeilnehmerInnen verrechnet. Von Testvorbereitungskursen wurde seitens der Universität explizit abgeraten.

Das Aufnahmeverfahren basiert auf mehreren Stufen:

- Auswertung der Bewerbungsunterlagen sowie Prüfung der studien- und berufsqualifizierenden Vorleistungen (max. 21 Punkte)
- verpflichtende Teilnahme an einem Eignungstest (max. 92 Punkte)
- Jahreszeugnis der vorletzten Schulstufe zur Beurteilung der Kenntnisse der deutschen Sprache, Mathematik, Biologie, Physik und Chemie und Biologie (max. 35 Punkte)

Für die jeweiligen Teile des Aufnahmeverfahrens werden Punkte vergeben und addiert. Die Summe ergibt eine Rangliste. Die erstgereichten StudienbewerberInnen erhalten 75% der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Auswahl der weiteren freien Studienplätze erfolgt anhand der Durchführung eines Bewerbungsgesprächs, welches die dritte Stufe für BewerberInnen im Aufnahmeverfahren bildet. Eingeladen werden die BewerberInnen in Reihenfolge der erstellten Rangliste sowie zumindest im doppelten Umfang der freibleibenden Studienplätze. Die Einladung selbst erfolgt über die Homepage.

Die Auswahlgespräche sind nicht öffentlich und werden mit einer Auswahlkommission (bestehend aus VertreterInnen der Universität, des Berufsfeldes und der Studie

rendenschaft) geführt. Ziel des Auswahlgespräches ist es, den TeilnehmerInnen die Gelegenheit zu geben, ihre besondere Eignung sowie Motivation zum Studium wie auch zum angestrebten Beruf mündlich zu begründen. Maximal 30 Punkte sind in diesem Gespräch zu erreichen. Diese Punkte werden zu den bisherigen Reihungspunkten addiert und die restlichen freien Studienplätze werden aufgrund der so erreichten Punkteanzahl vergeben.

#### *Anderungen des Zulassungsverfahrens seit der letzten Evaluierung (2008)*

Im Aufnahmeverfahren 2009/10 wurden die Studienplätze der in der Verordnung festgelegten Quoten (ÖsterreicherInnen, EU-BürgerInnen und Drittstaatenangehörige) vergeben. Ebenso erfolgte die Vergabe der Studienplätze im Diplomstudium *Veterinärmedizin* im Aufnahmeverfahren 2009/10 (200 Studienplätze) und im Aufnahmeverfahren 2010/11 (187 Studienplätze) nach Ausbildungsmodulen. Im Aufnahmeverfahren 2011/12 wurde der Test-Teil 1 im Diplomstudium *Veterinärmedizin* (Fragen zu den Anforderungen von Studium und Beruf) mit Unterstützung der Firma 3s (Aussendung an VeterinärmedizinerInnen und Auswertung der Antworten zu den Frage-Items) geändert.

#### *Ersatz/Nichtersatz von Studierenden, die das Studium abbrechen bzw. nicht fortsetzen*

Seit dem Aufnahmeverfahren 2013/14 können BewerberInnen, die zum Zeitpunkt des Beginns der Bewerbungsfrist bereits im Rahmen eines Studiums der Veterinärmedizin an einer inländischen oder gleichwertigen ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung mindestens 60 ECTS-Anrechnungspunkte erworben haben, im Rahmen von zur Verfügung stehenden Plätzen in höhere (Fach-)Semester eingestuft werden.

#### *Unterstützungsangebote für Studierende zur Vorbereitung*

Zur Unterstützung für die Aufnahmeprüfung werden jeweils Folder pro Studienrichtung und erläuternde Unterlagen auf der Bewerbungsseite sowie Literaturangaben und Fragenbeispiele bereitgestellt. Auf Veranstaltungen wie BeSt-Messe, Master&More, Science Camp (intern), Campus-Feeling oder dem Tag der offenen Tür können sich InteressentInnen über das Studium und die Anforderungen des Zulassungsverfahrens informieren.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> Siehe [www.vetmeduni.ac.at/de/studium/allgemeines/zulassung/zulassung-2014-2015/](http://www.vetmeduni.ac.at/de/studium/allgemeines/zulassung/zulassung-2014-2015/)

## 2.7.2 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen

Die BewerberInnenzahlen für das Diplomstudium *Veterinärmedizin* blieben in den Studienjahren 2010/11 bis 2014/15 relativ konstant bei durchschnittlich 1.296 Personen pro Jahr, von denen im Durchschnitt 208 Personen pro Jahr zugelassen wurden. Dies entspricht einer Zulassungswahrscheinlichkeit von durchschnittlich von 16,0%.

Die BewerberInnenzahlen für das Bachelorstudium *Pferdewissenschaften* gingen seit 2011 leicht zurück und lagen zuletzt, im Wintersemester 2014/15, bei 74 BewerberInnen, wovon 43 (58,1%) zum Test angetreten sind. Im Zeitraum 2010 bis 2013 wurde rund ein Drittel (33,9%) der BewerberInnen zum Studium zugelassen.

Die BewerberInnenzahlen für das Bachelorstudium *Biomedizin und Biotechnologie* stiegen in den Jahren 2011 bis 2014 kontinuierlich an. Zuletzt haben sich zum Zulassungsverfahren 135 Personen angemeldet, von denen zwei Drittel (66,7%) am Test teilnahmen. Auch über den gesamten Zeitraum betrachtet, hat das Zulassungsverfahren *Biomedizin und Biotechnologie* die höchste TeilnehmerInnen-Quote (insgesamt 60,6%) der drei hier verglichenen Studien in Relation zu den ursprünglichen Anmeldungen.

*Tabelle 2.24*

Anzahl der Bewerbungen und Zulassungen für das Diplomstudium *Veterinärmedizin* und die Bachelorstudien *Pferdewissenschaften* und *Biomedizin und Biotechnologie* der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2010/11–2014/15 (sofern Daten vorhanden)

Studium		2010	2011	2012	2013	2014	$\bar{x}$
<i>Veterinärmedizin</i> (DS)	Bewerbungen	1.346	1.200	1.307	1.318	1.311	1.296
	Zulassungen	188	222	220	208	203*	208
	Nicht bestanden	1.158	1.422	1.087	1.110	1.108*	1.177
<i>Pferdewissenschaften</i> (Ba)	Bewerbungen	95	101	98	90	74	92
	Teilnahmen	k.A.	45	51	45	43	46
	Zugelassen	31	31	35	33	k.A.	33
<i>Biomedizin und Biotechnologie</i> (Ba)	Bewerbungen	k.A.	119	126	126	135	127
	Teilnahmen	k.A.	64	78	76	90	77
	Zugelassen	k.A.	29	29	32	k.A.	30

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

\*i Im Jahr 2009 wurden keine Daten erhoben. Nachdem die offizielle WiBi-Kennzahl erst im Jahr 2015 vorliegen wird, wurden die Zahlen für das Studienjahr 2014/15 zum Stichtag 11.11.2014 abgefragt. Eine geringfügige Abweichung nach unten ist daher möglich. Die offizielle Bekanntgabe der Daten für 2014 erfolgt nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien erst im Rahmen der WiBi 2014 im Mai 2015.

Von den insgesamt 5.358 Personen, die sich im Zeitraum 2011 bis 2014 für die Zulassung zum Diplomstudium *Veterinärmedizin* angemeldet haben, kam rund die Hälfte (50,4%) aus Österreich. Ein nahezu gleich großer Anteil von Anmeldungen erfolgte von Personen aus dem EU-Ausland (48,0%), davon der Großteil aus Deutschland (insgesamt 40,7% aller Anmeldungen). Die übrigen 1,5% waren Anmeldungen von Personen aus Drittstaaten. Von den insgesamt 853 Zugelassenen waren letztlich 62,1% aus Österreich und 30,7% aus Deutschland.

Tabelle 2.25

Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Diplomstudium **Veterinärmedizin** der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15\*

Veterinärmedizin (Diplom)		2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	661	635	673	733	676
	Teilnahmen	441	468	495	509	478
	Zugelassen	124	132	138	136	133
Deutschland	Angemeldet	651	562	520	450	546
	Teilnahmen	389	374	308	278	337
	Zugelassen	84	75	50	53	66
EU Sonstige	Angemeldet	105	89	96	100	98
	Teilnahmen	57	63	64	69	63
	Zugelassen	14	11	17	15	14
Drittstaaten	Angemeldet	5	21	29	28	21
	Teilnahmen	8	9	13	11	10
	Zugelassen	0	2	3	1	2
Gesamt	Angemeldet	1.422	1.307	1.318	1.311	1.340
	Teilnahmen	895	914	880	867	889
	Zugelassen	222	220	208	203	213

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

\* Zahlen aus dem Jahr 2014 sind vorbehaltlich, da die offizielle Bekanntgabe erst im Rahmen der WiBi 2014 im Mai 2015 erfolgt. Für die Jahre 2009 und 2010 waren keine Daten vorhanden.

Insgesamt 58,4% der Angemeldeten und 61,4% der TeilnehmerInnen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Pferdewissenschaften* kamen in den Jahren 2011 bis 2014 aus Österreich (vgl. Tabelle 2.26). Im selben Zeitraum betrug der Anteil an Angemeldeten und TeilnehmerInnen aus Deutschland 34,7% und 29,3%. Der Anteil von TeilnehmerInnen aus sonstigen EU-Ländern und Drittstaaten war relativ niedrig und betrug zuletzt (2014) in Summe rund 6%.

Beim Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Biomedizin und Biotechnologie* ist im Gegensatz zu den beiden anderen Studien sowohl bei den Anmeldungen als auch bei den Teilnahmen und Zulassungen eine klare Mehrheit von Personen österreichischer Staatsangehörigkeit zu konstatieren (vgl. Tabelle 2.27). Von 2011 bis 2014 stammten insgesamt nur 18,2% der Angemeldeten und 14,6% der TeilnehmerInnen aus dem Ausland.

Tabelle 2.26

Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Pferdewissenschaften* der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

Pferdewissenschaften (Bachelor)		2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	48	63	58	43	53
	Teilnahmen	27	33	32	21	28
	Zugelassen	18	22	22	k.A.	21
EU Sonstige	Angemeldet	k.A.	k.A.	7	5	6
	Teilnahmen	k.A.	k.A.	4	5	5
	Zugelassen	2	1	2	k.A.	2
Deutschland	Angemeldet	48	30	24	24	32
	Teilnahmen	16	14	9	15	14
	Zugelassen	11	11	9	k.A.	10
Drittstaaten	Angemeldet	k.A.	k.A.	1	2	2
	Teilnahmen	k.A.	k.A.	0	2	1
	Zugelassen	0	1	0	k.A.	0
Gesamt	Angemeldet	101	98	90	74	91
	Teilnahmen	45	51	45	43	46
	Zugelassen	31	35	33	k.A.	33

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

\* Zahlen aus dem Jahr 2014 sind vorbehaltlich, da die offizielle Bekanntgabe erst im Rahmen der WiBi 2014 im Mai 2015 erfolgt. Für die Jahre 2009 und 2010 waren keine Daten vorhanden.

Tabelle 2.27

Herkunft der Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Biomedizin und Biotechnologie* der Veterinärmedizinischen Universität Wien, Studienjahre 2011/12 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

Biomedizin und Biotechnologie (Bachelor)		2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	Angemeldet	93	100	108	113	104
	Teilnahmen	56	67	66	74	66
	Zugelassen	25	26	27	k.A.	26
EU Sonstige	Angemeldet	k.A.	3	1	3	2
	Teilnahmen	k.A.	k.A.	0	2	1
	Zugelassen	0	2	0	k.A.	1
Deutschland	Angemeldet	15	15	12	10	13
	Teilnahmen	5	4	6	8	6
	Zugelassen	3	1	4	k.A.	3
Drittstaaten	Angemeldet	k.A.	8	5	9	7
	Teilnahmen	k.A.	k.A.	4	6	5
	Zugelassen	1	0	1	k.A.	1
Gesamt	Angemeldet	119	126	126	135	127
	Teilnahmen	64	78	76	90	77
	Zugelassen	29	29	32	k.A.	30

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

\* Zahlen aus dem Jahr 2014 sind vorbehaltlich, da die offizielle Bekanntgabe erst im Rahmen der WiBi 2014 im Mai 2015 erfolgt. Für die Jahre 2009 und 2010 waren keine Daten vorhanden.

### 2.7.3 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Nach Schätzung der Veterinärmedizinischen Universität Wien stiegen die Kosten im Studienjahr 2013/14 im Vergleich zum Studienjahr 2011/12 um insgesamt rund 8.000 Euro an. Die Kosten pro BewerberIn erhöhten sich damit um umgerechnet etwa 12%. Während die Kosten für den materiellen Aufwand (Büromaterial, Versandkosten etc.) zurückgingen, stiegen die Kosten für die im Zuge des Zulassungsverfahrens investierten zeitlichen Ressourcen im Vergleichszeitraum an.

Tabelle 2.28

Kostenschätzung für das Aufnahmeverfahren 2013/14 an der Veterinärmedizinischen Universität Wien (Stand: Mai 2014)\*

Kostenkategorie	Detail	Kosten 2013/14	Kosten 2011/12
Zeitaufwand	E-Mails, Test, Testbetreuung, Leistungserfassung, Aufnahmegergespräche, Ranglisten, Fragenvalidierung u. a.	€ 83.072,30	€ 71.169
Aufwand	Büromaterial, Versandkosten, Raummieter, Auswertungen	€ 12.762,24	€ 18.902
Gremialtätigkeiten	AG Aufnahmeverfahren, Senat, Unirat	€ 6.000,00	€ 5.000,00
Overhead	20% der Summe	€ 20.366,91	€ 19.014,20
<b>Summe</b>		<b>€ 122.201,48</b>	<b>€ 114.08520</b>
Kosten pro Studienplatz	für 2013/14 in Bezug auf 313 Plätze (davon 203 für das Diplomstudium Veterinärmedizin, 35 für das Bachelorstudium Pferdewissenschaften, 30 für das Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie, 15 für das Masterstudium Biomedizin und Biotechnologie, 30 für das Masterstudium Interdisciplinary Master in Human-Animal Interactions) für 2010/11 in Bezug auf 283 Plätze (davon 203 für das Diplomstudium Veterinärmedizin, 35 für das Bachelorstudium Pferdewissenschaften, 30 für das Bachelorstudium Biomedizin und Biotechnologie, 15 für das Masterstudium Biomedizin und Biotechnologie)	€ 390,42	€ 403,13
Kosten pro BewerberIn (ca.)		€ 75,00	€ 67,39

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

\*) Kosten exkl. Wartung/Aufrüstung von technischer Ausrüstung

### 2.8 Medizinische Universitäten: *Humanmedizin / Zahnmedizin*

Die Aufnahmeverfahren an den drei Medizinischen Universitäten (Wien, Innsbruck, Graz) erfolgt seit 2006 auf Basis einer kapazitätsorientierten Studienplatzvergabe gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 vor Zulassung zum Studium.

Entsprechend den vorhandenen Kapazitäten und nach Maßgabe der Sicherstellung, gleich vielen Studierenden wie bisher das Studium zu ermöglichen, sowie entsprechend den mit dem Ministerium geschlossenen Leistungsvereinbarungen für die Dip-

lomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* wurde die Anzahl der jährlichen Studienplätze im Jahr 2006 an der Medizinischen Universität Wien mit 740 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 660; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 80), an der Medizinischen Universität Innsbruck mit 400 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 360; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 40) und an der Medizinischen Universität Graz mit 360 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 336; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 24) festgesetzt.

Gemäß der Kontingentregelung (§ 124b Abs. 5 UG) stehen Studienplätze zur Verfügung für

- 75% EU-BürgerInnen mit österreichischen Reifezeugnissen und Reifezeugnissen, welche gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gelten (z.B. für SüdtirolerInnen, LuxemburgerInnen),
- 20% EU-BürgerInnen mit einem inner- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis, jedoch nicht in Österreich,
- 5% Drittstaatsangehörige mit einem inner- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis.

## 2.8.1 Beschreibung der Aufnahmeverfahren von 2006 bis 2012

### 2.8.1.1 Medizinische Universität Wien und Medizinische Universität Innsbruck

In den Studienjahren 2006 bis 2012 führten die Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck gemeinsam ein Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin vor Zulassung durch. Dabei kam der Eignungstest für das Medizinstudium in Österreich (EMS-AT) zur Anwendung. Im Rahmen des EMS-AT wurden in verschiedenen Untertests Fähigkeiten zu medizinisch-naturwissenschaftlichem Grundverständnis, zum Erkennen und Bearbeiten quantitativer und formaler Probleme, Schlauchfiguren, Textverständnis, Planen und Organisieren, zu konzentriertem und sorgfältigem Arbeiten, Muster zuordnen sowie Diagramme und Tabellen geprüft.

Um an diesem Test teilnehmen zu können, war u.a. eine Internet-Voranmeldung innerhalb eines festgelegten Zeitraumes über ein Online-Formular erforderlich. Die Internet-Voranmeldung erfasste neben allgemeinen Daten die Wahl der jeweiligen Studienrichtung, die Wahl des Studienortes sowie die selbstständige Einteilung in die jeweilige Quote (ÖsterreicherInnen-, EU- oder Nicht-EU-Quote).

Die Anmeldung wurde durch eine persönliche Anmeldung (2006 bis 2010) bzw. Bezahlung der jährlich vorgeschriebenen und akkordierten Kostenbeteiligung (seit 2011) verbindlich.

Die Testierung erfolgte jeweils am ersten Freitag im Juli. Das Ergebnis bzw. der Rangplatz wurde Anfang August des jeweiligen Studienjahres anonymisiert und elektronisch (über die Internet-Plattform) veröffentlicht. Aufgrund der gesetzlichen Lage existierte bis inklusive 2010 eine gemeinsame Reihungsliste aller BewerberInnen der Medizinischen Universität Wien sowie der Medizinischen Universität Innsbruck. Durch eine gesetzliche Änderung wurde es möglich, seit 2011 jeweils getrennte Ranglisten zu führen.

Aufgrund des erzielten Rangplatzes innerhalb der Quote wurden die Studienplätze vergeben. Im Rahmen der Zulassung erfolgte die Überprüfung der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsvoraussetzungen. Bei Nichtannahme des Studienplatzes wurde der vakante Platz auf Basis der Reihungslisten an nachgereichte StudienwerberInnen vergeben.

Seit Einführung des EMS-Tests im Jahr 2006 erzielten weibliche TestteilnehmerInnen durchweg schlechtere Ergebnisse als männliche. Entsprechend wurde auch eine höhere Anzahl an Männern zum Studium zugelassen. Im Studienjahr 2012/13 führte die Medizinische Universität Wien daher eine genderspezifische Auswertung der Testergebnisse durch. Nach §10 Absatz 1 der 2. Änderung der Verordnung über die Zulassungsbeschränkung zu den Diplomstudien *Human- und Zahnmedizin* wurden die Testwerte für Frauen und Männer getrennt ausgewertet, und auch die darauf folgende Reihung erfolgte genderspezifisch. Zur Berechnung des Testwerts dienten dabei ein ebenfalls nach Geschlecht getrennter Mittelwert beziehungsweise die jeweilige ermittelte Standardabweichung von diesem Mittelwert.

Einige männliche Testteilnehmer fühlten sich von diesem neuen Verfahren diskriminiert, da sie trotz besserer Ergebnisse im Vergleich zu einigen weiblichen Testteilnehmerinnen nicht zum Studium zugelassen wurden. Nach Ausschöpfung aller internen Verhandlungsoptionen entschied letztlich der Verfassungsgerichtshof in einem Verordnungsprüfungsverfahren die Verfassungskonformität dieser Neuregelung. Gleichwohl führte die genderspezifische Zulassungsregelung zu bildungspolitischen Diskussionen.

Der EMS-AT wurde am 6. Juli 2012 zum siebten und letzten Mal (gemeinsam von den Medizinischen Universitäten Innsbruck und Wien) durchgeführt. In den Jahren 2006 bis 2012 haben insgesamt 36.518 Personen den EMS-AT in Innsbruck und Wien absolviert. Seit dem Jahr 2013 wird ein gemeinsames Aufnahmeverfahren für die drei Medizinischen Universitäten (seit 2014 auch für *Humanmedizin* an der Universität Linz) durchgeführt; der EMS-Test wurde durch den Med-AT ersetzt.

#### *2.8.1.2 Medizinische Universität Graz*

An der Medizinischen Universität Graz wurde seit dem Studienjahr 2006 ebenfalls ein Aufnahmeverfahren vor Zulassung für die Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* durchgeführt. Als Aufnahmeverfahren vor Zulassung kam ein „Grobauswahl- und Reihungsverfahren“ zur Anwendung. Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren war eine elektronische Voranmeldung und eine verbindliche Anmeldung. Die verbindliche Anmeldung erfolgte in den Studienjahren 2009 bis 2012 durch Übersendung eines Bewerbungsschreibens (im Umfang von mindestens einer, maximal zwei DIN-A4-Seiten) sowie weiterer Bewerbungsunterlagen, zu denen unter anderem eine Kopie des Reifezeugnisses und eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises zählten. Die Anmeldung auf dem Wege der Zusendung der Bewerbungsunterlagen war Voraussetzung für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren und damit für die Zulassung zum Diplomstudium *Humanmedizin* an der Medizinischen Universität Graz. Das Verfahren für das Diplomstudium *Zahnmedizin* war nahezu identisch wie jenes für die *Humanmedizin*, es wurde lediglich um den

Untertest „manuelle Fertigkeiten“ erweitert. Das Grobauswahlverfahren fand jeweils gemeinsam bzw. zeitgleich mit den Aufnahmeverfahren der Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck statt.

Das Grobauswahlverfahren und Reihungsverfahren bestand aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wurde.

Auf Grundlage dieses Testes wurde bis ins Jahr 2012 eine provisorische Reihungsliste aller TeilnehmerInnen unter Transparentmachung des Zustandekommens der Punkteanzahl ausgehängt und im Internet allgemein zugänglich veröffentlicht. Nach einer Frist für mögliche Einsprüche der TestteilnehmerInnen wurde von einer zweitinstanzlichen Behörde die endgültige Reihungsliste beschlossen, die wie die provisorische Liste veröffentlicht wurde, nach den in dieser Verordnung aufgeführten Bedingungen. Die Reihungsliste erlangte mit Veröffentlichung Rechtskraft.

StudienbewerberInnen, die aufgrund der Reihungsliste einen Studienplatz erhielten, mussten bisher schriftlich erklären, dass sie ihren Studienplatz in Anspruch nehmen. Unterblieb eine fristgerechte Erklärung, verfiel der Studienplatz und wurde an die/den in der Reihungsliste nächstgereihte/n StudienwerberIn vergeben, welche/r noch keinen Studienplatz erhalten hatte (Nachrückung).

## 2.8.2 Beschreibung der Aufnahmeverfahren seit 2013

Die Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz haben sich darauf geeinigt, ab 2013 eine einheitliche kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die Studien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* auf Basis des § 124b UG mittels einheitlicher Aufnahmeverfahren (vor Zulassung) durchzuführen.

Die Aufnahmeverfahren beruhen auf den Ergebnissen einer Delphi-Umfrage unter den insgesamt ca. 5.300 Lehrenden der drei Medizinischen Universitäten, sowie auf einer LiteratURAUSWERTUNG und den studienplanspezifischen Kompetenzen (Lernziele). Die Studienplätze werden mittels eines Aufnahmeverfahrens für das jeweilige Studium (Auswahltest Humanmedizin - MedAT-H, Auswahltest Zahnmedizin - MedAT-Z) vergeben.

Die jeweiligen Auswahltests setzen sich aus verschiedenen Untertests zusammen, wobei auf die individuellen Anforderungen des jeweiligen Studiums eingegangen wird.

Der MedAT-H setzt sich zusammen aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format (anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, wie Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird), Textverständnisaufgaben sowie Testaufgaben zur Überprüfung der kognitiven Kompetenzen. Die Aufgaben zu kognitiven Kompetenzen fließen insgesamt zu ca. 50% in die Gesamtwertung ein.

Der MedAT-Z setzt sich ebenfalls zusammen aus einem standardisierten Kenntnistest im Multiple-Choice-Format (schulisches Vorwissen über medizinrelevante Grundla-

genfächer, wie Biologie, Chemie, Physik und Mathematik) und Testaufgaben zur Überprüfung der kognitiven Kompetenzen. Ergänzt wird der MedAT-Z durch die Überprüfung der manuellen Fertigkeiten, welche für Zahnmedizinstudierende und in der Folge auch für ZahnärztInnen von großer Bedeutung sind.

Die jährliche Gestaltung beider Aufnahmeverfahren baut jeweils auf die im Zuge der Aufnahmeverfahren der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse der drei Medizinischen Universitäten auf und stellt somit eine jährliche Weiterentwicklung des bekannten Prozedere dar.

2014 hat sich auch die Medizinische Fakultät der Universität Linz dem Projekt MedAT angeschlossen und wählt jene Studierenden, welche das Bachelorstudium *Humanmedizin* besuchen möchten, mit dem MedAT-H aus. Die Ausbildung der Bachelorstudierenden findet in den ersten Jahren an der Medizinischen Universität Graz statt, erst im Laufe der fortgeschrittenen Implementierung werden Teile der Ausbildung auch in Linz stattfinden.

#### *Ablauf und Abwicklung des Aufnahmetests im Studienjahr 2013*

Die Aufnahmetests MedAT-H für das Diplomstudium *Humanmedizin* und MedAT-Z für das Diplomstudium *Zahnmedizin* an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz fanden am 5. Juli 2013 zeitgleich statt.

Die Teilnahme am Test setzte die Internet-Anmeldung im Zeitraum 1. bis 20. Februar 2013 sowie die Einzahlung des Kostenbeitrags von 97 Euro pro TeilnehmerIn im Zeitraum von 27. Februar bis 12. März 2013 voraus. Die Medizinischen Universitäten nutzten eine Webanwendung für die Abwicklung der Internet-Anmeldung, der Sitzplatzzuteilung am Testtag, der Rückmeldung der Testergebnisse, der Information über ein Studienplatzangebot und ggf. ein Studienplatzangebot aufgrund von Nachrückung. Nach erfolgter verpflichtender Online-Voranmeldung konnte die Anmeldung durch die Bezahlung der festgeschriebenen Kostenbeteiligung fixiert werden.

Die Veröffentlichung der Testergebnisse und die Information über ein Studienplatzangebot erfolgte Anfang August über die Webanwendung. Bei Nichtwahrnehmung der Fristen zur Bestätigung des Studienplatzes wurden aufgrund der Rangliste die StudienbewerberInnen nachgerückt.

#### *Inhalte des Aufnahmetests MedAT-H (2013)*

Der Aufnahmetest MedAT-H besteht aus drei Testteilen, die sich in Aufgabengruppen (mit Ausnahme des Testteils Textverständnis) gliedern. Sämtliche Aufgaben sind im Multiple-Choice-Format konstruiert:

- Basiskenntnistest für medizinische Studiengänge (Wertigkeit: 50%): Kenntnistest, der das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer erfasst (Biologie, Chemie, Physik, Mathematik)
- kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (Wertigkeit: 40%): Zahlenfolgen, Gedächtnis- und Merkfähigkeit, Figuren zusammensetzen, mathematisches Denken
- Textverständnis und Lesekompetenz (Wertigkeit: 10%)

### *Inhalte des Aufnahmetests MedAT-Z (2013)*

Der Aufnahmetest MedAT-Z besteht aus drei Testteilen. Die Testinhalte decken sich zu einem großen Teil mit jenen des MedAT-H. Anstelle der Testteile Textverständnis und des Untertests zu mathematischem Denken werden manuelle Fertigkeiten erfasst:

- Basiskenntnistest für medizinische Studiengänge (Wertigkeit: 40%): Kenntnistest, der das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer erfasst (Biologie, Chemie, Physik, Mathematik)
- manuelle Fertigkeiten (Wertigkeit: 22,5%): praktischer Test der manuellen Fertigkeiten, u.a. durch Spiegelzeichnen und Drahtbiegen
- kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (Wertigkeit: 37,5%): Zahlenfolgen, Gedächtnis und Merkfähigkeit, Figuren zusammensetzen

Ziel der drei Medizinischen Universitäten ist es, gemeinsam ein Aufnahmeverfahren zu entwickeln, das wichtige Eigenschaften evaluiert, die Studierende der *Humanmedizin* bzw. *Zahnmedizin* mitbringen müssen. Der Wissensteil des Tests basiert auf dem bisherigen Auswahlverfahren der Medizinischen Universität Graz und enthält Fragen aus Biologie, Chemie, Physik und Mathematik auf Maturaniveau. Die Untertests der kognitiven Fähigkeiten prüfen logisches Denken, visuoanalytische und visuokonstruktive Fähigkeiten, mathematisches Denken sowie Gedächtnis.

### *Abläufe und Abwicklung des Aufnahmetests im Studienjahr 2014*

Die Aufnahmetests MedAT-H für das Diplomstudium *Humanmedizin* und MedAT-Z für das Diplomstudium *Zahnmedizin* an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz sowie MedAT-H für das Bachelorstudium *Humanmedizin* der Medizinischen Fakultät der Universität Linz fanden am 04.07.2014 zeitgleich statt.

Die Teilnahme am Test setzte die Internet-Anmeldung im Zeitraum 1. bis 31. März 2014 sowie die Einzahlung des Kostenbeitrags von 110 Euro pro TeilnehmerIn innerhalb dieses Zeitraums voraus. Die Medizinischen Universitäten nutzen eine Webanwendung für die Abwicklung der Internet-Anmeldung, der Bezahlung des Kostenbeitrags, der Sitzplatzzuteilung am Testtag, der Bestätigung der Anwesenheit, der Rückmeldung der Testergebnisse, der Information über ein Studienplatzangebot und ggf. ein Studienplatzangebot aufgrund von Nachrückung. Nach erfolgter verpflichtender Online-Voranmeldung konnte die Anmeldung durch die Bezahlung der festgeschriebenen Kostenbeteiligung fixiert werden.

Die Veröffentlichung der Testergebnisse und die Information über ein Studienplatzangebot erfolgte Anfang August (6. August 2014) über die Webanwendung. Die Ranglisten für die Studienrichtungen *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Wien wurden pseudonymisiert auf der Website [www.zmedizinstudieren.at](http://www.zmedizinstudieren.at) veröffentlicht. Bei Nichtwahrnehmung der Fristen zur Bestätigung des Studienplatzes wurden die StudienbewerberInnen aufgrund der Rangliste nachgerückt.

### *Inhalte des Aufnahmetests MedAT-H (2014)*

Gegenüber der Version aus dem Jahr 2013 wurde im Testteil zu „kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten“ das „mathematische Denken“ durch „Wortflüssigkeit“ ersetzt. Als weiterer Teil wurde „akademisches Denken“ (Wertigkeit: 10%) ergänzt, mit Aufgaben zum Erkennen von Implikationen erkennen / Argumentieren.

### *Inhalte des Aufnahmetests MedAT-Z (2014)*

Gegenüber dem MedAT-Z werden manuelle Fertigkeiten sowie kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten nun jeweils mit 30% bewertet (zuvor 22,5% bzw. 37,5%). Der Testteil „kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten“ wurde um „Wortflüssigkeit“ ergänzt.

### *Abläufe und Abwicklung des Aufnahmetests im Studienjahr 2015*

Die Aufnahmetests werden jährlich, basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen, weiterentwickelt. Für 2015 wird die Einführung der Überprüfung von sozialen Kompetenzen sowie Empathie angestrebt. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung des Aufnahmeverfahrens wurde ein Advisory Board eingerichtet und etabliert.

Mit der Website [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at) wurde eine gemeinsame Online-Plattform eingerichtet, auf welcher alle Informationen zu Terminen und Fristen, Testinhalten, zur Vorbereitung auf das jeweilige Verfahren, Bearbeitungshinweise, Beispielitems zum jeweiligen Test sowie Testsimulation mit Beispielfragen online abrufbar sind.

Weiters bieten einige Medizinische Universitäten zusätzliche individuelle Informationsmöglichkeiten an:

#### Medizinische Universität Wien

Zusätzliche Informationen können auf der BeSt (Berufs- und Studienmesse) erfragt werden, an der die Medizinische Universität Wien jährlich einen Stand unterhält. Auf Anfrage nehmen VertreterInnen der Medizinischen Universität in Wien und Umgebung gemeinsam mit der OH Med Wien an Informationstagen an Schulen teil. 2014 wurden an der Medizinischen Universität Wien erstmals zwei Informationsveranstaltungen zum Aufnahmeverfahren angeboten.

#### Medizinische Universität Innsbruck

Neben jährlichen Teilnahmen an der BeSt (Berufs- und Studienmesse) bzw. am Tag der offenen Tür bietet die Medizinische Universität Innsbruck seit 2007 zwischen vier und sieben Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte an. ExpertInnen der Universität präsentieren die Struktur und das Prozedere der jeweiligen Aufnahmeverfahren in unterschiedlichsten Regionen vor Ort und können dadurch auf individuelle Fragen und Probleme der studieninteressierten SchülerInnen optimal eingehen. Die Medizinischen Universitäten bieten jedoch keine inhaltlichen Vorbereitungskurse an.

### Veränderungen des Zulassungsverfahrens seit 2009

- Im Studienjahr 2011/12 gab es erstmals keine gemeinsame Rangliste der Medizinischen Universität Wien mit der Medizinischen Universität Innsbruck, daher war auch kein nachträglicher Wechsel zum anderen Studienort möglich. In den vorangegangenen Studienjahren war ein nachträglicher Wechsel zum anderen Studienort möglich, wenn nach der gemeinsamen Rangliste die Voraussetzung für einen Studienplatz erfüllt, jedoch am ausgewählten Studienort kein Platz verfügbar war. Erstmals wurde auch ein Kostenbeitrag in der Höhe von 90 Euro pro TeilnehmerIn erhoben. Eine persönliche Anmeldung ist seit 2011/12 nicht mehr erforderlich.
- Im Studienjahr 2012/13 wurde ein Kostenbeitrag in der Höhe von 97 Euro erhoben. Für die Vergabe der Studienplätze im Diplomstudium *Humanmedizin* wurde der Eignungstest EMS eingesetzt. Für die Vergabe der Studienplätze im Diplomstudium *Zahnmedizin* wurde der EZS verwendet, welcher sich aus Teilen des EMS sowie der Testierung von praktischen Fähigkeiten zusammensetzte. Durch das Einsetzen von unterschiedlichen Tests zum selben Zeitpunkt war es ab dem Studienjahr 2012/13 erstmals nicht mehr möglich, sich für *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* gleichzeitig anzumelden.
- Ab dem Studienjahr 2013/14 gab es gemeinsame Aufnahmeverfahren der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz. Die Aufnahmetests MedAT-H für *Humanmedizin* und MedAT-Z für *Zahnmedizin* wurden dabei erstmals eingesetzt.
- Im Studienjahr 2014/15 wurde der Kostenbeitrag auf 110 Euro pro TeilnehmerIn angehoben. Innerhalb des Aufnahmetests MedAT-H wurde die Aufgabengruppe „Mathematisches Denken“ ersetzt durch „Wortflüssigkeit“. Der Testteil „Academic Thinking“ wurde zusätzlich aufgenommen. Für den Aufnahmetest MedAT-Z wurde die Aufgabengruppe „Wortflüssigkeit“ zusätzlich aufgenommen. Die Zusammensetzung des MedAT-Z wurde 2014/15 großteils aus dem Vorjahr übernommen, jedoch wurden Änderungen bei den Wertigkeiten vorgenommen: Die Untertests „Kognitive Fähigkeiten“ wurden mit 30% (gegenüber 37,5% im Jahr 2013), der Basiskenntnistest für medizinische Studien wurde mit 40% und die Tests zu den manuellen Fertigkeiten wurden mit 30% (gegenüber 22,5% im Jahr 2013) gewertet.

### 2.8.3 Anmeldungen, Teilnahmen, Zulassungen

Bis zum Studienjahr 2011/12 gab es die Möglichkeit, sich für beide Studien, *Humanmedizin* und *Zahnmedizin*, anzumelden. Dies betraf nur einen kleinen Anteil der StudienbewerberInnen. Dieser Anteil wurde zu beiden Gruppen (Human- und Zahnmedizin) hinzugezählt. Die festgesetzte Zahl an Zulassungen betrug an der Medizinischen Universität Wien im Zeitraum von 2009/10 bis 2014/15 pro Jahr 740 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 660; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 80), an der Medizinischen Universität Innsbruck 400 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 360; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 40) und an der Medizinischen Universität Graz 360 (Diplomstudium *Humanmedizin*: 336; Diplomstudium *Zahnmedizin*: 24). Seit dem Studienjahr 2014/15 gibt es zudem 60 Studienplätze an der Medizinischen Fakultät der Universität Linz, für 2015/16 sind dort ebenfalls 60 Studienplätze vorgesehen, ab 2016/17 120 Studienplätze (mittelfristig sind 300 Studienplätze pro Jahr geplant, der Vollausbau wird 2022 erreicht sein).

### 2.8.3.1 Medizinische Universität Wien

Während die Anzahl der Internet-Voranmeldungen für das Zulassungsverfahren *Humanmedizin* an der Medizinischen Universität Wien über den Beobachtungszeitraum relativ konstant blieb, ist jene für das Zulassungsverfahren *Zahnmedizin* von 1.142 im Studienjahr 2011/12 auf 471 im Studienjahr 2012/13 deutlich zurückgegangen und hat sich nach einem leichten Anstieg im Jahr 2014/15 bei 516 eingependelt. Im Studienjahr 2014/15 haben drei Viertel (74,0%) der 6.077 Personen, die sich zuvor über das Internet für die Zulassung zum Diplomstudium *Humanmedizin* vorangemeldet haben, tatsächlich am Testverfahren teilgenommen. Beim Diplomstudium *Zahnmedizin* waren es 70,0% der Vorangemeldeten, die am Test teilgenommen haben.

*Tabelle 2.29*

Anzahl der Voranmeldungen, Anmeldungen und TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* der Medizinischen Universität Wien, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

Studium		2009	2010	2011	2012	2013	2014	$\varnothing$
<i>Humanmedizin</i> (DS)	Internetvoranmeldungen	5.894	6.451	6.538	6.320	6.593	6.077	6.312
	Verbindl. Anmeldungen	4.849	5.215	5.391	5.067	5.299	5.551	5.229
	TestteilnehmerInnen	3.200	3.800	4.388	4.073	4.165	4.500	4.021
<i>Zahnmedizin</i> (DS)	Internetvoranmeldungen	-	1.033	1.142	471	580	516	748
	Verbindl. Anmeldungen	-	802	949	366	449	465	606
	TestteilnehmerInnen	445	584	783	297	349	361	470

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Wien

Von den insgesamt 4.861 TestteilnehmerInnen (4.500 für *Humanmedizin* und 361 für *Zahnmedizin*) an der Medizinischen Universität Wien waren im Jahr 2014/15 insgesamt 2.872 (59,1%) weiblich. Beim Aufnahmeverfahren *Humanmedizin* betrug der Anteil 58,4%, beim Aufnahmeverfahren *Zahnmedizin* 67,9%. Die Wahrscheinlichkeit, zu einem Studium der *Humanmedizin* an der Medizinischen Universität Wien zugelassen zu werden, lag dabei für Frauen bei 8,1%, jene für Männer bei 7,1%. 51,4% der zum Studium *Humanmedizin* Zugelassenen waren im Jahr 2014/15 weiblich. In der *Zahnmedizin* waren es im selben Jahr 67,5%.

Tabelle 2.30

Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* der Medizinischen Universität Wien, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

<i>Humanmedizin</i>								
Nationalität		2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	weiblich	1.193	1.405	1.505	1.396	1.617	1.750	1.478
	mannlich	925	1.098	1.148	1.061	1.146	1.280	1.110
	Gesamt	2.118	2.503	2.653	2.457	2.763	3.030	2.587
EU	weiblich	565	666	900	825	781	800	756
	mannlich	455	562	760	699	516	538	588
	Gesamt	1.020	1.228	1.660	1.524	1.297	1.338	1.345
<i>EU – davon aus</i>	weiblich	k.A.	605	828	765	675	694	713
	Deutschland*	k.A.	512	724	661	457	499	571
	Gesamt	k.A.	1.117	1.552	1.426	1.132	1.193	1.284
Drittstaaten	weiblich	36	44	35	49	54	77	49
	mannlich	26	25	40	43	51	55	40
	Gesamt	62	69	75	92	105	132	89
Gesamt	weiblich	1.794	2.115	2.440	2.270	2.452	2.627	2.283
	mannlich	1.406	1.685	1.948	1.803	1.713	1.873	1.738
	Gesamt	3.200	3.800	4.388	4.073	4.165	4.500	3.290
<i>Zahnmedizin</i>								
Nationalität		2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Österreich	weiblich	178	244	330	97	138	155	190
	mannlich	142	170	239	75	76	75	130
	Gesamt	320	414	569	172	214	230	320
EU	weiblich	68	85	102	78	79	76	81
	mannlich	45	62	95	37	44	36	53
	Gesamt	113	147	197	115	123	112	135
<i>EU – davon aus</i>	weiblich	k.A.	72	92	58	70	62	71
	Deutschland*	k.A.	54	88	35	37	32	49
	Gesamt	k.A.	126	180	93	107	94	120
Drittstaaten	weiblich	3	15	6	9	6	14	9
	mannlich	9	8	11	1	6	5	7
	Gesamt	12	23	17	10	12	19	16
Gesamt	weiblich	249	344	438	184	223	245	281
	mannlich	196	240	345	113	126	116	189
	Gesamt	445	584	783	297	349	361	470

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Wien.

\* Die Anzahl der Studierenden aus Deutschland für das Studienjahr 2009/10 liegt nicht vor.

Der Großteil der TestteilnehmerInnen kam in beiden Studienrichtungen aus Österreich (67,3% in *Humanmedizin*, 63,7% in *Zahnmedizin*). Die zweitgrößte Gruppe stellten TestteilnehmerInnen aus Deutschland (26,5% in *Humanmedizin* und 26,0% in *Zahnmedizin*).

### 2.8.3.2 Medizinische Universität Innsbruck

Die Anzahl der Internet-Voranmeldungen ist bei den Studienrichtungen *Humanmedizin*, *Zahnmedizin* und *Molekulare Medizin* im Beobachtungszeitraum relativ kontinuierlich gestiegen. Von den insgesamt 3.782 Personen, die sich im Studienjahr 2014/15 für das Aufnahmeverfahren in den Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Innsbruck vorangemeldet haben, sind, beide Studienrichtungen zusammengerechnet, 69,7% zur Prüfung angetreten. Für eine Aufnahme zum Bachelorstudium *Molekulare Medizin* sind im selben Jahr 61 der 106 Vorangemeldeten (rund 58%) zur Prüfung angetreten.

*Tabelle 2.31*

Anzahl der Voranmeldungen, Anmeldungen und TestteilnehmerInnen für die Studien *Humanmedizin*, *Zahnmedizin* und *Molekulare Medizin* der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten vorhanden)\*

Studium		2009*	2010*	2011*	2012	2013	2014	Ø
<i>Humanmedizin</i> (DS)	Internetvoranmeldungen	2.713	3.124	3.513	3.070	3.149	3.494	3.177
	Verbindl. Anmeldungen	2.303	2.586	2.936	2.490	2.577	3.219	2.685
	TestteilnehmerInnen	1.699	1.883	2.271	1.911	1.958	2.429	2.025
<i>Zahnmedizin</i> (DS)	Internetvoranmeldungen	362	434	571	280	292	288	371
	Verbindl. Anmeldungen	291	351	454	226	223	262	301
	TestteilnehmerInnen	207	227	350	174	155	206	220
<i>Molekulare Medizin</i> (B)	Internetvoranmeldungen	-	-	278	82	117	106	146
	Verbindl. Anmeldungen	-	-	223	58	81	75	109
	TestteilnehmerInnen	-	-	181	41	72	61	89

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Innsbruck.

\* In den Studienjahren 2009/10 bis 2011/12 bestand die Möglichkeit, sich für *Human- und Zahnmedizin* gleichzeitig anzumelden. Jene StudienbewerberInnen, die sich für mehrere Studienrichtungen angemeldet hatten, wurden auch allen betreffenden Studienrichtungen zugezählt. Dies gilt auch für die Vergabe der Studienplätze.

Der Großteil der insgesamt 2.696 TestteilnehmerInnen kam im Studienjahr 2014/15 aus Deutschland (55%). Der Anteil österreichischer (oder gleichgestellter) TestteilnehmerInnen betrug, die drei Studienrichtungen zusammengerechnet, 40,3%. Der Anteil weiblicher Testteilnehmer lag insgesamt bei 59,5%.

Tabelle 2.32

Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien *Humanmedizin*, *Zahnmedizin* und das Bachelorstudium *Molekulare Medizin* der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15\*

<b>Humanmedizin</b>							
Nationalität	2009*	2010*	2011*	2012	2013	2014	Ø
Österreich	weiblich	361	361	386	422	548	586
	männlich	349	297	322	321	349	376
	Gesamt	710	658	708	743	897	962
EU	weiblich	534	657	856	665	582	831
	männlich	429	554	689	481	465	603
	Gesamt	963	1.211	1.545	1.146	1.047	1.434
<i>EU – davon aus Deutschland</i>	weiblich	521	642	811	622	540	780
	männlich	424	543	668	456	449	571
	Gesamt	945	1.185	1.479	1.078	989	1.351
Drittstaaten	weiblich	14	6	10	16	6	20
	männlich	12	8	8	6	8	13
	Gesamt	26	14	18	22	14	33
Gesamt	weiblich	909	1.024	1.252	1.103	1.136	1.437
	männlich	790	859	1.019	808	822	992
	Gesamt	1.699	1.883	2.271	1.911	1.958	2.429
<b>Zahnmedizin</b>							
Nationalität	2009*	2010*	2011*	2012	2013	2014	Ø
Österreich	weiblich	69	51	75	22	30	54
	männlich	43	39	57	25	19	26
	Gesamt	112	90	132	47	49	80
EU	weiblich	46	72	104	83	55	67
	männlich	41	63	112	43	49	56
	Gesamt	87	135	216	126	104	123
<i>EU – davon aus Deutschland</i>	weiblich	45	70	97	76	54	66
	männlich	39	62	111	42	45	53
	Gesamt	84	132	208	118	99	119
Drittstaaten	weiblich	3	1	0	1	2	1
	männlich	5	1	2	0	1	2
	Gesamt	8	2	2	1	3	3
Gesamt	weiblich	118	124	179	106	87	122
	männlich	89	103	171	68	69	84
	Gesamt	207	227	350	174	156	206
<b>Molekulare Medizin (seit 2011)</b>							
Nationalität	2009	2010	2011*	2012	2013	2014	Ø
Österreich	weiblich	-	-	56	18	40	33
	männlich	-	-	44	9	18	12
	Gesamt	-	-	100	27	58	45
EU	weiblich	-	-	41	5	8	11
	männlich	-	-	39	7	5	4
	Gesamt	-	-	80	12	13	15
<i>EU – davon aus Deutschland</i>	weiblich	-	-	36	3	8	10
	männlich	-	-	36	7	5	4
	Gesamt	-	-	72	10	13	14
Drittstaaten	weiblich	-	-	1	2	0	1
	männlich	-	-	0	0	1	0
	Gesamt	-	-	1	2	1	1
Gesamt	weiblich	-	-	98	25	48	45
	männlich	-	-	83	16	24	16
	Gesamt	-	-	181	41	72	61

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Innsbruck

\* In den Studienjahren 2009/10 bis 2011/12 bestand die Möglichkeit, sich für Human- und Zahnmedizin gleichzeitig anzumelden. Jene StudienbewerberInnen, die sich für mehrere Studienrichtungen angemeldet hatten, wurden auch allen betreffenden Studienrichtungen zugezählt. Dies gilt auch für die Vergabe der Studienplätze.

### 2.8.3.3 Medizinische Universität Graz

Während die Anzahl verbindlicher Anmeldungen für *Humanmedizin* an der Universität Graz von 1.312 im Studienjahr 2009/10 auf 2.629 im Studienjahr 2014/15 kontinuierlich stieg, ging sie für *Zahnmedizin* von 266 im Studienjahr 2012/13 auf 131 im Studienjahr 2013/14 deutlich zurück. Zuletzt, 2014/15, waren es 136 Personen, die sich verbindlich für das Auswahlverfahren für *Zahnmedizin* anmeldeten, wovon 24 (17,6%) den Test bestanden. In der *Humanmedizin* wurden 337 der 2.106 TestteilnehmerInnen im Jahr 2014 zugelassen, was einer Aufnahmewahrscheinlichkeit von 16,0% entspricht.

*Tabelle 2.33*

Anzahl der Internet-Voranmeldungen, Voranmeldungen, Anmeldungen, TestteilnehmerInnen und Zugelassenen für die Studien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* der Medizinischen Universität Graz, 2009–2014 (sofern Daten vorhanden)\*

Studium		2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
<i>Humanmedizin</i> (DS)	Internet-Voranmeldungen	1.735	2.167	2.563	2.671	2.507	2.823	2.411
	Verbindl. Anmeldungen	1.312	1.666	1.859	1.941	1.988	2.629	1.899
	TestteilnehmerInnen	1.075	1.312	1.667	1.634	1.634	2.106	1.571
	Bestanden	341	340	357	356	336	337	345
<i>Zahnmedizin</i> (DS)	Internet-Voranmeldungen	229	321	340	370	180	148	265
	Verbindl. Anmeldungen	182	233	250	266	131	136	200
	TestteilnehmerInnen	154	179	179	194	103	102	152
	Bestanden	24	26	35	33	24	24	28

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Graz.

\* In den Studienjahren 2009/10 bis 2012/13 bestand die Möglichkeit, sich für *Human- und Zahnmedizin* gleichzeitig anzumelden. Jene StudienbewerberInnen, die sich für beide Studienrichtungen angemeldet haben, wurden auch beiden Studienrichtungen zugezählt. Dies gilt auch für die Vergabe der Studienplätze.

Die Anzahl von TestteilnehmerInnen aus Österreich, die sich um einen Studienplatz für *Humanmedizin* bewarben, ist im Beobachtungszeitraum von 796 im Jahr 2009 auf 1.386 im Jahr 2014 um rund 74% gestiegen. Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl deutscher TestteilnehmerInnen allerdings um rund 178% von 241 im Jahr 2009 auf 669 im Jahr 2014. Insgesamt betrug der Anteil österreichischer TestteilnehmerInnen im Jahr 2014 65,8% in der *Humanmedizin* und 62,7% in der *Zahnmedizin*, gegenüber 31,8% deutschen TestteilnehmerInnen in der *Humanmedizin* und 29,4% in der *Zahnmedizin*.

Tabelle 2.34

Herkunft und Geschlecht der TestteilnehmerInnen für die Diplomstudien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Graz, Studienjahre 2009/10 bis 2014/15

Humanmedizin									
Nationalität		2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø	
Österreich	weiblich	464	557	682	645	677	792	636	
	männlich	332	443	488	484	543	594	481	
	Gesamt	796	1.000	1.170	1.129	1.220	1.386	1.117	
EU	weiblich	150	145	264	282	236	381	243	
	männlich	121	142	217	211	165	317	196	
	Gesamt	271	287	481	493	401	698	439	
davon aus <i>Deutschland*</i>	weiblich	136	132	250	269	215	367	228	
	männlich	105	139	209	203	157	302	186	
	Gesamt	241	271	459	472	372	669	414	
Drittstaaten	weiblich	4	7	8	5	8	12	7	
	männlich	4	18	8	7	5	10	9	
	Gesamt	8	25	16	12	13	22	16	
Gesamt	weiblich	618	709	954	932	921	1.185	887	
	männlich	457	603	713	702	713	921	685	
	Gesamt	1.075	1.312	1.667	1.634	1.634	2.106	1.571	
Zahnmedizin									
Nationalität		2009	2010	2011	2012	2013	2014	Ø	
Österreich	weiblich	80	79	78	76	46	45	67	
	männlich	43	65	54	72	23	19	46	
	Gesamt	123	144	132	148	69	64	113	
EU	weiblich	13	16	18	24	15	19	18	
	männlich	16	18	17	22	11	15	17	
	Gesamt	29	34	45	46	26	34	36	
davon aus <i>Deutschland*</i>	weiblich	10	15	15	23	9	16	15	
	männlich	11	18	27	21	11	14	17	
	Gesamt	21	33	42	44	20	30	32	
Drittstaaten	weiblich	2	0	1	0	4	2	2	
	männlich	0	1	1	0	4	2	1	
	Gesamt	2	1	2	0	8	4	3	
Gesamt	weiblich	95	95	97	100	65	66	86	
	männlich	59	84	82	94	38	36	66	
	Gesamt	154	179	179	194	103	102	152	

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Graz.

## 2.8.4 Kosten für das Aufnahmeverfahren

Im Studienjahr 2011/12 wurde an allen drei Medizinischen Universitäten die verpflichtende Bezahlung einer Kostenbeteiligung für StudienbewerberInnen eingeführt. Die Höhe der Kostenbeteiligungsvorschreibung wurde ebenfalls akkordiert. 2011/12 wurde von jeder/jedem StudienbewerberIn ein Unkostenbeitrag in der Höhe von 90

Euro eingehoben,<sup>18</sup> in den Jahren 2012/13 und 2013/14 betrug der vorgeschriebene Unkostenbeitrag 97 Euro; für die Aufnahmeverfahren 2014/15 wurden einheitlich 110 Euro vorgeschrieben. Erschienen StudienbewerberInnen nicht zum Test, bestand kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages. Gegebenenfalls fielen für StudienbewerberInnen darüber hinaus noch Anreisekosten zum Testort an.

#### 2.8.4.1 Medizinische Universität Wien

Die Gesamtkosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* beliefen sich im Studienjahr 2013/14 nach Schätzung der Medizinischen Universität Wien auf rund 723.000 Euro. Der Großteil der Kosten entstand dabei durch den geleisteten Sachmittelaufwand, der mit einem Betrag von 583.000 Euro rund 81% der Gesamtkosten ausmachte. Pro BewerberIn beliefen sich die Kosten demnach auf rund 120 Euro.

*Tabelle 2.35*

Kosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2013/14

Kostengruppe	Kostenbetrag in Euro
Mietkosten	217.000
Fremdleistungen und Sachmittel (inkl. Security, EDV-Kosten etc.)	225.000
Overheadkosten	141.000
<b>Summe Sachmittelaufwand</b>	<b>583.000</b>
Personalkosten (inkl. freie Dienstverträge, Werkverträge etc.)	140.000
<b>Gesamtkosten</b>	<b>723.000</b>
<b>Kosten pro BewerberIn</b>	<b>120,30</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Wien

#### 2.8.4.2 Medizinische Universität Innsbruck

Nach Angaben der Medizinischen Universität Innsbruck betrugen die Kosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* im Studienjahr 2013/14 umgerechnet rund 200 Euro pro BewerberIn und rund 1.400 Euro pro Studienplatz. Die mit dem Aufnahmeverfahren verbundenen Gesamtkosten von rund 560.000 Euro entfallen zu rund 53% auf den Sachmittelaufwand und zu rund 47% auf Personalkosten.

<sup>18</sup> Die Medizinische Universität Graz hat im Studienjahr 2011/12 die Kostenbeteiligung von 90 Euro unter bestimmten Voraussetzungen refundiert. Diese Refundierungen haben nach Angaben der Medizinischen Universität Graz zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand geführt.

Tabelle 2.36

Kosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Innsbruck, Studienjahr 2013/14

Kostengruppe	Kosten Humanmedizin	Kosten Zahnmedizin	Kosten Gesamt
Sachmittelaufwand (Raumkosten, Testkosten, Büromaterial etc.)	218.337,60	78.891,28	297.228,88
Personalkosten (Organisation Aufnahmeverfahren, Betreuung StudienbewerberInnen)	228.763,50	34.258,70	263.022,20
<b>Gesamtkosten</b>	<b>447.101,10</b>	<b>113.149,98</b>	<b>560.251,08</b>
Kosten pro Studienplatz (Humanmedizin: 360; Zahnmedizin: 40)	1.241,95	2.828,75	1.400,63
Kosten pro BewerberIn (Humanmedizin: 2.579; Zahnmedizin: 223)	173,36	507,40	199,95

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Innsbruck

#### 2.8.4.3 Medizinische Universität Graz

Nach Angaben der Medizinischen Universität Graz lagen die Gesamtkosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* zuletzt bei 338.680,23 Euro. Davon entfielen 56,7% auf Sachmittelkosten, 43,3% auf Personalkosten. Nachdem es 2014/15 an der Medizinischen Universität 2.629 StudienbewerberInnen für *Humanmedizin* und 136 für *Zahnmedizin* gab, belaufen sich die Gesamtkosten pro StudienbewerberInn auf 122,49 Euro.

Tabelle 2.37

Kosten für das Aufnahmeverfahren *Human- und Zahnmedizin* an der Medizinischen Universität Graz, Studienjahr 2014/15

Kostengruppe	Kostenbetrag in Euro
ANV-Projektabwicklung	85.761,83
Zukauf Testteile	32.108,00
Testtagabwicklung, insb. Mietkosten – Stadthalle	74.273,36
<b>Sachmittel GESAMT</b>	<b>192.143,19</b>
ANV-Projektabwicklung – Kernteam	80.551,37
Fragenentwicklung	20.405,00
Testtag	45.580,67
<b>Personal GESAMT</b>	<b>146.537,04</b>
<b>Gesamtkosten Aufnahmeverfahren (= Sachmittel- und Personalkosten)</b>	<b>338.680,23</b>

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Medizinischen Universität Graz.

#### 2.8.5 Informationen zum Ersatz/Nichtersatz von Studierenden

Die Medizinische Universität Innsbruck verfügt über 360 Studienplätze für *Humanmedizin* und 40 Studienplätze für *Zahnmedizin*. Diese Studienplätze werden mittels Zulassung jener StudienbewerberInnen, die in dem jeweiligen Aufnahmeverfahren

am besten abgeschnitten haben, vergeben. Für diese erste Zulassungszeit stehen zirka drei Wochen zur Verfügung.

Frei bleibende Studienplätze - für die es unterschiedlichste Gründe gibt (z.B. Studienplatzzusage aus Deutschland) - werden mittels Nachrückverfahren besetzt. Zu Semesterbeginn sind alle 400 zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Studienverzögerung durch Nichtbestehen der weiteren Studienvoraussetzungen, Wechsel eines Studienortes etc.) werden teilweise während des Studiums wieder wenige Plätze frei. Diese wiederum freien Platzkapazitäten werden mittels „Quereinstieg“ gefüllt. Die definierte freie Kapazität je Semester wird in einem Mitteilungsblatt der Universität ausgeschrieben. Studieninteressierte können sich für das jeweilige Semester bewerben. Laut mündlicher Auskunft von StudienbewerberInnen werden als Alternative öfters Studium der *Biologie*, *Pharmazie* und/oder *Chemie* begonnen. Valide Daten liegen jedoch nicht vor.

In den EMS-AT-Jahren (2006 bis 2012) wurden jeweils Berichte der Schweizer Testanbieter veröffentlicht. Mit Beginn der universitätenübergreifenden Kooperation wurde beschlossen, ein Advisory Board einzusetzen, welches das Projekt begleiten soll. Der Medizinischen Universität Innsbruck liegen jedoch bis dato noch keine Berichtsdaten vor.

## 2.9 Universität Linz: *Humanmedizin*

### 2.9.1 Beschreibung des Aufnahmeverfahrens exemplarisch für das Studienjahr 2014/15

Die Universität Linz führte erstmals für das Studienjahr 2014/15 das Aufnahmeverfahren für das Bachelorstudium *Humanmedizin* durch. BewerberInnen konnten sich zwischen dem 1. und 31. März 2014 im Internet über das Anmeldeportal der Universität Linz registrieren. Nach dem Abschließen der Internet-Anmeldung und der Zahlung des Kostenbeitrags in der Höhe von 110 Euro erhielten die BewerberInnen automatisch eine Registrierungsbestätigung per E-Mail.

Am 12. Juni 2014 fand eine Informationsveranstaltung zum Aufnahmetest und zum Bachelorstudium *Humanmedizin* statt, am 24. Juni 2014 wurden die registrierten BewerberInnen per E-Mail über Details zum Testtag (Zeitablauf, Räumlichkeiten, im Testsaal erlaubte Gegenstände usw.) informiert. Der Aufnahmetest fand zeitgleich mit allen Medizinischen Universitäten in Österreich am 4. Juli 2014 statt. Am 7. Juli 2014 wurden die Testbögen an die Medizinische Universität Graz übermittelt, wo auch die Auswertung stattfand. Die Ergebnisse wurden elektronisch an die Universität Linz übermittelt. Am 6. August 2014 wurden die Testergebnisse bekannt gegeben. Die Zulassungs- und Meldefrist lief vom 25. August 2014 bis zum 12. September 2014. Die Studienplätze wurden entsprechend der festgesetzten Studienplatzzahl an die StudienbewerberInnen mit den jeweils höchsten Gesamttestwerten vergeben.

Die Zahl der Studienplätze für das gemeinsame Bachelorstudium *Humanmedizin* an der Universität Linz und der Medizinischen Universität Graz wurde für das Studien-

jahr 2014/15 auf 60 festgelegt; für 2015/16 sind dort ebenfalls 60 Studienplätze vorgesehen, ab 2016/17 sind es 120 Studienplätze (mittelfristig sind 300 Studienplätze pro Jahr geplant, der Vollausbau wird 2022 erreicht sein). Dabei stehen für das gemeinsame Studium der beiden Universitäten 75% der Plätze EU-BürgerInnen mit einem österreichischen Reifezeugnis bzw. einem Reifezeugnis, welches gemäß Personengruppenverordnung als in Österreich ausgestellt gilt, zu, 20% EU-BürgerInnen mit einem inner- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis und 5% Drittstaatangehörigen mit einem in- oder außerhalb des EU/EWR-Raums ausgestellten Reifezeugnis.

Zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung wurde von der Universität Linz auf den von der Medizinischen Universität Graz angebotenen Online-Vorbereitungskurs verwiesen.<sup>19</sup>

Zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren waren Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Internetanmeldung

- ein (Reife-)Zeugnis gemäß §64 UG besitzen,
- die 12. Schulstufe einer allgemein bildenden höheren Schule gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 242/1962 idgF) absolvieren,
- die 13. Schulstufe einer berufsbildenden höheren Schule oder einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung gemäß Schulorganisationsgesetz (BGBl. Nr. 242/1962 idgF) absolvieren,
- zur Studienberechtigungsprüfung gemäß §64a UG in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Studienberechtigungsprüfung der jeweiligen Universität zugelassen sind,
- zur Berufsreifeprüfung gemäß Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung (BGBl. I Nr. 68/1997 idgF.) zugelassen sind,
- die sich in einem der Z2 oder 3 entsprechenden Ausbildungsstand an einer ausländischen anerkannten Bildungseinrichtung befinden.

Zu den Inhalten des Tests gehörten folgende Themengebiete:

- Basiskenntnisse für medizinische Studien (BMS): standardisierter Kenntnistest im Multiple-Choice-Format, anhand dessen das schulische Vorwissen über medizinrelevante Grundlagenfächer, insbesondere Biologie, Chemie, Physik und Mathematik, erfasst wird.
- Textverständnis (TV): Durch diesen, ebenfalls im Multiple-Choice-Format angebotenen Testteil werden die Lesekompetenz und das Verständnis von Texten überprüft.
- Kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten (KFF): Dieser Testteil besteht aus vier Aufgabengruppen im Multiple-Choice-Format und umfasst kognitive Basisfähigkeiten und -fertigkeiten, wie z.B. die Fähigkeit, sich Inhalte figuraler, numerischer und verbaler Art einzuprägen.
- Akademisches Denken (AD): Diese Aufgabengruppe misst unter anderem die Argumentationsfähigkeit und die Fähigkeit, aus Aussagen logisch zwingende Schlussfolgerungen ziehen zu können.

<sup>19</sup> Siehe dazu <http://www.medunigraz.at>.

An der Universität Linz wird kein weiteres Studium in einem fachlich nahen Bereich angeboten. Es wird von der Universität Linz vermutet, dass am ehesten die Bachelorstudien *Biochemie*, *Bioinformatik* oder *Molekulare Biowissenschaften* in Frage kämen. Ob Personen, die am Test nicht erfolgreich teilgenommen haben, ein anderes Studium an der Universität Linz gewählt haben, konnte zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten für die vorliegende Studie noch nicht festgestellt werden.

## 2.9.2 Angemeldete, Teilnahmen, Zulassungen

88,9% der 386 BewerberInnen, die sich im Internet für das Auswahlverfahren vorangemeldet haben, haben sich auch verbindlich für den Test angemeldet. Tatsächlich am Test teilgenommen haben von den 343 verbindlich Angemeldeten 244 (71,1%). Insgesamt haben von den 386 Vorangemeldeten also 63,2% an der Prüfung teilgenommen.

Tabelle 2.38

Anzahl der Voranmeldungen, Angemeldeten und Teilnahmen am Zulassungsverfahren für das Bachelorstudium *Humanmedizin* der Universität Linz, Studienjahr 2014/15

Studium	Festgesetzte Zahl der Zulassungen	Internet-Voranmeldung	Verbindliche Anmeldung	Teilnahme am schriftlichen Aufnahmetest
Humanmedizin (B)	60	386	343	244

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Linz.

Der Großteil der TeilnehmerInnen am Aufnahmetest stammte aus Österreich (79,5%), 19,7% stammten aus der EU und rund 0,8% aus Drittstaaten. Die Wahrscheinlichkeit, zum Bachelorstudium *Humanmedizin* zugelassen zu werden, lag für die TestteilnehmerInnen insgesamt bei 24,6%. Die Aufnahmewahrscheinlichkeit für weibliche Teilnehmerinnen betrug 17,4%. Jene für männliche Testteilnehmer lag etwas mehr als doppelt so hoch (bei 35,0%).

Tabelle 2.39

Herkunft und Geschlecht der Vorangemeldeten, Angemeldeten, TeilnehmerInnen und Zugelassenen für das Bachelorstudium *Humanmedizin* der Universität Linz, Studienjahr 2014/15\*

Nationalität	Internet-Voranmeldung		Verbindliche Voranmeldung		Angetreten		Zugelassen	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Österreich	114	181	104	163	79	115	29	17
EU	30	55	27	45	21	27	6	6
Drittstaaten	1	5	0	4	0	2	0	2
Gesamt	145	241	133	212	100	144	35	25

Quelle: 3s-Darstellung nach Auskunft der Universität Linz.

## 2.10 Zulassungsverfahren im Überblick

An 10 Universitäten sind in insgesamt 12 Bachelor- und 7 Diplomstudien Zulassungsverfahren nach § 124b UG 2002 implementiert. Es handelt sich dabei mittler weile ausschließlich um Aufnahmeverfahren vor Zulassung. Die Zulassungsverfahren betreffen 2.929 zu vergebende Studienplätze für Bachelorstudien und 1.703 zu vergebende Studienplätze für Diplomstudien.

Im Berichtszeitraum wurde an der Universität Wien in *Psychologie* das Zulassungsverfahren im Studienjahr 2010/11 von „nach Zulassung“ auf „vor Zulassung“ umgestellt, ebenso in *Publizistik und Kommunikationswissenschaft*; an der Universität Klagenfurt erfolgte in *Psychologie* im Jahr 2011/12 ebenfalls eine Umstellung auf ein Aufnahmeverfahren „vor Zulassung“. Für das Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* (Universität Salzburg) und *Medien- und Kommunikationswissenschaft* (Universität Klagenfurt) gibt es seit 2010/11 ein Verfahren vor Zulassung, zuvor gab es keine Beschränkungen.

In den meisten Fällen dienten Aufnahmetests als Bewertungsgrundlage für die Zulassung zum Studium. An der Universität Klagenfurt wurde für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* zwar ein Aufnahmeverfahren, aber in den Jahren 2013/14 und 2014/15 kein Aufnahmetest durchgeführt, da die Zahl der BewerberInnen die Zahl der zu Vergütung stehenden Studienplätze unterschritt. Darüber hinaus wurde der Test auch in den Jahren 2010/11 bis 2012/13 für *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Wien ausgesetzt, da die Anzahl der angemeldeten Personen jeweils unter den Studienplatzzahlen lag.

Die Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz haben sich darauf geeinigt, ab dem Studienjahr 2013/14 eine einheitliche kapazitätssorientierte Studienplatzvergabe für die Studien *Humanmedizin* und *Zahnmedizin* auf Basis des § 124b UG mittels einheitlicher Aufnahmeverfahren und einheitlichem Aufnahmetest (Auswahltest *Humanmedizin*: MedAT H, Auswahltest *Zahnmedizin*: MedAT Z) durchzuführen. Dieses Verfahren löste den seit 2006 durchgeführten LMS Test (Eignungstest für das Medizinstudium in Österreich, LMS AT) an den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck und das bisherige Grazer Aufnahmeverfahren ab. Das Aufnahmeverfahren MedAT H und für das Studienjahr 2014/15 auch für die erste Anfangssemesterkohorte im Bachelorstudium *Humanmedizin* der Universität Linz gemeinsam mit der Medizinischen Universität Graz statt.

In *Psychologie* findet der Aufnahmetest an den Studienorten Salzburg, Wien und Graz jeweils am gleichen Tag im September statt. Die Universität Salzburg verantwortet die Testentwicklung und somit auch die Entwicklung der Prüfungstragen. Das System wird seit 2008 auch an der Universität Graz verwendet und wurde in den Folgejahren von der Universität Wien und von der Universität Innsbruck ebenfalls übernommen. 2014 wurden die Antwortformaten des Verfahrens von Single choice auf Multiple choice umgestellt und die Prüfungsdauer von 2,5 auf 3,5 Stunden erweitert. Für die TeilnehmerInnen am Aufnahmeverfahren in Salzburg, Wien und Graz fallen keine Registrierungsgebühren an, in Innsbruck ist im Rahmen der Online-Registrierung eine Teilnahmegebühr von 50 Euro zu entrichten. Darüber hinaus ist

von allen TeilnehmerInnen mit rund 50 Euro für den Erwerb des Buches zu rechnen, welches das Lernmaterial für die Prüfung darstellt.

Für die *Veterinärmedizinischen Studien* folgt auf eine Internetanmeldung eine persönliche Anmeldung (inkl. Einbringung der erforderlichen Dokumente und Nachweise sowie Motivationsschreiben) sowie ein Eignungstest für das Studium. Die Ergebnisse aus der Auswertung der Bewerbungsunterlagen sowie eine Prüfung der studien- und berufsqualifizierenden Vorleistungen, die Ergebnisse aus der verpflichtenden Teilnahme am Eignungstest sowie die Bewertung des Jahreszeugnisses der vorletzten Schulstufe zur Beurteilung der Kenntnisse der deutschen Sprache, Mathematik, Biologie, Physik, Chemie und Biologie bilden das Aufnahmeverfahren. Die erstgereichten StudienbewerberInnen erhalten 75% der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Die Auswahl der weiteren freien Studienplätze erfolgt anhand der Durchführung eines Bewerbungsgesprächs, welche die dritte Stufe für BewerberInnen im Aufnahmeverfahren bildet. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an.

Im Bereich *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* gibt es unterschiedliche Testverfahren: Für das Bachelorstudium *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* an der Universität Wien ist ein schriftlicher Test zu studienspezifischem Wissen aus vorgegebenem Prüfungsstoff und zur Überprüfung allgemein kognitiver Kompetenzen vorgesehen. Voraussetzung dafür ist die fristgerechte Anmeldung inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an. Für das Bachelorstudium *Kommunikationswissenschaft* an der Universität Salzburg ist nach fristgerechter Anmeldung und Einbringung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen (über eine Internetplattform) ebenfalls ein schriftlicher Aufnahmetest vorgesehen. Für die TeilnehmerInnen am Verfahren fallen keine verpflichtenden Kosten an. Für das Bachelorstudium *Medien- und Kommunikationswissenschaft* der Universität Klagenfurt gibt es ein Auswahlverfahren, das eine fristgerechte Online-Anmeldung inklusive eines Motivationsschreibens voraussetzt. Für die TeilnehmerInnen fallen keine Kosten an.

Der nachfolgenden Übersicht sind die Bewerbungen, Testteilnahmen, Zugelassenen sowie die Anzahl von BewerberInnen bzw. TestteilnehmerInnen je Zulassung für den Zeitraum der Studienjahre 2009/10 bis 2014/15 (sofern Daten verfügbar) zu entnehmen. Summen- und Durchschnittswerte für die übergeordneten Studienbereiche (in Grau hervorgehoben) konnten nur für jene Bereiche berechnet werden, zu welchen für das jeweilige Studienjahr vollständige Daten zu mehr als einem Studium vorlagen.

In der *Humanmedizin* entfielen demnach durchschnittlich zwischen 6,2 und zuletzt 8,3 BewerberInnen auf einen Studienplatz, in der *Zahnmedizin* hat die Anzahl von zuvor 9,5 bzw. 10,7 BewerberInnen auf zuletzt 5,6 bzw. 6,0 BewerberInnen etwas abgenommen. Bei der *Molekularen Medizin* wurden anfänglich 7,4 BewerberInnen, in den letzten beiden Jahren 2,7 bzw. 2,5 BewerberInnen pro Studienplatz verzeichnet. Die BewerberInnenanzahl um einen Studienplatz für das Studium der *Veterinärmedizin* lag zwischen 5,4 und zuletzt 6,5 Personen. In der *Psychologie* war nach durchschnittlich 3,1 bis 3,9 BewerberInnen in den Jahren 2010/11 bis 2012/13 zuletzt wieder ein deutlicher Anstieg auf 6,0 bzw. 7,9 BewerberInnen pro Studienplatz zu verzeichnen. Im Bereich *Publizistik und Kommunikationswissenschaft* gab es zuletzt 2,5 bzw. 2,4 BewerberInnen um einen Studienplatz.

*Tabelle 2-40*  
Bewerbungen, Testteilnahmen, Zugessene, BewerberInnen je Zulassung, TestteilnehmerInnen je Zulassung, 2009/10 bis 2014/15

Quelle: 3D-Darstellung

Bew. = BewerberInnen, Test = TestteilnehmerInnen, Zug = Zugelassene, B/Z = Anzahl von BewerberInnen je Zugelassung, T/Z = Anzahl von TestteilnehmerInnen je Zugelassung. Die Anzahl der BewerberInnen entspricht bei

mehreren Stufen der Anmeldung der Anzahl der verbindlichen Anmeldungen

# 3 Information und Beratung über Zugangsregelungen, Vorbereitung auf die Zulassungsverfahren

## 3.1 Einleitung

Im Folgenden werden die Ergebnisse jener Teile der Online-Erhebung dargestellt, die sich mit den Themen Beratung, Studienwahl, Informationsbeschaffung über Zugangsregelungen sowie der Vorbereitung auf das Zulassungsverfahren auseinander setzen (vgl. dazu auch die Tabellen 8.19 bis 8.29 im Anhang).

## 3.2 Studienwahl

### 3.2.1 Beratung vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Berufs- und Studienwahl

Berufsorientierungsunterricht ist im österreichischen Schulwesen in allen Schularten in der 7. und 8. Schulstufe verpflichtend verankert.<sup>20</sup> Über ein Viertel (26,9%) der RespondentInnen aus der Online-Befragung gab jedoch an, dass in ihrer Schule keine Studien- und Berufsorientierung angeboten wurde. Dieser Anteil war bei den Studierenden und StudienbewerberInnen aus Österreich mit 31% höher als bei ihren KollegInnen aus dem Ausland (19,5%). Nur 20,3% empfanden die Orientierungsangebote als hilfreich,<sup>21</sup> während sie für 52,8% weniger hilfreich gewesen sind. Tendenziell ist jedoch eine positive Entwicklung im Vergleich zu den Ergebnissen der Evaluierungsstudie aus dem Jahr 2009 erkennbar (damals empfanden nur 14,6% der Befragten die Angebote als hilfreich).

Im Rahmen der Befragung wurde versucht, Informationen über Kenntnis und Nutzung verschiedener Beratungsmöglichkeiten durch die RespondentInnen in Erfahrung zu bringen.

Das bekannteste Beratungsangebot bei den TeilnehmerInnen der Online-Erhebung ist die Berufs-Informations-Messe BeSt (73,4%), auch Beratungseinrichtungen an den jeweiligen Universitäten, durch die Studienvertretungen sowie MaturantInnen- und Studierendenberatung sind jeweils zwischen 65% und 70% der RespondentInnen geäufig.

Bei der tatsächlichen Nutzung der Beratungsmöglichkeiten liegt die BeSt ebenfalls an erster Stelle, sie wurde von über der Hälfte der Studierenden und StudienbewerberInnen besucht.

<sup>20</sup> <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/berufsorientierung.html> (Abfragedatum: 19.01.2015).

<sup>21</sup> N=4.140; Frage: „Wurde in Ihrer Schule eine Studien- und Berufsorientierung angeboten?“ Antwortmöglichkeiten: „nein“, „ja, war hilfreich“, „ja, war aber weniger hilfreich“.

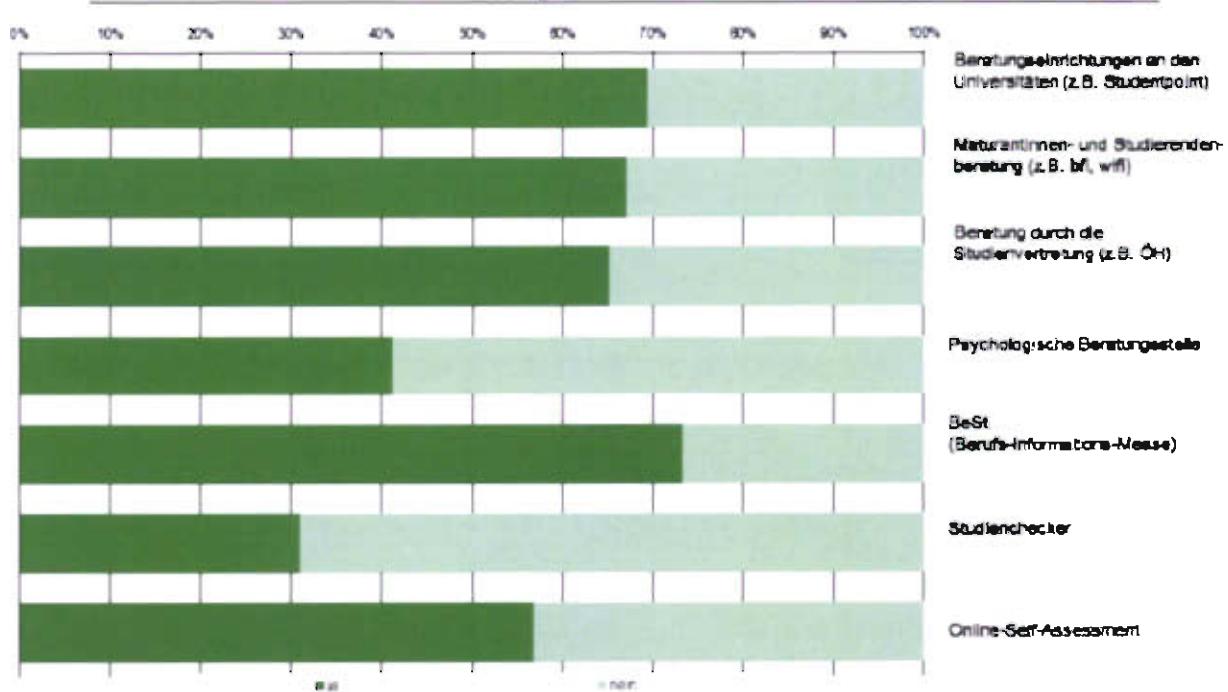
Trotz einer im Vergleich relativ niedrigen Bekanntheit wurde das Online-Self-Assessment häufiger als die meisten anderen Möglichkeiten zur Unterstützung der Laufbahnentscheidung genutzt (43,5%). Die Angebote der Universitäten selbst wurden von 29,1% in Anspruch genommen. Dies stellt einen deutlichen Unterschied zur Befragung aus dem Jahr 2009 dar: Damals gaben noch 42,5% der RespondentInnen an, von diesen Beratungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht zu haben. Auch die Studienvertretungen (20,6%) wurden seltener kontaktiert als noch 2009 (24,1%).

Einen Überblick über den Bekanntheitsgrad der verschiedenen Beratungseinrichtungen unter den TeilnehmerInnen der Online-Erhebung sowie deren Nutzung findet sich in den Abbildungen 3.1 und 3.2.

Abbildung 3.1

Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“

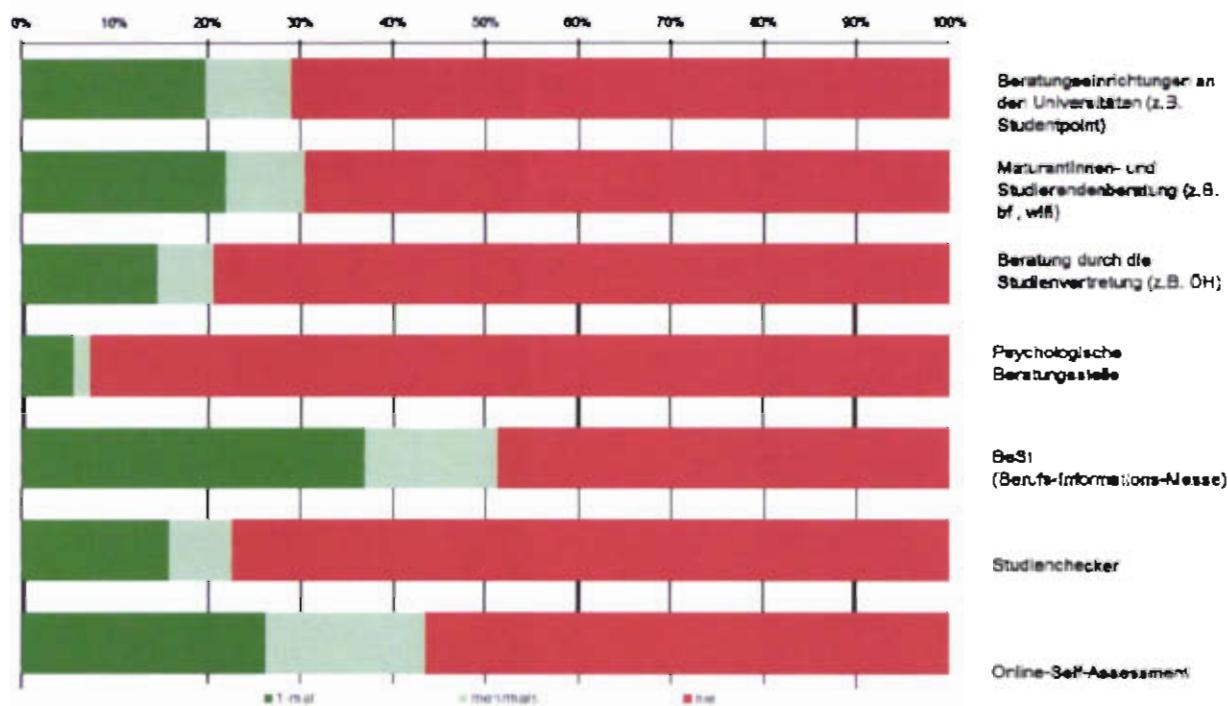


Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (n=2.999-3.793)

Abbildung 3.2

Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“



Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (n=2.811-3.742)

In den offenen Rückmeldungen zu diesen Fragen zeigt sich, dass die RespondentInnen bei der Berufs- und Studienwahl viel Wert auf die Meinungen von Angehörigen und Bekannten legten. Insbesondere Gespräche mit Personen, die bereits Erfahrungen in den jeweiligen Studien oder Berufen besaßen, schienen hohes Gewicht zu haben. Eine weitere wichtige Orientierungshilfe stellte das Internet dar. Hier wurde einerseits auf verschiedenen Webseiten recherchiert, andererseits wurden aber auch Foren oder Facebook zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit anderen Studierenden oder StudienanwärterInnen genutzt.

Eine wichtige Rolle bei der Studienwahl spielten für einige RespondentInnen die Ergebnisse von Orientierungskursen, Eignungs- und Interessentests. Auch in Praktika oder im Beruf gemachte Erfahrungen scheinen oft Einfluss auf die Entscheidung für ein Studium gehabt zu haben. Weitere Entscheidungshilfen waren Informationsveranstaltungen, wie etwa ein Tage der offenen Tür oder Messen.

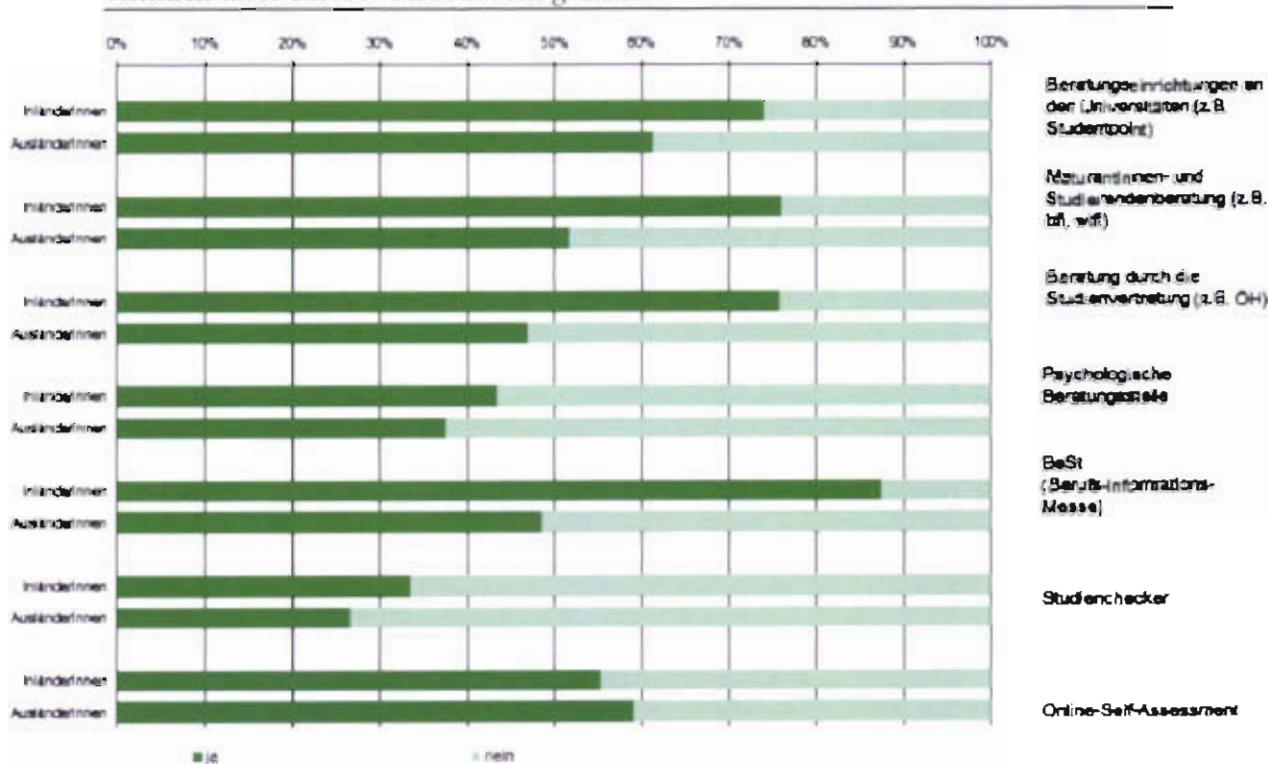
Im Folgenden werden Kenntnis und Nutzung von Beratungsmöglichkeiten nach Nationalität und Geschlecht betrachtet.

#### *Beratung zur Berufs- und Studienwahl nach Nationalität*

RespondentInnen aus Österreich kannten Beratungseinrichtungen häufiger als jene aus dem Ausland und nutzten diese daher auch öfter. Den größten Unterschied gab es hinsichtlich des Besuchs der Berufs-Informations-Messe BeSt (InländerInnen: 63%; AusländerInnen: 30%). Sehr gering war die Differenz in der Nutzung auch bei weniger bekannten ebenso wie weniger genutzten Angeboten wie der Psychologischen Beratungsstelle und dem Studienchecker.

Abbildung 3.3

Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten, nach Nationalität  
Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“

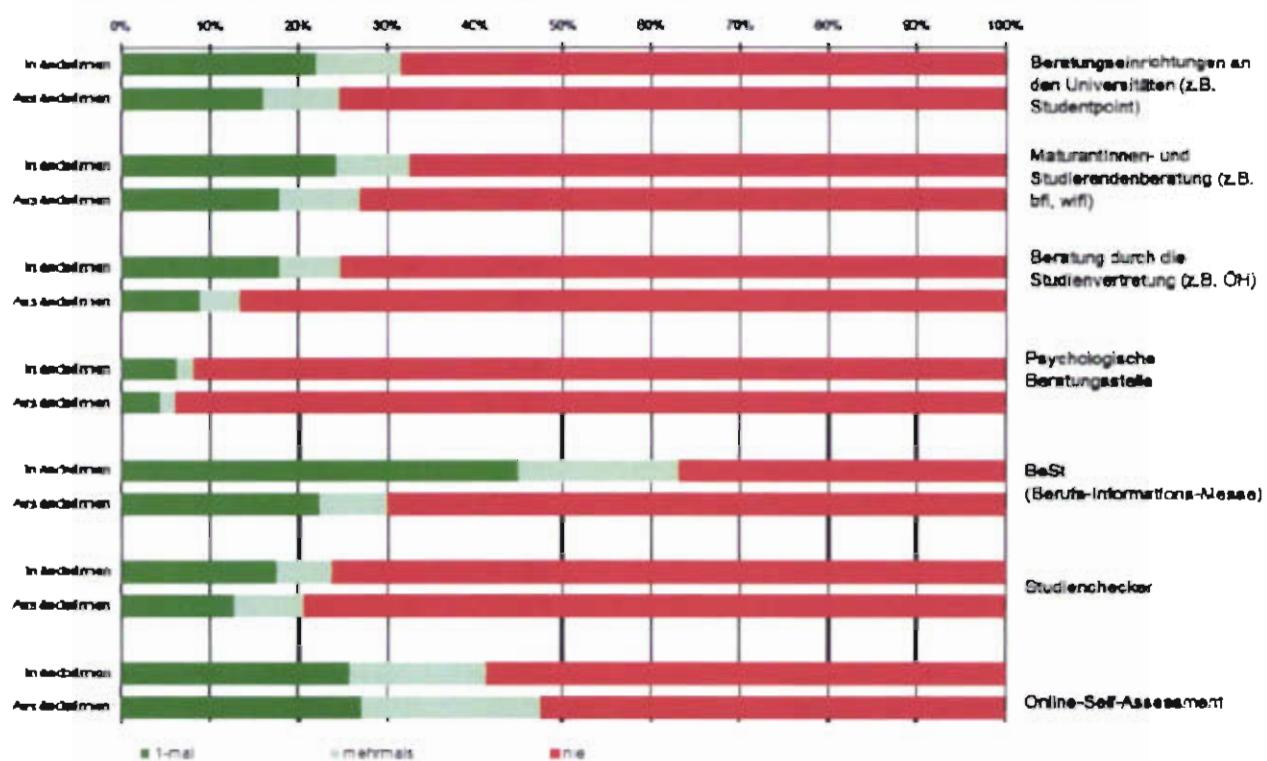


Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=1.147-2.406, n<sub>nein</sub>=1.852-2.406, n<sub>je</sub>=1.147-1.381).

Das Online-Self-Assessment war bei ausländischen BefragungsteilnehmerInnen bekannter als bei inländischen – und wurde von diesen auch um 6.2% häufiger genutzt als von InländerInnen (vgl. Abbildungen 3.3 und 3.4).

Abbildung 3.4

Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten, nach Nationalität  
Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“



Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=1.065-2.404, n<sub>in</sub>=1.746-2.404, n<sub>aus</sub>=1.065-1.361)

### Beratung zur Berufs- und Studienwahl nach Geschlecht

Teilnehmerinnen der Online-Erhebung kannten und nutzten Beratungseinrichtungen eher als ihre männlichen Kollegen. Während, laut den Resultaten der Evaluierung aus dem Jahr 2009, damals noch mehr Männer als Frauen von Beratungseinrichtungen der jeweiligen Universität Gebrauch machten, war dies bei der jetzigen Befragung nicht mehr der Fall (siehe dazu die Abbildungen 3.5 und 3.6).

Abbildung 3.5

Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten, nach Geschlecht

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“

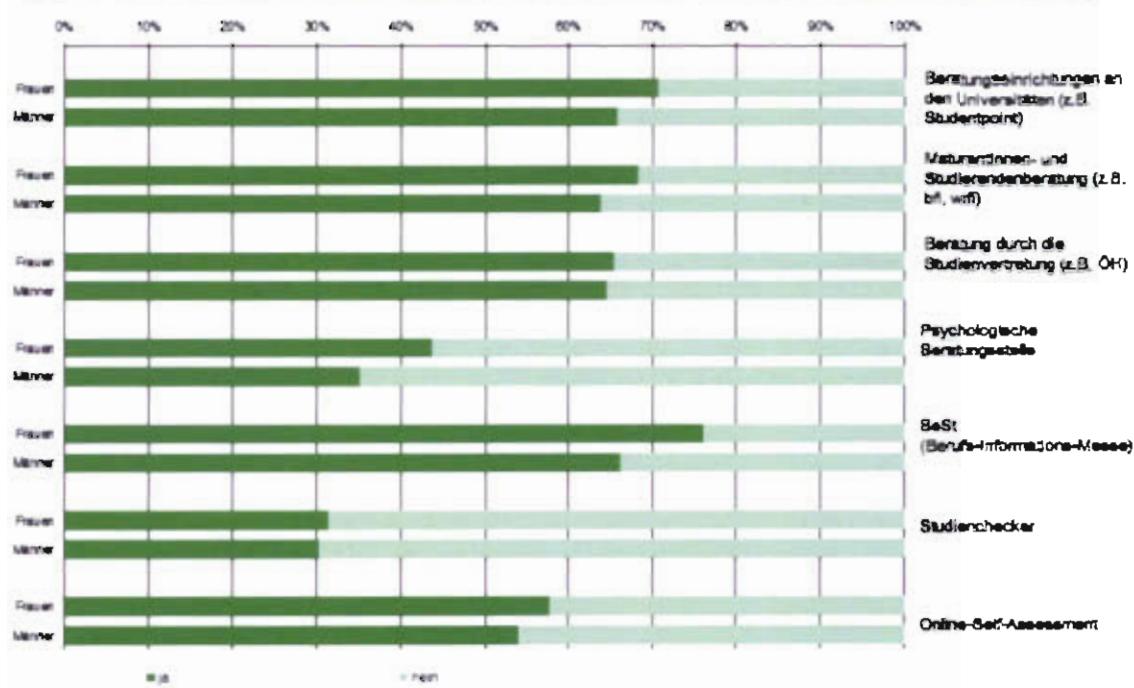
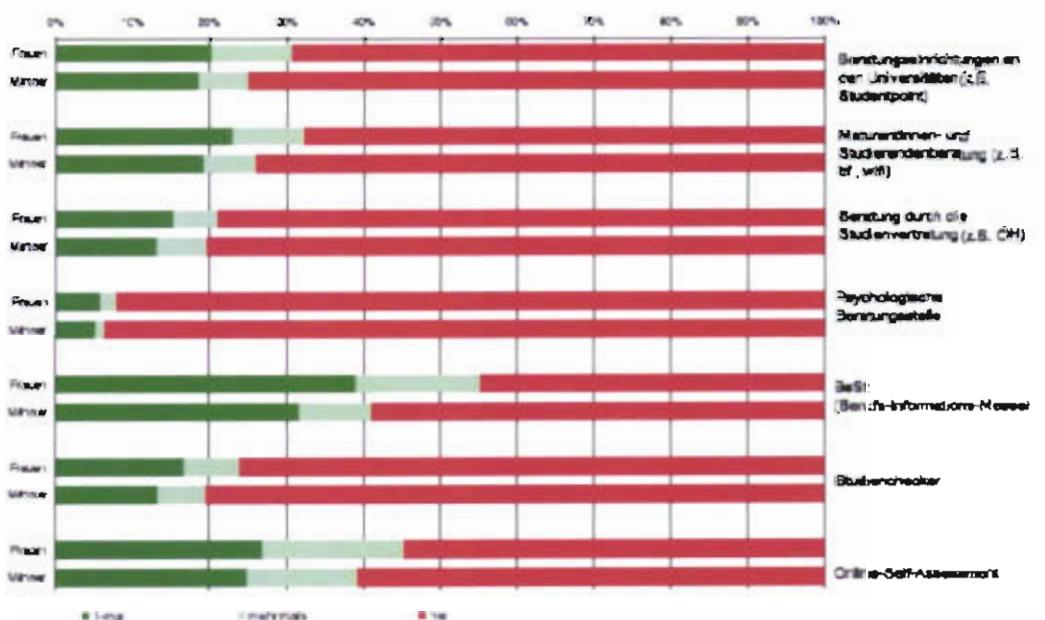
Quelle: 3s, 2014 - Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=900-2.733 n<sub>ja</sub>=2.099-2.733, n<sub>nein</sub>=900-1.061)

Abbildung 3.6

Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten, nach Geschlecht

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie vor dem Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genutzt?“

Quelle: 3s, 2014 - Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=856-2.706, n<sub>ja</sub>=1.955-2.706, n<sub>nein</sub>=856-1.036)

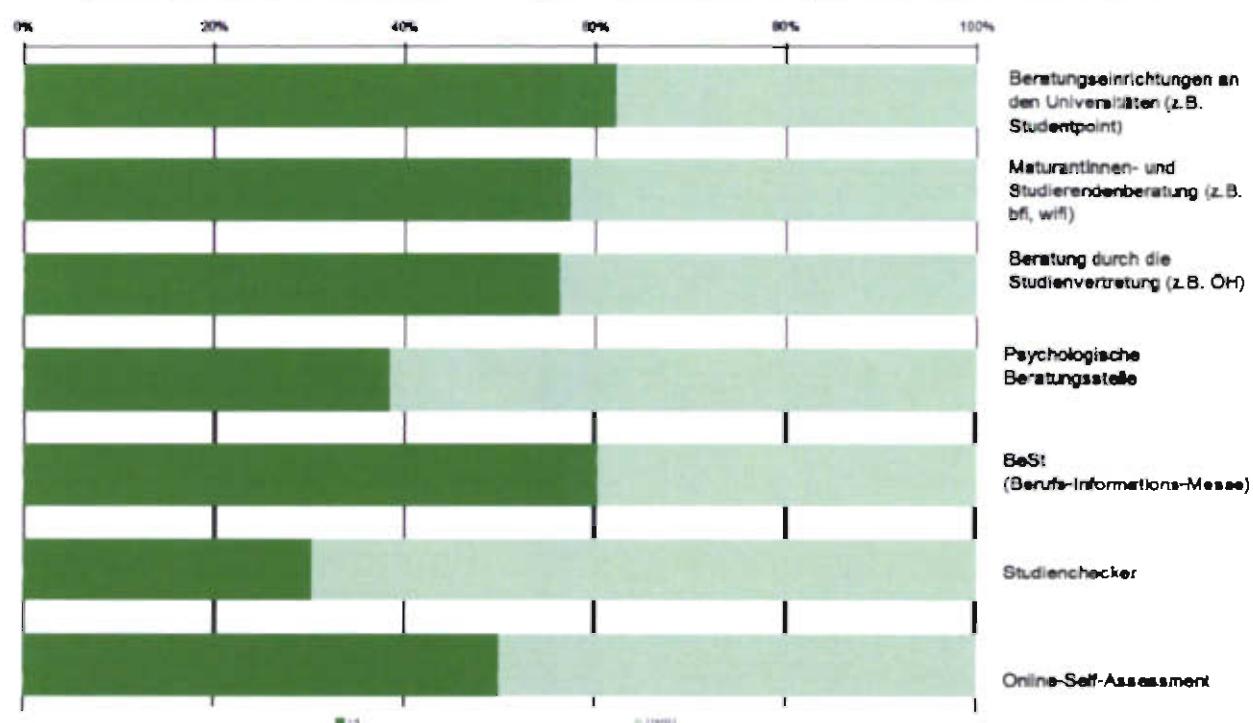
### 3.2.2 Beratung nach dem nicht bestandenen Zulassungsverfahren hinsichtlich Berufs- und Studienwahl

Jene TeilnehmerInnen der Online-Erhebung, welche bei einem Zulassungsverfahren nicht erfolgreich waren, wurden zudem befragt, welche Beratungsmöglichkeiten sie nach dem Zulassungsverfahren gekannt und genutzt haben. Es zeigt sich, dass nach einem erfolglosen Verfahren weniger Gebrauch von Beratungsmöglichkeiten gemacht wurde als davor. Die einzige Option, die von mehr als 20% genutzt wurde, war das Online-Self-Assessment, obwohl es nur knapp der Hälfte der betreffenden RespondentInnen bekannt war. An zweiter Stelle folgen Beratungseinrichtungen vonseiten der Universitäten (siehe dazu die Abbildung 3.7 hinsichtlich der Bekanntheit und Abbildung 3.8 hinsichtlich der Nutzung von Angeboten).

Abbildung 3.7

Berufs- und/oder Studienwahl; bekannte Beratungsmöglichkeiten

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl gekannt?“

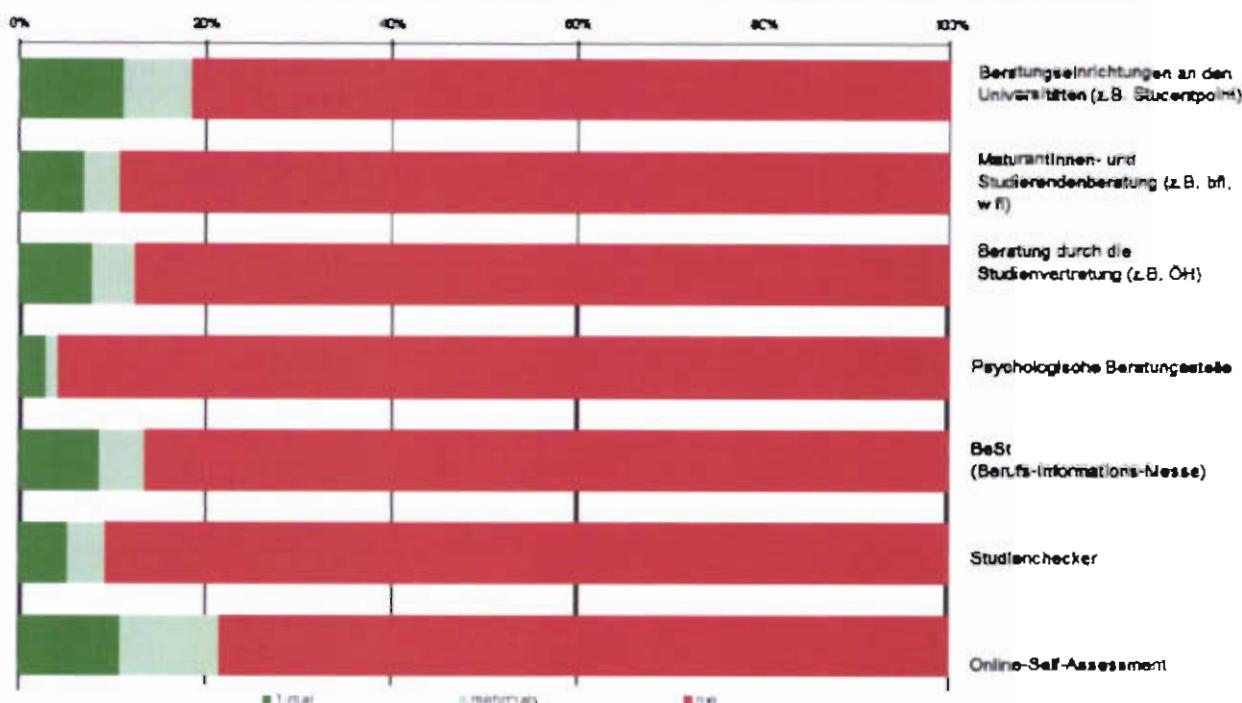


Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (n/nbest)= 1.388-1.735)

Abbildung 3.8

Berufs- und/oder Studienwahl; genützte Beratungsmöglichkeiten

Frage: „Welche Beratungsmöglichkeiten haben Sie nach dem nicht erfolgreichen Zulassungsverfahren hinsichtlich Ihrer Berufs-/Studienwahl genützt?“



Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (n/nbest)= 1.326-1.705

### 3.2.3 Wahl des gewünschten Studiums in Verbindung mit Zulassungsverfahren

Für beinahe zwei Drittel (64,4%) der RespondentInnen der Online-Erhebung war die Existenz eines Zulassungsverfahrens grundsätzlich kein bzw. eher kein Grund, das gewünschte Studium nicht anzustreben. Dieser Anteil war im Jahr 2009 mit 72,6% noch deutlich höher. Damals bewerteten 62,1% der TeilnehmerInnen die Aussage „Ich habe aufgrund des Zulassungsverfahrens gezögert, das gewünschte Studium anzustreben“ mit „stimmt überhaupt nicht“, dieses Mal taten dies nur noch 49,6%. Am anderen Ende des Spektrums stimmten 2009 hingegen nur 10,2% mit dieser Aussage völlig überein, laut den aktuellen Resultaten tun dies mittlerweile bereits 16,8%.

Nach Geschlecht betrachtet, gaben bei der aktuellen Befragung 62,3% der Frauen und 69,9% der Männer an, aufgrund des Zulassungsverfahrens nicht oder eher nicht gezögert zu haben (vgl. Abbildung 3.9).

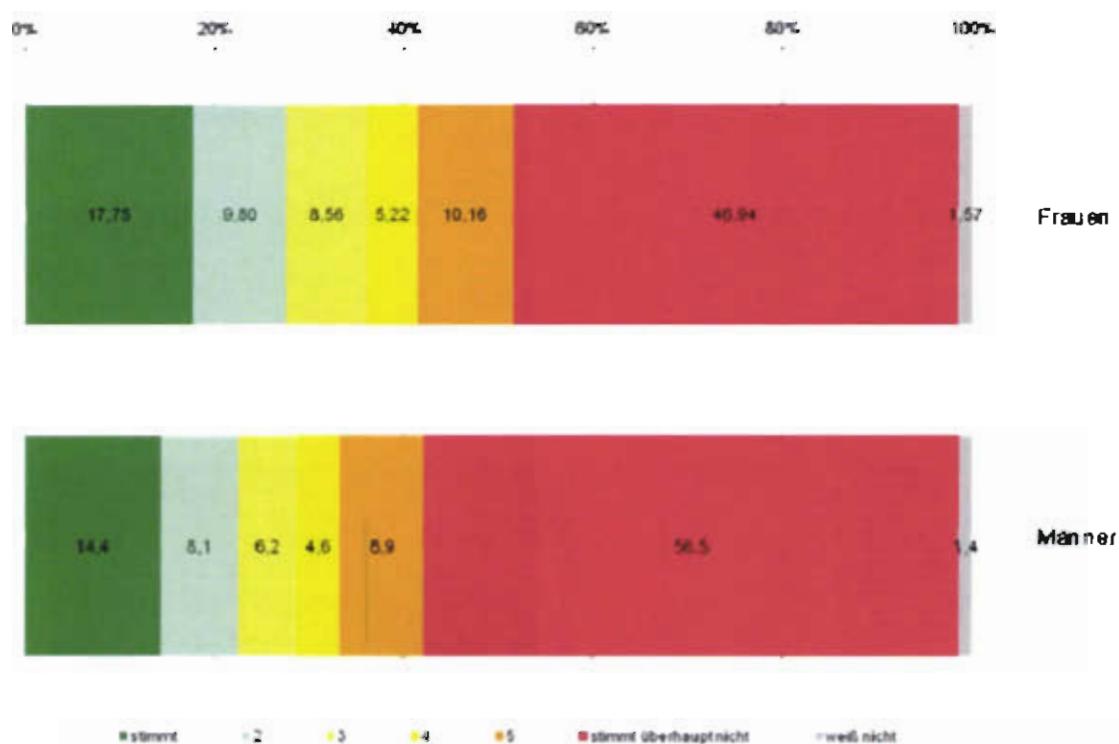
Als Gründe für ein Zögern wurden in qualitativen Aussagen häufig der mit einem Zulassungsverfahren verbundene finanzielle Aufwand und der große Stress angeführt. Auch die Aussagekraft des Zulassungsverfahrens und die damit verbundene Qualität der Selektion wurden skeptisch betrachtet. Einige TeilnehmerInnen hielten die Ergebnisse für ungerecht, vor allem die mangelnde Berücksichtigung sozialer

Kompetenzen wurde mehrmals kritisiert. Auf der anderen Seite meinten RespondentInnen, dass ein Zulassungsverfahren einen nicht von einem absoluten Wunschstudium abbringen könne. Manche von ihnen empfanden ein solches Verfahren sogar als zusätzlichen Ansporn oder Motivation.

Abbildung 3.9

Berufs- und/oder Studienwahl; Wahl des Studiums, nach Geschlecht

Frage: „Ich habe aufgrund des Zulassungsverfahrens gezögert, das gewünschte Studium anzustreben.“



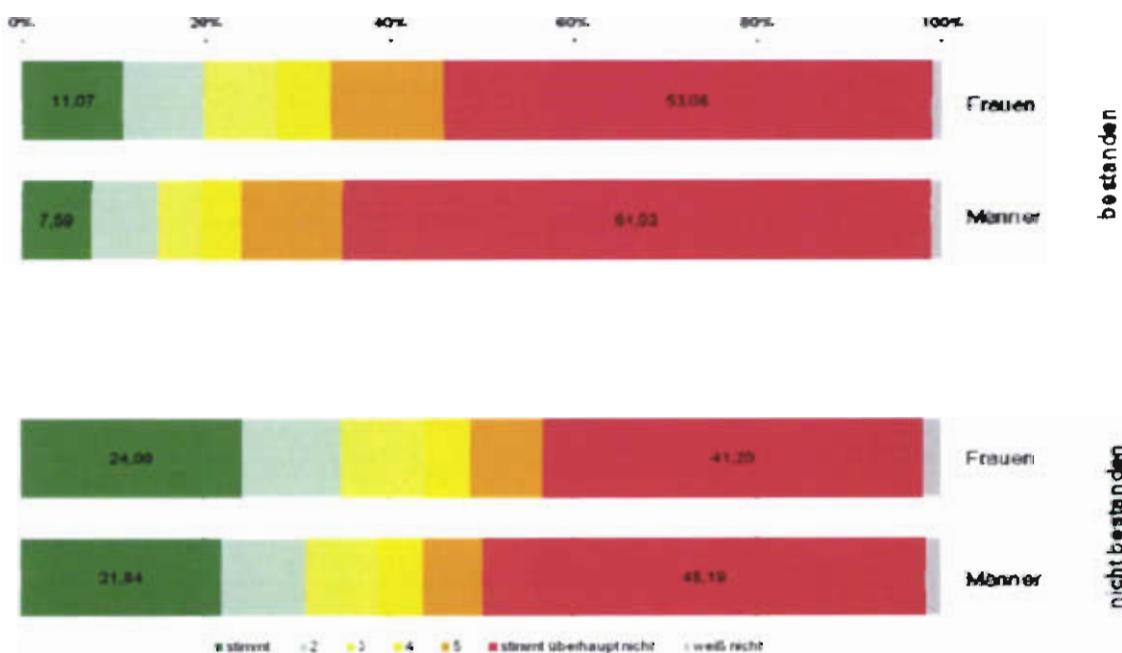
Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=4.151)

Jene TeilnehmerInnen der Online-Erhebung, die ein Zulassungsverfahren erfolgreich absolviert haben, zögerten im Vorfeld weniger, ihr Wunschstudium anzustreben. 56,3% von ihnen meinten, das Zulassungsverfahren sei gar kein Anlass zu zögern gewesen (53,1% der Frauen, 64,0% der Männer). Bei ihren nicht erfolgreichen KollegInnen war das nur bei 43,1% der Fall (48,2% der Frauen, 41,2% der Männer) (vgl. Abbildung 3.10).

Abbildung 3.10

Berufs- und/oder Studienwahl; Wahl des Studiums nach Status der Zulassung (bestanden, nicht bestanden)

Frage: „Ich habe aufgrund des Zulassungsverfahrens gezögert, das gewünschte Studium anzustreben.“



Quelle: 3s, 2014 - Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=4 151, n<sub>best</sub>=2 051, n<sub>nbest</sub>=2 100)

### 3.3 Informationsbeschaffung über das Zulassungsverfahren

Als Informationsquelle über das Zulassungsverfahren spielten Informationen seitens der Universität für die RespondentInnen der Online-Erhebung die größte Rolle. Besondere Bedeutung hatten dabei die Homepages der Universitäten, die nur von 2,3% der TeilnehmerInnen nicht in Anspruch genommen wurden. Informationsmaterial in Form von Drucksorten wurde häufiger genutzt als persönliche Auskünfte, sowohl jenes seitens der Universität als auch jenes der Studienvertretungen.

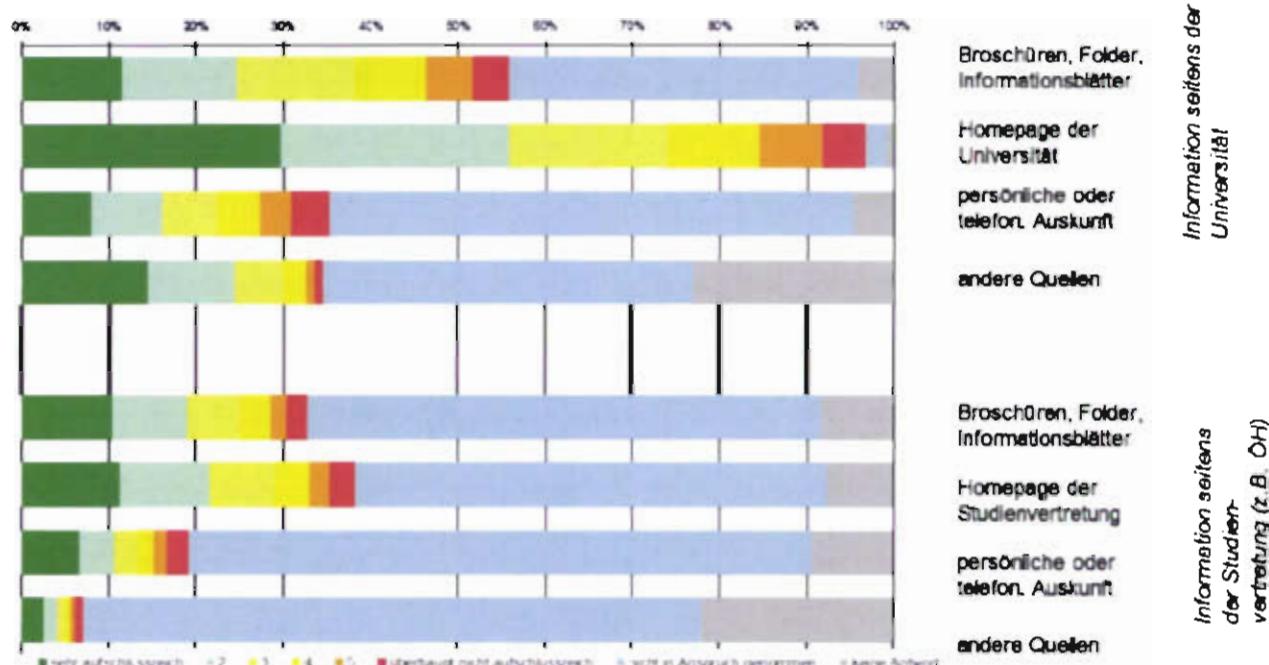
Die auf diesen Wegen erhaltenen Informationen wurden von RespondentInnen größtenteils als aufschlussreich bezeichnet (vgl. Abbildung 3.11). Kritik wurde teilweise an unvollständigen, fehlerhaften und schlecht strukturierten Inhalten auf den jeweiligen Webseiten geäußert. Die Informationsbeschaffung auf den Homepages der Universitäten schien den qualitativen Aussagen einiger TeilnehmerInnen zufolge ein mitunter mühsamer Prozess gewesen zu sein. Für viele Studierende und StudienbewerberInnen waren auch andere Informationsquellen aufschlussreich. Als wichtiger Rechercheort wurde das Internet genannt, wo insbesondere Foren und Facebook eine große Rolle spielten. Den Meinungen von FreundInnen, Bekannten und anderen Studierenden wurde ebenfalls großes Gewicht beigemessen. Außerdem hol-

ten TeilnehmerInnen Informationen auf Veranstaltungen wie Informationstagen oder Tagen der offenen Tür ein.

Abbildung 3.11

### Informationsbeschaffung über die Zugangsregelungen

Frage: „Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?“



Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=3.843-4.118)

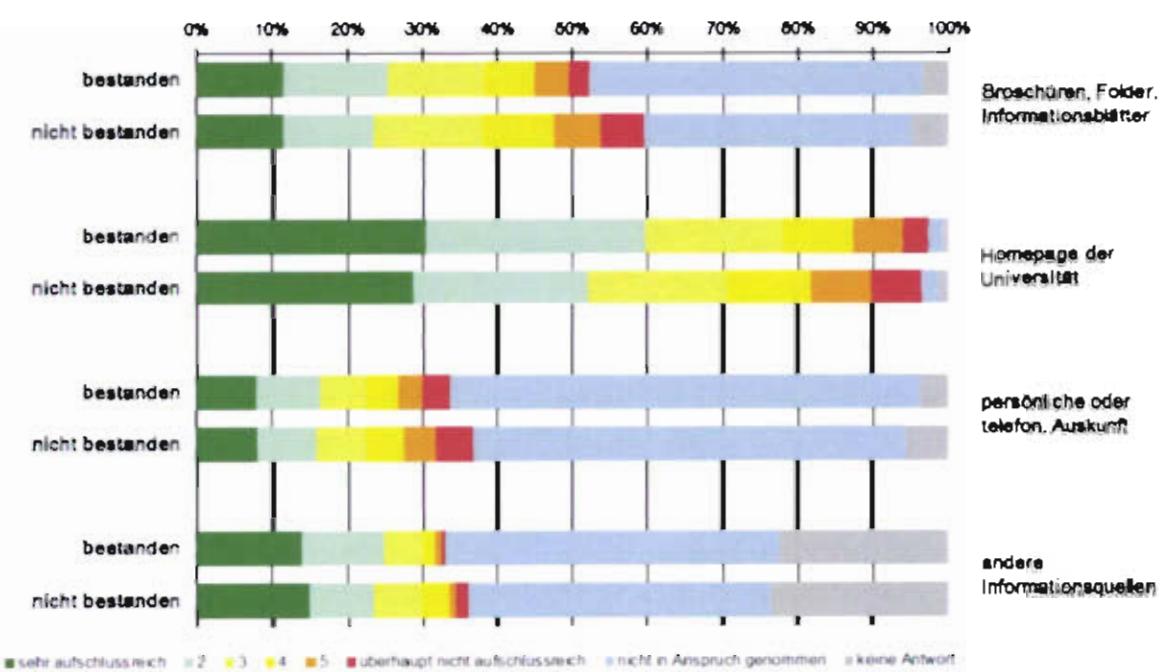
## Informationsbeschaffung über Zulassungsverfahren nach Status der Zulassung

Erfolgreiche StudienbewerberInnen holten weniger Informationen über das Zulassungsverfahren ein als nicht erfolgreiche. Gleichzeitig empfanden sie die Informationen seitens der Studienvertretungen im Schnitt als aufschlussreicher als ihre nicht erfolgreichen KollegInnen (vgl. Abbildung 3.12 und Abbildung 3.13).

Abbildung 3.12

Informationsbeschaffung über die Zugangsregelungen – Informationen seitens der Universität; nach Status der Zulassung (bestanden, nicht bestanden)

Frage: „Wie sind Sie zu näheren Informationen über die Zugangsregelungen gekommen und wie aufschlussreich waren diese?“



Quelle: 3s, 2014 – Darstellung nach Daten aus der Online-Erhebung (N=1.938-2.078, n<sub>best</sub>=1.977-2.040, n<sub>nbest</sub>=1.938-2.078)